

## Ausserordentliche Sitzung vom 21. April 2010

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Tuggen
Entschuldigt:	KR Walter Duss, KR Armin Mächler
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

---

### Geschäftsverzeichnis

---

1. Ersatzwahl des bzw. der Vorsitzenden und eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission
2. Organisation des Zwangsmassnahmengerichts und Festsetzung der Richterzahl (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
3. Wahl des Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts
4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Planung des 1. Abschnitts der Südumfahrung Küssnacht (RRB Nr. 118/2010)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Hauptstrasse Nr. 387, Strassen- ausbau 1. Etappe Gibelhorn, Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 123/2010)
6. Kulturräume im Kanton Schwyz, Bericht zum erheblich erklärten Postulat P 7/09 (RRB Nr. 283/2010)
7. Motion M 19/09 Neue Kündigungsregelung (RRB Nr. 270/2010)
8. Motion M 20/09 Lohnwirksame Personalbeurteilung (RRB Nr. 271/2010)
9. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Auflage- und Bauprojektierungskosten für die vierte Teilergänzung der S-Bahn Zürich (RRB Nr. 158/2010)

#### *Vorstösse*

- Postulat P 1/10 von KR Othmar Büeler und Mitunterzeichnenden: Region Ausserschwyz: Weg vom Abstellgleis im SBB-Bahnverkehr, eingereicht am 11. Januar 2010 (RRB Nr. 125/2010)
- Postulat P 20/09 von KR Gabriela Keller: Lehrerausbildung für die Volksschule: Zurück zum Bewährten, eingereicht am 15. August 2009 (RRB Nr. 286/2010)
- Postulat P 23/09 von KR Cornelia Lüönd: Stärkung der praktischen Ausbildungsfächer an den Volksschulen, eingereicht am 15. August 2009 (RRB Nr. 176/2010)

- Postulat P 25/09 von KR Raffael Ziegler: Genereller Hundeleinenzwang ist in Frage zu stellen, eingereicht am 11. September 2009 (RRB Nr. 249/2010)
- Postulat P 26/09 von KR Sibylle Ochsner und Mitunterzeichnenden: Rüstzeug für einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg: Gezielte Förderung lernwilliger Schülerinnen und Schüler an den Schwyzer Volksschulen, eingereicht am 15. September 2009 (RRB Nr. 175/2010)
- Postulat P 27/09 der kantonsrätlichen Gewerbegruppe: Aussagekräftige und transparente Noten als Entscheidungshilfe bei der Lehrlingsauswahl, eingereicht am 16. September 2009 (RRB Nr. 174/2010)

---

## Verhandlungsprotokoll

---

*KRP Christoph Pfister:* Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsrats-Sitzung und bitte Sie, sich kurz zu erheben.

Ich informiere Sie darüber, dass Kantonsrat Dr. Patrick Schönbächler per Ende Mai 2010 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates erklärt hat. Wie Patrick Schönbächler mitteilt, nimmt er damit Rücksicht auf seine erneut wachsende Familie. Er weist darauf hin, dass das letzte Jahr mit seiner Tätigkeit in der Verfassungskommission, in der Rechts- und Justizkommission inklusive PUK ausserordentlich aufwändig war, was ich bestätigen kann. Ich bedaure den Rücktritt von Patrick Schönbächler sehr. Er ist ein sehr guter Jurist, hat stets sachlich politisiert und blieb stets sich selber. Patrick Schönbächler wird noch bei der Beratung der Kantonsverfassung in der Mai-Session mitmachen.

Wir haben einen zweiten Rücktritt, und zwar aus dem Erziehungsrat. Claudia Föry-Polzer hat als Mitglied des Erziehungsrates demissioniert. Die Ersatzwahl findet voraussichtlich in der Mai-Sitzung statt.

Am 18. März 2009 hat der Kantonsrat die Initiative der SVP mit dem Titel „Steuerentlastung für Erziehungsarbeit in der Familie“ als ungültig erklärt. Bekanntlich hat die SVP gegen diesen Entscheid beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat das Bundesgericht die Beschwerde der SVP am 3. März 2010 abgewiesen. Somit bleibt es bei dieser Ungültigerklärung, und das Geschäft ist somit erledigt.

Ich informiere Sie ferner darüber, dass die Ratsleitung des Schwyzer Kantonsrates gestern einen Besuch im Kanton Graubünden beim Grossen Rat abgestattet hat. Es war sehr informativ und hat gezeigt, dass der Ablauf im dortigen Kantonsparlament in Nuancen anders aussieht als bei uns. Beispielsweise haben die Grossräte des Kantons Graubünden mehr Bewegung als wir; sie müssen sich bei Abstimmungen erheben. Sie legen auch die Gewichtung etwas anders. Bei Sachgeschäften hat die Regierung nie das letzte Wort; das letzte Wort hat stets die Kommission. Bei uns ist es bekanntlich so, dass der Regierungsrat das letzte Wort hat. Es war insgesamt ein informativer und gemüthlicher Tag in Graubünden. Voraussichtlich wird die Standeskommission des Grossen Rates des Kantons Graubünden im Frühjahr 2011 dem Kanton Schwyz einen Gegenbesuch abstatten.

### 1. Ersatzwahl des bzw. der Vorsitzenden und eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission

*KR Petra Gössi:* Ich ergreife das Wort nicht, um einen anderen Wahlvorschlag zu unterbreiten, sondern um auf einen Problembereich hinzuweisen. Zu diesem Thema habe ich bereits eine Kleine Anfrage eingereicht mit dem Titel „Unvereinbarkeitsregelung Parlamentszugehörigkeit/gleichzeitige

Anstellung in der Verwaltung“. Dazu werde ich zuhanden der Kantonsverfassung noch einen Antrag einreichen, und das wird im Mai behandelt werden. Wir haben hier genau so einen Fall. Ich möchte ganz klar betonen, dass es mir nicht um die Person geht. Mir geht es auch nicht darum, dass wir jetzt etwas ändern sollen. Ich weise einfach darauf hin, dass es ein heikles Gebiet und ein heikles Thema ist. Ich wollte es jetzt ansprechen, weil es bei der Kantonsverfassung sicher nochmals diskutiert werden soll.

Auf Vorschlag der CVP-Fraktion wird als Ersatz für KR Peppino Beffa, Seewen, KR Dr. Roger Brändli, Reichenburg, zum neuen Präsidenten und KR Peter Steinegger, Schwyz, zum neuen Mitglied gewählt.

## *2. Organisation des Zwangsmassnahmengerichts und Festsetzung der Richterzahl (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission, Anhang 1)*

### **Eintretensreferat**

*KR Peppino Beffa*, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Die Rechts- und Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 24. März 2010 die Vorlage über die Organisation des Zwangsmassnahmengerichts, die Festsetzung der Richterzahl und die Wahl des Gerichtspräsidenten beraten. Zur Ausgangslage: Die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 verlangt, dass die Kantone ein Zwangsmassnahmengericht einsetzen, das die Rechtmässigkeit von strafprozessualen Zwangsmassnahmen beurteilt. Der Kantonsrat hat mit der Justizverordnung vom 18. November 2009 die gesetzliche Grundlage für das kantonale Zwangsmassnahmengericht geschaffen. Damit dieses am 1. Januar 2011 in der Lage ist, seine Arbeit aufzunehmen, muss der Kantonsrat dessen Besetzung rechtzeitig in die Wege leiten. Im Auftrag des Kommissionspräsidenten hat der Rechts- und Beschwerdedienst in Absprache mit den Präsidenten des Kantons- und des Strafgerichts einen Vorschlag zuhanden der Rechts- und Justizkommission ausgearbeitet. Zur Detailberatung: In der Detailberatung wurde engagiert diskutiert. Grundsätzlich war Eintreten auf den Vorschlag unbestritten. Die wichtigsten Eckpunkte des Kommissionsantrages an den Kantonsrat sind einmal die Beschränkung der Richterzahl auf das gesetzliche Minimum. Gemäss Paragraph 24 der Justizverordnung besteht das Zwangsmassnahmengericht aus dem Präsidenten und mindestens drei weiteren Richtern. Die konkrete Zahl der Richter ist vom Kantonsrat festzusetzen. Nach Rücksprache mit dem Straf- und dem Kantonsgericht beantragt die Rechts- und Justizkommission dem Kantonsrat, die Richterzahl auf das gesetzliche Minimum festzusetzen. Das Zwangsmassnahmengericht muss meistens sehr kurzfristig entscheiden und einen Pikettdienst gewährleisten, weshalb es mindestens vier Richter braucht. Eine Überschreitung dieser Mindestbesetzung ist aber angesichts der voraussichtlichen Fallzahlen nicht gerechtfertigt. Nebst einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten im Teilamt sollen zwei nebenamtliche Richter eingesetzt werden. Zur Angliederung ans Strafgericht: Bereits bei der Ausarbeitung der Justizverordnung sind der Regierungsrat und der Kantonsrat davon ausgegangen, dass die Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts ans Strafgericht eine einfache, pragmatische und kostengünstige Lösung darstellt. Damit können die personellen Ressourcen und die Infrastruktur des Strafgerichts auch vom Zwangsmassnahmengericht genutzt werden. Die Alternativen, vorab die Bildung eines eigenständigen Gerichts oder die Übertragung der Funktion des Zwangsmassnahmengerichts auf ein bestehendes Gericht, kommen im Kanton Schwyz derzeit nicht in Frage. Die Ausstandsproblematik in Fällen der Vorbefassung kann mit teilamtlichen Richtern gelöst werden. Zu den finanziellen Auswirkungen: Das Zwangsmassnahmengericht ist aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben zwingend zu schaffen. Die Angliederung an das Strafgericht ist aufgrund der personellen und infrastrukturellen Ressourcen die kostengünstigste Lösung. Trotzdem werden rund Fr. 200 000.-- als quasi gebundene Aufgaben bzw. Kosten anfallen. Zum Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig, mit Stimmenthaltungen, die Zahl der Richter am Zwangsmassnahmengericht auf drei (nebst dem Präsidenten) festzusetzen. Zweitens soll das Zwangsmassnahmengericht dem Strafgericht angegliedert werden. Zum Schluss möchte ich allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und engagierte Mitarbeit danken. Ebenso möchte ich an dieser Stelle

den beiden Mitarbeitenden des Rechts- und Beschwerdedienstes, Dr. August Mächler und lic. iur. Christine Gander, sowie dem Präsidenten des Kantonsgerichts, Dr. Martin Ziegler, sowie dem Präsidenten des Strafgerichts, lic. iur. Alois Spiller, für die Vorbereitung des Kommissionsantrages herzlich danken.

### **Eintretensdebatte**

*KR Dr. Bruno Beeler:* Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Die Eidg. Strafprozessordnung wird ab 1. Januar 2011 rechtskräftig sein. Sie befiehlt uns, ein Zwangsmassnahmengericht zu schaffen. Das ist obligatorisch, wir haben keine andere Wahl. Gemäss unserer Justizverordnung müssen wir dafür mindestens vier Richter bestellen. Das Geschäft ist dringend; das Gericht muss administrativ organisiert werden und zudem müssen wir Richter suchen. Ich gehe davon aus, dass wir sie wirklich suchen müssen, denn die Pikettanforderungen werden nicht sehr viele Leute anlocken. Weil ein neues Gericht zu bestellen ist, geht es um eine grundsätzlich schwierige Aufgabe. Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass wir mindestens einen erfahrenen Strafrechtler ins Boot holen können, um mit ihm eine so genannte Eröffnungsphase zu gestalten. Vorgeschlagen ist der bisherige Strafgerichtspräsident Alois Spiller als Präsident dieses Strafmassnahmengerichts. Er hat uns angekündigt, dass er in zirka zwei Jahren in den Ruhestand treten werde. In diesen zwei Jahren können wir eine Art Versuchsphase durchlaufen, und Alois Spiller würde das Präsidium des Strafmassnahmengerichts übernehmen. Nach dieser Phase können wir dann weitersehen. Kostengünstig soll es ja sein, das neue Gericht. Als Konsequenz davon müssen wir dafür sorgen, dass wir es bestehenden Infrastrukturen anhängen können, die bereits ähnlich ticken. Dafür gibt es nur eine Lösung, nämlich das Strafgericht Schwyz. Wenn man das nicht möchte und das Zwangsmassnahmengericht tatsächlich unabhängig gestalten wollte, würde das etwa das Doppelte kosten. Dann geht es um die Befangenheit des Präsidenten. Sie wissen, dass Strafgerichtspräsident Spiller bei einer Strafsache materiell als Präsident amtiert. Wenn er als Massnahmenpräsident oder Massnahmerichter amten würde, müsste er selbstverständlich in Ausstand treten. Das Gleiche würde für den Vizepräsidenten gelten. Wer in einer materiellen Strafsache amten muss, darf nicht in der Massnahme entschieden haben. Das soll ein für alle Mal klar sein. Diese Befangenheiten sind so geregelt. Beides darf die gleiche Person nicht tun. Der Vorschlag der Rechts- und Justizkommission ist pragmatisch, einfach, kostengünstig und ermöglicht eine Erfahrungs- und Einführungsphase dieses neuen Gerichts. Die formelle Ausschreibung, die mitunter verlangt wird für den Präsidenten, wäre hier eine Farce. Wenn wir ohnehin vorhaben, Alois Spiller als Präsident zu setzen, wäre es eine Zumutung für alle Bewerber, wenn sie nachher durch die Blume erfahren müssten, dass die Ausschreibung nur der Formalität wegen erfolgt ist. Das können wir uns nicht leisten. Abgesehen davon ist deutlich zu sagen, dass es sich hier nur um eine deklaratorische Voraussetzung handelt und nicht um eine konstitutive. Der Kantonsrat hat es in der Hand, zu wählen, wen er will. Es muss nicht ausgeschrieben sein; man kann jemanden fünf Minuten vorher bestellen, denn jeder kann gewählt werden auch ohne Ausschreibung. Das Vorgehen gemäss Vorschlag der Rechts- und Justizkommission ist richtig. Strafgerichtspräsident Spiller ist gleichzeitig als Präsident des Zwangsmassnahmengerichts zu bestellen. So kann er beginnen, das Ganze zu organisieren und administrativ vorzubereiten, denn so viel Zeit bleibt nicht mehr bis Ende Jahr. Dann sind die restlichen Richter sofort auszuschreiben. Es geht dabei um eine 50-Prozentstelle des Vizepräsidenten, der zur Hälfte als Massnahmenrichter und zur Hälfte als Strafrichter amten würde. Dann gibt es zwei 10-Prozentstellen von normalen Massnahmerichtern. Die Ausschreibung braucht Zeit und deswegen müssen wir die entsprechenden Entscheide fällen. Wählen wir also den Präsidenten und gliedern das Ganze dem Strafgericht an. Präsident Spiller weiss, wie er vorzugehen hat. Ich empfehle dem Rat, dem Antrag der Rechts- und Justizkommission zuzustimmen.

*KR Eva Isenschmid:* Artikel 18 der Eidg. Strafprozessordnung, die am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wird, schreibt den Kantonen vor, ein Zwangsmassnahmengericht zu schaffen. Wir haben also keine Wahl; wir müssen dieses Gericht bestellen. Mit der Justizverordnung haben wir für den Kanton Schwyz die gesetzliche Grundlage dazu geschaffen. Heute geht es darum, die Organisation und den

Bestand dieses Gerichts festzulegen sowie dessen Präsidenten zu wählen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Die Rechts- und Justizkommission schlägt dem Kantonsrat vor, das Zwangsmassnahmengericht organisatorisch dem Strafgericht anzugliedern und die Richterzahl auf das gesetzliche Minimum, nämlich auf drei Richter und den Präsidenten festzulegen. Die FDP-Fraktion befürwortet diese Lösung, weil sie zweckmässig, kostengünstig und effizient ist. Die erhobenen Fallzahlen sind plausibel; die vorgeschlagene Richterzahl wird unseres Erachtens ausreichen. Sollte das nicht der Fall sein, kann die Richterzahl auch zu einem späteren Zeitpunkt erhöht werden. Wir haben uns anfänglich jedoch schwer getan mit dem Umstand, dass das Präsidium des Strafgerichts mit dem Präsidium des Zwangsmassnahmengerichts in Personalunion geführt werden soll. Aus liberaler Sicht hatten wir vor allem Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit des Zwangsmassnahmengerichts und auch Bedenken in Bezug auf die Ausstandsproblematik. Sie ist von KR Beeler geschildert worden. Das Zwangsmassnahmengericht sollte wirklich unabhängig sein, denn es muss ja den Bürger vor unverhältnismässigen und allzu einschneidenden Eingriffen durch die Strafverfolgungsbehörden schützen. Es sollte also eigentlich Freiheitsgericht heissen. Das Strafgericht hingegen sollte allfällige Straftäter zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig beurteilen können. Es ist also zweifellos eine Problematik enthalten, wenn der gleiche Präsident beiden Gerichten vorsitzt. Für den Moment haben unsere Bedenken aber grösstenteils zerstreut werden können, denn mit der vorgeschlagenen Lösung, wonach der Präsident und der Vizepräsident abwechselnd den Vorsitz übernehmen, je nachdem, wer vorher eine allfällige Zwangsmassnahme beurteilt hat, kann die Befangenheitsproblematik weitgehend ausgeschlossen werden. Das Zwangsmassnahmengericht ist ein junges Gericht, das in kürzester Zeit etabliert werden muss. Die FDP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die vorgeschlagene Organisation und der Richterbestand zumindest in einer ersten Phase die zweckmässigste, kostengünstigste und effizienteste Lösung ist. Wir unterstützen den Antrag der Rechts- und Justizkommission.

*KR André Rüegsegger:* Es ist bereits viel gesagt worden; ich wiederhole vielleicht das Eine oder Andere. Wir müssen das aber aus der Sicht der staatstragenden Partei nochmals erwähnen, damit es das nötige Gewicht bekommt. Die SVP-Fraktion ist mit der von der Rechts- und Justizkommission vorgeschlagenen Lösung mehrheitlich einverstanden. Die SVP-Fraktion teilt insbesondere die Ansicht, dass man mit Blick auf die erwarteten Fallzahlen einmal mit dem Minimalbestand dieser vier Richter starten soll. Die Schaffung von Kapazitäten auf Vorrat gilt es hier zu verhindern. Bereits bei der Beratung der Justizverordnung ging man davon aus, dass das Zwangsmassnahmengericht dem Strafgericht angegliedert werden soll. Auch das können wir grundsätzlich unterstützen. So können Synergien genutzt werden, und es muss nicht für ein kleines Gericht wie das Zwangsmassnahmengericht eine eigenständige und teure separate Organisationsstruktur geschaffen werden. Soweit bekannt ist, werden auch die meisten anderen Kantone eine solche Lösung wählen. Dass auch bei dieser Organisation die rechtlichen Anforderungen an einen unabhängigen Richter erfüllt werden können, ist mit verschiedenen Unvereinbarkeits- und Ausstandsbestimmungen auf jeden Fall sichergestellt. Damit, dass der Strafgerichtspräsident gleichzeitig als Präsident des Zwangsmassnahmengerichts amtieren soll, bekundet die SVP-Fraktion aus grundsätzlichen Überlegungen erhebliche Mühe. Trotz den angesprochenen Unvereinbarkeitsbestimmungen kann nach aussen der Eindruck einer übermässigen Verflechtung und Befangenheit entstehen. Immerhin ist es vom Bundesrecht her so, dass der Zwangsmassnahmenrichter nicht gleichzeitig im Hauptprozess amten darf. Auch wenn wir die organisatorische Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts ans Strafgericht aus den erwähnten Gründen befürworten können, soll das Zwangsmassnahmengericht doch so weit wie möglich als eigenständiges Gericht auftreten. Da es von Grund auf neu geschaffen werden muss, und das in der relativ kurzen Zeit bis zum 1. Januar 2011, spricht sich eine Mehrheit der SVP-Fraktion für den Vorschlag der Rechts- und Justizkommission aus. Im Sinne einer Übergangslösung soll Alois Spiller einstweilen als Präsident des Zwangsmassnahmengerichts gewählt werden. Er hat die nötige Erfahrung im Schweizerischen Gerichtswesen und insbesondere auch im Bereich der Strafverfolgung. Amtet er einstweilen sowohl als Präsident des Straf- als auch des Zwangsmassnahmengerichts, kann sichergestellt werden, dass die angestrebten Synergien tatsächlich ausgenutzt werden können und insbesondere auch das Kanzleipersonal je nach Arbeitslast der beiden Gerichte flexibel eingesetzt

werden kann. In einem ersten Schritt kann es also durchaus Sinn machen, die beiden Gerichte unter eine einheitliche Führung zu stellen. Es geht vorliegend sozusagen um die Besetzung eines Restmandats, weil die Gerichtspräsidenten in zwei Jahren ohnehin neu zu wählen sind. Die SVP-Fraktion behält sich hier ausdrücklich vor, die Situation dann neu zu beurteilen. Aus heutiger Sicht strebt sie für die Zukunft an, dass das Straf- und das Zwangsmassnahmengericht über je einen eigenen Präsidenten verfügen. Dies gilt es in zwei Jahren allenfalls umzusetzen. Aus dem heutigen Entscheid darf auf keinen Fall abgeleitet werden, dass der jeweilige Strafgerichtspräsident auch in Zukunft gleichzeitig Präsident des Zwangsmassnahmengerichts ist. Mit diesen Vorbehalten kann die SVP-Fraktion dem vorliegenden Beschluss mehrheitlich zustimmen.

*KR Dr. Patrick Schönbächler:* Wir haben selten die Gelegenheit, ein neues Gericht zu schaffen und dessen Organisation zu regeln. Als ebenfalls staatstragende Partei erlauben auch wir uns ein paar grundsätzliche Überlegungen zu diesem Geschäft. Die per anfangs 2011 in Kraft tretende schweizerische Strafprozessordnung verlangt neu dieses Zwangsmassnahmengericht. In der von uns verabschiedeten Justizverordnung haben wir das denn auch bereits geregelt. Jetzt geht es um die organisatorische Umsetzung und Besetzung dieses Gerichts. Der Strafgerichtspräsident schätzt den Aufwand dieses Gerichts auf zirka 200 bis 230 Fälle pro Jahr. Darauf abgestützt beantragt die Kommission ein Richter-Pensum von 60 bis 70 Prozent, ein Gerichtsschreiber-Pensum von 40 Prozent sowie ein Sekretariats-Pensum von 30 Prozent. Für den Start des Zwangsmassnahmengerichts halten wir diese Festlegung für vernünftig. Vernünftig und praktisch ist auch die Besetzung des Gerichtspräsidiums mit dem amtierenden Strafgerichtspräsidenten, der sich für die eigentlich undankbare Aufbauarbeit und die Startphase gottlob zur Verfügung gestellt hat. Eine öffentliche Ausschreibung nur für die neu zu schaffenden Richterpensen genügt unseres Erachtens. Vorderhand macht es auch Sinn, dass die vorgesehene Angliederung des Zwangsmassnahmengerichts beim Strafgericht stattfindet. In zwei bis vier Jahren beziehungsweise bis zur Pensionierung des amtierenden Strafgerichtspräsidenten wird es sich zeigen, ob diese organisatorische Lösung geglückt ist oder nicht. Bis dahin wird es sich auch erweisen, ob sich die einheitliche Leitung beider Gerichte bewährt oder nicht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Start wie vorgesehen passieren soll, dass Erfahrungen gesammelt und in zwei bis vier Jahren ausgewertet werden sollen. Dann wird man organisatorisch und personell weiter zu entscheiden haben. In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag zu.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt Buchstaben a und b des Antrags der Rechts- und Justizkommission mit 83 zu 8 Stimmen zu.

## *3. Wahl des Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts*

### **Eintretensreferat**

*KR Peppino Beffa,* Präsident der Rechts- und Justizkommission: Die Rechts- und Justizkommission hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Nach längerer Diskussion schlagen wir zur Wahl der Richter folgendes Vorgehen vor: Gemäss Justizverordnung müssen neue Richterstellen ausgeschrieben werden. Die Wahl der Richter des Zwangsmassnahmengerichts hat der Kantonsrat vorzunehmen. Die Ausschreibung der Richterstellen soll umgehend an die Hand genommen werden, damit der Kantonsrat in der Junisession die Wahl vornehmen kann. Die Anforderungen an diese Richter sind hoch. Sie müssen einen juristischen Abschluss vorweisen. Die Fälle zeichnen sich in

der Regel durch eine hohe Komplexität aus, und es handelt sich grundsätzlich um Entscheide, die einen Eingriff in die persönliche Freiheit auslösen. Zur personellen Verknüpfung: Die Rechts- und Justizkommission schlägt dem Kantonsrat vor, den amtierenden Strafgerichtspräsidenten lic. iur. Alois Spiller heute auch zum Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts zu wählen. Diese Richterstelle soll nicht ausgeschrieben werden. Grundsätzlich handelt es sich um zusätzliche Aufgaben, die der Strafgerichtspräsident neu als Präsident des Zwangsmassnahmengerichts übernehmen soll. Alois Spiller hat in der Vergangenheit seine Aufgaben beim Strafgericht zur besten Zufriedenheit erfüllt. Diesbezüglich gab es zu keinem Zeitpunkt negative Feststellungen. Die Wahl des neuen Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts gilt bis zum Ende der Legislatur, also bis Ende Juni 2012. Bis dahin sollte die Aufbauphase abgeschlossen sein. Erste Erfahrungen und allfällige Probleme mit der vorgesehenen Organisation könnte das Parlament zu Legislaturbeginn mit einer angepassten Besetzung bzw. Richterwahl korrigieren. Zudem wird Alois Spiller mit Jahrgang 1948 spätestens Ende 2013 das Pensionsalter erreichen. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen wird bereits jetzt sichergestellt, dass das Zwangsmassnahmengericht aufgebaut wird und fristgerecht am 1. Januar 2011 seine Aufgaben wahrnehmen kann. Es soll in der Aufbauphase über einen fachkundigen und erfahrenen Präsidenten verfügen. Zudem ermöglicht es diese Doppelfunktion, für eine koordinierte Gerichtsleitung zu sorgen und den Mitteleinsatz an beiden Gerichten aufeinander abzustimmen. Unterstützt werden soll der Präsident von einem teilamtlichen Richter mit juristischer Ausbildung, der an beiden Gerichten als Vizepräsident eingesetzt wird. Zum Kommissionsantrag: Die Kommission beantragt einstimmig, lic. iur. Alois Spiller, Strafgerichtspräsident, für die Amtsdauer bis zum 30. Juni 2012 zum Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts zu wählen. Auch an dieser Stelle richte ich nochmals einen herzlichen Dank an die Mitglieder der Rechts- und Justizkommission.

### **Eintretensdebatte**

*KR René Bünler:* Von der richterlichen Unabhängigkeit hängt das Vertrauen des Volkes in die Rechtspflege ab. Die vorliegende Lösung mag zulässig sein. Aber unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten erweist sich eine Personalunion, also einen Präsidenten für zwei Gerichte, als bedenklich, und zwar aus folgenden Gründen: Die Stelle des Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts ist öffentlich auszuschreiben, so wie das die Gerichtsordnung und die Justizverordnung vorsehen. Es handelt sich vorliegend um eine neu zu besetzende Richterstelle, und das Gesetz sieht keine Ausnahmen vor, um von der öffentlichen Ausschreibung abzusehen. Es handelt sich hier auch nicht um eine Zusatzfunktion des Strafgerichts, sondern vielmehr um ein neues, erstinstanzliches Gericht. Eine öffentliche Ausschreibung ist deshalb zwingend erforderlich. Alle anderen Lösungen verstossen gegen das Recht. Vor nicht einmal drei Jahren wurde hier die Gerichtsordnung revidiert. Als es um die öffentliche Ausschreibung von Richterstellen ging, wurde hervorgehoben, wie wichtig das sei. Die SVP-Fraktion warnte aber davor und sagte, die öffentliche Ausschreibung werde komplizierter und aufwändiger. Alle anderen Fraktionen argumentierten dagegen mit Schlagworten, wie Transparenz und Qualität. Sie erweisen sich jetzt tatsächlich als Schlagworte. Heute will man auf die Ausschreibung einer Richterstelle verzichten und die Position einfach so besetzen. Dies geht nicht an, auch wenn es sich nur um eine Übergangslösung handelt. Es fehlt mir der Glaube, dass sich in zwei Jahren organisatorisch etwas ändern soll, staatstragend hin oder her. Beispielsweise steckt das Zwangsmassnahmengericht einen Tatverdächtigen für längere Zeit in Untersuchungshaft. Der Tatverdächtige kommt nachher vor das Strafgericht und wird schuldig gesprochen. Dann kann schnell der Vorwurf kommen, dass dieser schuldig gesprochen werden musste, weil er bei einem Freispruch eine lange Haft unschuldig hätte erleiden müssen. Im Interesse des Strafgerichts musste er praktisch schuldig gesprochen werden. Das ist genau diese Abhängigkeit. Aus diesen Gründen ist das Präsidium des Zwangsmassnahmengerichts öffentlich auszuschreiben, ebenso das Vizepräsidium. Ich stelle folgenden Antrag:

Auf die Wahl des Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts ist heute zu verzichten und es ist zuerst eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen.

Das ist auch zeitlich möglich. Wir müssen ja nicht im Juni wählen. Das Gericht wird eingesetzt anfangs nächstes Jahr. Sogar bei Bundesrichtern kann man in dreieinhalb Monaten das ganze Prozedere durchspielen und die Leute wählen. Ich danke für die Unterstützung meines Antrags auf freie Richterwahlen und unabhängige Gerichte mit einer hohen Akzeptanz.

*KR Eva Isenschmid:* Nach Paragraph 34 Absatz 5 der Justizverordnung sind neu zu besetzende Richterstellen öffentlich auszuschreiben. Weil der jetzt vorgeschlagene Präsident bereits dem Strafgericht vorsitzt, wird beantragt, diese Stelle nicht öffentlich auszuschreiben. Das hat bei der FDP-Fraktion keine Begeisterung ausgelöst. Immerhin hat sie sich seinerzeit vehement dafür eingesetzt, dass Richterstellen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Diese Bedenken der FDP-Fraktion richten sich nicht gegen die Person von Alois Spiller, sondern sie sind grundsätzlicher Natur. Alois Spiller ist nach Ansicht der FDP-Fraktion jedoch ein hoch qualifizierter Strafrechtler, und wir haben gar keine Zweifel, dass er die beiden Gerichte vorbildlich leiten können. Wir haben in der Fraktion sehr intensiv diskutiert, ob wir diese Ausnahme bei der öffentlichen Ausschreibung in diesem speziellen Fall akzeptieren wollen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir die Wahl von Alois Spiller angesichts des Zeitdrucks, angesichts des Umstandes, dass es nicht möglich sein wird, bis anfangs Januar einen gleich qualifizierten Bewerber zu finden, der dieses kleine Pensum als Präsident des Zwangsmassnahmengerichts auch tatsächlich in Angriff nehmen will, zähneknirschend unterstützen. Ich betone nochmals, dass wir Alois Spiller für einen sehr geeigneten Kandidaten halten. Wahrscheinlich wäre er auch der weitaus beste Kandidat, wenn wir eine öffentliche Ausschreibung durchführen würden. Die FDP-Fraktion versteht das aber als Übergangslösung, als eine Art Versuchsphase, die man so akzeptieren kann. Sie unterstützt die Wahl von Alois Spiller als Präsident des Zwangsmassnahmengerichts.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Mit der Unabhängigkeit des Zwangsmassnahmengerichts, die vorher lauthals verlangt wurde, ist es schon passiert. Wir haben nämlich bereits darüber abgestimmt, dass es dem Strafgericht angegliedert wird. Dieses Gericht an einem anderen Ort anzugliedern, ist nicht mehr möglich; das müssen wir einmal klar festhalten. Geht jetzt ausschreiben! Alois Spiller wird bei dieser Ausschreibung vermutlich nicht mehr mitmachen. Was machen wir dann nachher? Wir werden krampfhaft einen Präsidenten suchen gehen; das kann ich Ihnen garantieren. Dieser Job wird nicht gesucht sein. Sie haben so hehre Vorstellungen, dass dann alle angerannt kommen und diese Richterstelle besetzen wollen. Es ist aber kein gefragter Job mit Piketts an Wochenenden, Tag und Nacht. Das sucht man nicht. Vielmehr müssen wir auf die Leute los, damit wir jemanden finden. Der Präsident muss zudem mit dem Organisieren beginnen können. Gehen Sie nur ausschreiben. Es melden sich dann vielleicht ein paar „Halbläbige“, die man sonst nirgends gebrauchen kann. Alois Spiller wird sagen: „Macht was ihr wollt.“ Am Schluss haben wir vielleicht zwei Chefs am gleichen Strafgericht und im gleichen Raum. Das wäre ja eine Super-Lösung! Dümmer könnte man es dann nicht mehr anstellen. Wir werden wohl noch eine Findungskommission einsetzen, und im Herbst haben wir dann vielleicht jemanden gefunden. Dann wird man mit dem Organisieren beginnen können. Dieses Konstrukt funktioniert nicht. Wir haben klar deponiert, dass wir uns für zwei Jahre festlegen wollen. Es ist keine ideale Lösung, aber ihr wollt ja immer alles günstig. Wenn ihr hier etwas wirklich Unabhängiges schaffen wollt, dann kostet es eben das Doppelte.

*KR Max Lottenbach:* Eine Fünfer und Weggli-Politik gibt es nicht. Die Kommission hat eine kostengünstige Lösung vorgeschlagen und jetzt will man die Stelle ausschreiben. Man will das Zwangsmassnahmengericht vom Strafgericht trennen und eine separate Infrastruktur schaffen. Damit wird der Personalbestand zunehmen. Gerade von der SVP-Seite wird stets sehr grosser Druck auf die Kosten ausgeübt, und vor allem wenn es um den Personalausbau geht, wird gestoppt. Wie erwähnt wurde, ist es nicht die beste Lösung, aber für die nächsten zwei Jahre sicher eine der besten.

*KR René Bünter:* Es ist richtig, es ist vorher entschieden worden, dass die beiden Gerichte unter einen Hut kommen sollen, organisatorisch und administrativ. Das ist akzeptiert. Ich möchte aber daran erinnern, dass das, was wir bei der Bundesanwaltschaft hatten, genau auf solche Dinge zurückzuführen ist, weil es nicht ganz klar war, ob es administrative Weisungen oder auch inhaltliche Weisungen sind. Das Affentheater wird auf der anderen Seite vollführt, wenn ich die gleichen Worte verwenden darf. Wenn man alle drei Wochen Pikettdienst übernehmen muss, ist das ja wahnsinnig für diesen Richter; ich habe fast Mitleid mit ihm. Der FDP-Fraktion möchte ich noch sagen, knirschen Sie nicht mit den Zähnen, sondern zeigen Sie die Zähne, sonst könnte man meinen, sie seien faul. Ich danke nochmals für die Unterstützung meines Antrags.

*KR Peppino Beffa:* Diese Stelle ist nicht derart attraktiv, dass sich tausend Leute darum bewerben. Insgesamt ist sie für eine Juristenkarriere relativ unattraktiv. Man macht es für zwei, drei Jahre, hat eine Referenz und dann geht man weiter. So kann der Kantonsrat alle zwei Jahre einen neuen Gerichtspräsidenten wählen. Ich erinnere auch daran, dass wir das Gesamtgericht im Juni sollten wählen können. Es werden sicher nicht viele Leute anstehen. Vielmehr werden wir Leute dazu überreden müssen. Die Kombination des vorgeschlagenen Präsidenten für beide Gerichte hat Vorteile in der jetzigen Phase. Wenn wir zwei Präsidenten haben, will jeder ein Büro, will jeder einen Bürostuhl, will jeder eine Sekretärin. Oder geht es, wenn eine Sekretärin zwei Chefs dienen muss? Welchem muss sie gehorchen? Diese Vorteile sprechen ganz klar dafür, dass wir den Strafgerichtspräsidenten auch zum Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts wählen. Diese Person ist betrachtet worden und Lebenslauf und Leistungsausweis sind bekannt. Deshalb schlägt die Rechts- und Justizkommission Alois Spiller zur Wahl vor.

Abstimmung

Der Antrag Bünter wird mit 66 zu 18 Stimmen abgewiesen.

#### *Geheime Wahl*

Mit 73 Stimmen wird lic. iur. Alois Spiller, Strafgerichtspräsident, zum Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts gewählt.

#### *4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Planung des 1. Abschnitts der Südumfahrung Küssnacht (RRB Nr. 118/2010, Anhang 2)*

#### **Eintretensreferat**

*KR Karl Hefti,* Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Der Planungskredit für die Südumfahrung Küssnacht ist für eine strassenbauliche Massnahme, um den Dorfkern von Küssnacht vom massiven Verkehr zu entlasten. Nach einer aktuellen Zählung durch das Baudepartement Schwyz befahren zirka 36 000 Fahrzeuge den Hauptplatz inklusive alle Zu- und Wegfahrten im Kreis. Der erste Abschnitt der Südumfahrung ist gemäss Strassenbauprogramm ab dem Jahr 2014 vorgesehen. Die Stimmberechtigten von Küssnacht haben im November 2007 den Verpflichtungskredit für den 1. Abschnitt der Südumfahrung knapp abgelehnt. Im Juni 2008 wurde eine Einzelinitiative angenommen, welche einen Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken für die Planung der beiden Abschnitte der Südumfahrung erwirkte. Zu diesem Projekt gehört auch die Verbindungsspange von der Zuger- zur Artherstrasse. Der erste Abschnitt der geplanten Südumfahrung Küssnacht schliesst im Bereich des Zusammenschlusses der Zuger- und der Nordstrasse beim Anschluss Luterbach an das bestehende Hauptstrassennetz an. Anschliessend unterquert sie die Artherstrasse und steigt dann in einem Einschnitt bis zum höchsten Punkt an. Beim Anschluss Küssnacht Nord wird die Südumfahrung mit dem Dorfzentrum Küssnacht verbunden. Das Trasse der Umfahrung sinkt ab dem Anschluss Küssnacht Nord in einem Einschnitt ab und verläuft anschliessend in einem rund 493 Meter langen Tunnel bis zum Anschluss Räbmatt. Hier kann zu einem späteren Zeitpunkt der zweite Abschnitt der Südumfahrung angeschlossen werden. Die Machbarkeit eines weiteren An-

schlussknotens sowie die Linienführung zwischen Räämatt und dem Breitfeld konnte nachgewiesen werden. Um die Wirkung der Südumfahrung zu erhöhen, sind flankierende Massnahmen im Zentrum von Küssnacht vorgesehen. Die Kosten für den Bau dieser Südumfahrung Küssnacht belaufen sich für den ersten Abschnitt auf zirka 100 Mio. Franken. Für die Planungskosten, über die wir heute abstimmen, sind 9 Mio. vorgesehen. Von diesen 9 Mio. Franken werden 61 Prozent oder Fr. 5 246 000.-- vom Kanton bezahlt, und 39 Prozent oder Fr. 3 354 000.-- vom Bezirk Küssnacht. Die Tunnelverlängerung bei der Kreuzmatt wird zu 100 Prozent vom Bezirk Küssnacht finanziert. Wenn der Kantonsrat dieser Vorlage zustimmt, sollten bis zum Herbst 2010 die öffentliche Auflage sowie die Genehmigung der kantonalen Nutzungsplanung abgeschlossen sein. Vorgesehen sind bis Ende 2011 die Ausarbeitung des Bauprojekts, im Frühjahr 2012 die Genehmigung des Baukredits im Bezirk Küssnacht, im Sommer 2012 die öffentliche Projektauflage und im Jahr 2013 die Projektgenehmigung durch den Regierungsrat. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 11. März 2010 den Verpflichtungskredit beraten. Die Herren Galatti und Rohrer des Tiefbauamtes Schwyz haben ausführlich über das Projekt informiert. Die Kommission hat dem Verpflichtungskredit mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Lorenz Bösch und den kantonalen Mitarbeitern für die Vorbereitung und den Kommissionsmitgliedern für ihre konstruktive Mitarbeit. Aus Effizienzgründen gebe ich auch gleich die SVP-Fraktionsmeinung bekannt. Sie ist einstimmig für diesen Kredit.

### **Eintretensdebatte**

*KR Bruno Knüsel:* Der erste Teil der geplanten Südumfahrung von Küssnacht umfasst eine neue Strasse vom Anschluss Luterbach bis ins Gebiet Räämatt. Sie wird teilweise im Tunnel geführt. Es ist noch keine ganze Umfahrung, aber es ist eine Dorfkern- und Zentrumsentlastung, die dringend nötig ist. Zu dieser Strasse gehört auch die Verbindung Artherstrasse/Zugerstrasse, die so genannte Calendariaspange. Diese ist aber nicht direkt mit der Umfahrungsstrasse verbunden. Sie entlastet aber das Sport- und Schulzentrum Ebnet sehr nachhaltig. Die Finanzierung des ganzen Projekts erfolgt nach einem Kostenverteiler zwischen dem Kanton und dem Bezirk Küssnacht im Verhältnis von 61 : 39 Prozent. Der Bezirk Küssnacht möchte den nötigen Tunnel mit einem Tagbautunnel um zirka 180 m verlängern. Für diese Kosten von rund 4.5 Mio. Franken kommt der Bezirk selber auf. Die notwendigen finanziellen Mittel für diesen Abschnitt sind im Strassenbauprogramm 2010-2024 enthalten. Leider ist heute eine finanzielle Beteiligung von Seiten des Bundes nicht mehr möglich. Die Bruttokosten des Planungskredits, der hier zur Diskussion steht, belaufen sich auf 9 Mio. Franken. Darin sind rund 4 Mio. Franken enthalten, die der Bezirk bezahlt. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig. Als Bürger von Küssnacht möchte ich allen, die hinter diesem Planungskredit stehen, herzlich danken.

*KR Beat Ehrler:* Vor Ihnen liegt die künftige Strassenübersicht von Küssnacht, welche die verschiedenen verkehrstechnischen Aspekte einer langjährigen und sorgfältigen Planung aufzeigt. Wie Sie aus Erfahrung wissen, erfordert es viel Arbeit, bis eine so komplexe Karte angefertigt und präsentiert werden kann. Ich möchte Ihnen die Details aus den vielen Regierungsratsbeschlüssen, Bezirksratsbeschlüssen und sonstigen Protokollen ersparen. Ich möchte aber nicht sparen bei meinem Dank an Landammann Georg Hess, denn er hat es mit seiner Weitsicht und Schaffenskraft in den Jahren 2000 bis 2002 möglich gemacht, dass der heutige Planungsstand überhaupt erreicht werden konnte. Er war es, der es damals fertig brachte, das teilweise groteske Durcheinander im Bezirk Küssnacht wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Dafür danke ich ihm als Küssnächter nochmals ganz herzlich. Wir werden heute einen weiteren Kredit sprechen zum Zweck, die einzelnen Planungsanstrengungen zu einem gesamtheitlichen System zusammenzuführen. So lassen sich Zweispurigkeiten ausmerzen, was Kosten einspart. Weiter existiert ein privatwirtschaftliches Projekt auf kantonseigenem Land für neuen Wohn- und Bauraum am Knoten Luterbach. Dieses soll zeitgleich eingebunden werden. Hier gilt es, die Verbindung zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand zu arrangieren und eine Win-Win-Situation mit Modellcharakter zu schaffen. Mit diesem Vorgehen

erreichen wir eine grösstmögliche raumplanerische Effizienz; es wäre übrigens auch im Einklang mit den durchgeführten Anstrengungen „Raumplus Schwyz“, um die Nachhaltigkeit unseres Siedlungsraumes zu optimieren. Heute steht sogar ein Bericht im „Bote“ auf Seite 9. Diese wichtigen Planungsinstrumente hat Regierungsrat Kurt Zibung mit Einbezug der ETH Zürich angeregt. So gute planerische Konzepte haben zum Ziel, das bereits vorhandene Siedlungsflächen-Potenzial besser zu nutzen, um die Siedlungsentwicklung nach innen zu optimieren. Im Interesse aller Beteiligten, speziell den involvierten Regierungsräten, die viel Zeit, Wissen und Herzblut in die bisherige Planung investiert haben, bin ich sicher, dass Küssnacht nun ein abgerundetes Gesamtkonzept erhalten wird. Natürlich können Sie weiterhin auf meine persönliche Unterstützung zählen wie bis anhin. Ich bitte Sie, dem Planungskredit zuzustimmen und danke Ihnen im Namen von Küssnacht.

*KR Andreas Marty:* Uns Sozialdemokraten ist der Entscheid über den Planungskredit für die Südumfahrung Küssnacht alles andere als leicht gefallen. Einerseits sehen wir, wie Küssnacht ächzt unter dem Strassenverkehr und den Verkehrslawinen, die sich täglich durch den Dorfkern zwängen. Die Bevölkerung von Küssnacht hat deshalb einem Planungskredit von 4.5 Mio. Franken grossmehrheitlich zugestimmt. Aber schliesslich geht es nicht nur um ein enorm teures Bauprojekt, nicht nur um die jetzt zur Debatte stehenden 9 Mio. Franken. Das ist nur ein erster grosser Schritt zur Realisierung der 100 Mio. Franken teuren Umfahrungsstrasse. Es geht nicht nur um sehr viel Geld, sondern auch um die Natur, die verbaut und belastet wird. Es geht um eine Investition in ein Verkehrsmittel, das sehr viele Mängel aufweist, nicht nur Verkehrsstaus. Wir haben uns in unserem Verkehrswesen schon an so vieles gewöhnt, dass wir kaum noch wahrnehmen, wie sehr es aus den Fugen geraten ist, beispielsweise der Verkehrslärm. Auch im Kanton Schwyz leben sehr viele Menschen an Strassen, bei denen die Grenzwerte der eidgenössischen Lärmschutzverordnung überschritten werden. Oft werden sogar die Alarmwerte überschritten. Weitere Mängel sind die Luftverschmutzung, der Platzverbrauch für Strassen und Parkplätze, Unfälle oder die Abhängigkeit von korrupten ausländischen Öllieferanten. Trotz dieser Problematik sollen wir heute Ja sagen zum Bau einer weiteren teuren Strasse, zu einer Umfahrungsstrasse, obwohl man schon seit 50 Jahren genau weiss, dass damit die Probleme des zunehmenden Strassenverkehrs nur verlagert und nicht gelöst werden. Für eine Behebung des Küssnächter Strassen-Flaschenhalses spricht die Tatsache, dass es für die Erschliessung der Region Greppen-Weggis neben der Strasse keine Alternative gibt. Ist die Strasse verstopft, müssen auch die Busbenützer darunter leiden. Unter dem starken Autoverkehr leiden aber nicht nur die Strassenanwohner, sondern er tangiert auch die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer. Die SP-Fraktion stimmt deshalb dem Planungskredit zu, aber nur unter dem Vorbehalt, dass parallel zur Planung des Strassenprojekts bereits jetzt auch mit der Planung der verkehrsberuhigenden Massnahmen im Küssnächter Dorfzentrum begonnen wird. Wenn wir gemäss Bauprogramm im Jahr 2013 über das Bauprojekt abstimmen werden, wollen wir auch wissen, welche flankierenden Massnahmen die Küssnächter umsetzen werden. Es darf nicht sein, dass eine 100 Mio. Franken teure Umfahrungsstrasse dereinst in Betrieb genommen wird, nur damit die Autos noch schneller durch den Dorfkern rasen können. Wie das Beispiel Küssnacht zeigt, stellt uns das Wachstum der Mobilität vor enorme Herausforderungen. Wo setzen wir Prioritäten? Es ist fünf vor Zwölf und höchste Zeit, zu reagieren. Nicht nur neue Strassen sind zu bauen, sondern es sind auch neue Lösungsvorschläge zu bringen.

*KR Petra Gössi:* Eine funktionierende Infrastruktur ist der Lebensnerv eines Dorfes. Es braucht im Dorf selber genügend Parkplätze, damit die Bevölkerung überhaupt ins Dorf kommt, und es braucht Strassen, die den Verkehr aufnehmen können, die ihn ins Dorf hinein und wieder hinaus führen. In Küssnacht haben wir heute die Situation, dass die Infrastruktur an ihre Grenzen stösst. Die Hauptverkehrsachsen führen mitten durch Küssnacht. Das führt dazu, dass Küssnacht nicht nur den Dorfverkehr aufnehmen muss, sondern auch den Durchgangsverkehr, der von Weggis her nach Luzern oder in Richtung Autobahn will. Die Südumfahrung soll Abhilfe schaffen. Wir haben heute die Möglichkeit, für die erste Etappe den erforderlichen Planungskredit zu sprechen. Der Bezirk ist bereit, sich an den Kosten zu beteiligen und wird die Planung der zusätzlichen Wünsche auch selber bezahlen. In diesem Zusammenhang hat die Küssnächter Bevölkerung einem Planungskredit von

4 Mio. Franken bereits zugestimmt. Dieser Kredit ist gesprochen. Die Planung der Südumfahrung Küssnacht befindet sich also auf einem guten Weg. Es ziehen alle an einem Strang und in eine Richtung, und die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Bezirk funktioniert gut. Es ist unbestritten, dass ein funktionierendes Strassennetz auch für den Kanton von einem unermesslichen Mehrwert ist. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage deshalb einstimmig zu. Ich danke Ihnen auch als Küssnachterin für Ihre wohlwollende Zustimmung. Ich bin überzeugt, dass wir in Küssnacht nicht nur ein gutes Werk schaffen, sondern dass wir auch am Erarbeiten eines wichtigen Mehrwertes für den Kanton sind. Zu den flankierenden Massnahmen halte ich noch fest, dass das in Küssnacht bereits ein Thema ist; daran wird gearbeitet. Man muss aber auch beachten, dass es vor allem auch eine Frage für Küssnacht ist, wie das gehandhabt wird. Dieser Problematik ist man sich in Küssnacht bewusst. Man arbeitet daran.

*RR Lorenz Bösch:* Ich möchte dem Rat für die breite Zustimmung bestens danken. Ich danke auch für das Lob. Es ist tatsächlich so, wir kommen damit in Küssnacht einen wichtigen Schritt weiter. Ich glaube, das ist gut so, vor allem, wenn es so über die Bühne geht, wie Sie es jetzt hier dargelegt haben. Besten Dank auch für die ernsthafte Beratung.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 92 zu 0 Stimmen.

*5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Hauptstrasse Nr. 387, Strassenausbau 1. Etappe Gibelhorn, Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 123/2010, Anhang 3)*

### **Eintretensreferat**

*KR Karl Hefti,* Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die Kommission musste erstmals zwei Varianten prüfen und einander gegenüberstellen, nämlich die offene Linienführung vom Bierkeller bis zum Schlattli mit einer Länge von 1 940 m sowie die um 123 m kürzere Variante mit einem 347 m langen Tunnel. Das wichtigste Ziel ist eine sichere Zufahrt ins Muotathal. Die erste Bauetappe umfasst den eigentlichen Strassenausbau samt Entwässerung auf einer Länge von 900 m im Bereich des Gibelhorns, die Anpassungen an die später folgenden zwei Etappen, die Rodung und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren auf der gesamten Strecke vom Bierkeller bis zum Schlattli sowie die Einrichtung von Umfahrungsstrassen über Schönenbuch und Aufiberg. Die Hauptstrasse wird durchgehend verbreitert, so dass in Zukunft zwei Lastwagen gefahrlos kreuzen können und ein separater Radstreifen Platz findet. Zu entscheiden ist die Frage, ob das Gibelhorn in offener Streckenführung umrundet oder mit einem Kurztunnel durchquert werden soll. Bei der offenen Linienführung, die grundsätzlich der bestehenden Strasse folgt, wird mit Gesamtkosten von 46.3 Mio. Franken für die erste Bauetappe gerechnet. Diese vergleichsweise hohen Kosten lassen sich aber vor allem mit den anspruchsvollen Bauarbeiten in schwierigem Gelände begründen, mit den zahlreichen Kunstbauten und den Sicherungsmassnahmen gegen Naturgefahren. Die Bauzeit beträgt zirka ein Jahr für die Schutzbauten und anschliessend drei Jahre für den Strassenbau. Während der Bauzeit ist die Strasse grösstenteils nur einspurig befahrbar oder während der Nacht ganz gesperrt. Für die Zeit der Sperrung werden Umfahrungsstrassen über Schönenbuch in Richtung Muotathal und über Aufiberg in Richtung Schwyz eingerichtet. Während den Wintermonaten bleibt die Strasse zweispurig befahrbar, um den Tourismusverkehr zur Stoosbahn nicht zu behindern. Für die Tunnelvariante durch das Gibelhorn wird mit Gesamtkosten von 64.8 Mio. Franken gerechnet.

Die Länge des Tunnels wird durch die sicherheitstechnischen Anforderungen auf maximal 350 m begrenzt. Würde ein längerer Tunnel realisiert, müssten Lüftungsanlagen, Notausgänge oder ein paralleler Sicherheitsstollen erstellt werden, was die Kosten zusätzlich erhöhen würden. Die Sanierungs- und Ausbauarbeiten der Strasse beidseits der Tunnelportale bleiben im Wesentlichen gleich wie bei der offenen Linienführung. Für die Bauzeit werden ebenfalls ein Jahr für die Steinschlag-schutzbauten und anschliessend vier Jahre für die Tunnel- und Strassenbauarbeiten benötigt. Die Verkehrsbehinderung bei der Tunnelvariante bewegt sich im vergleichbaren Rahmen wie bei der offenen Linienführung. Die Kommission für Bauten Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 11. März 2010 einstimmig der offenen Linienführung zugestimmt. Ausschlaggebend für sie war, dass die grösste Gefahr nur den Steinschlag betrifft, der eingangs des Tunnels zu befürchten ist, und dass die Mehrkosten von 18.5 Mio. Franken nicht gerechtfertigt sind. Der Regierungsrat hat die Variante „offene Linienführung“ ebenfalls gutgeheissen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie ebenfalls um Zustimmung. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Lorenz Bösch sowie bei den kantonalen Mitarbeitern und den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

### **Eintretensdebatte**

*KR Toni Holdener:* Zum Variantenentscheid am Gibelhorn nimmt die SVP-Fraktion wie folgt Stellung: Für unsere Fraktion gibt es zwei wesentliche Gründe, die für die Variante „usse ume“ sprechen, nämlich erstens die Sicherheit und zweitens die Kosten. Zur Sicherheit: Laut geologischen Abklärungen ist im Bereich des Gibelhorns, also in dem Bereich, in dem der Tunnel gebaut werden sollte, die Gefahr von Steinschlag am kleinsten. Die grösste Steinschlaggefahr besteht genau vor und nach dem Tunnel. Also müssen die Gefahren von Runsen und Steinabgängen ohnehin bei beiden Varianten behoben werden. Mit der Strassenbreite, die auch als Argument für die Sicherheit aufgeführt wird, verhält es sich genau gleich. Die Strasse ist vor und nach dem Tunnel schmaler, und auch auf diesen Abschnitten muss der Schwerverkehr kreuzen können. Wenn er dort kreuzen kann, kann er es auch rund um das Gibelhorn. Sie glauben ja auch nicht, dass ein Sattelschlepper im Tunnel anhält und wartet, bis ihn der von der Gegenseite im Tunnel sicher kreuzen kann. Also braucht es auch vor und nach dem Tunnel Kunstbauten, damit die Strassenbreite von 9 respektive 10.5 Meter bei Ausweichstellen realisiert werden kann. Zu den Kosten, für die SVP-Fraktion ein zentrales Thema: Mit der offenen Linienführung wird eine Verbesserung der Sicherheit gegen Naturgefahren erzielt. Eine erhöhte Verkehrssicherheit ist gewährleistet, und der Ausbaustandard liegt sicher in einem vertretbaren Rahmen. Aus diesen Gründen sind wir nicht bereit, 18.5 Mio. Franken mehr auszugeben für einen Tunnel, der eine schlechte Wertschöpfung gegenüber den Mehrkosten ausweist. Wenn man schon Sicherheit und Strassenbreite kritisiert, gäbe es nur eine Lösung. Das wäre ein Tunnel auf der ganzen Länge, dann wären die Gefahren eliminiert. Dem ist aber nicht so mit der gewünschten schmalen Strasse vor und nach dem Tunnel mit Naturgefahren, mit einem Tunnel in der Mitte mit einer breiteren Strasse, wo die Gefahr am geringsten ist. Auch die SVP-Fraktion würde den Muotathalern einen Tunnel gönnen, aber wir sind der Meinung, dass das Muotathal mit der offenen Linienführung eine gute und sichere Strasse bekommt und stimmen mehrheitlich dieser Variante zu.

*KR Johannes Mächler:* Die FDP-Fraktion hat sich ausführlich mit der Vorlage auseinander gesetzt und grossmehrheitlich für die Variante „usse ume“ entschieden. Warum dieser klare Entscheid: Wir wissen heute, dass das Gibelhorn wohl der am besten untersuchte Fels im Kanton Schwyz ist. Es wurde kein Aufwand gescheut, damit wir uns heute einem objektiven Variantenvergleich stellen können. Das Tiefbauamt hat bei der Planung ausführliche geologische und technische Expertisen von renommierten Fachleuten und Unternehmen erstellen lassen. Die Variante „usse ume“ ist von einem einheimischen, in Schwyz ansässigen Planungsbüro ausgearbeitet worden, und die Projektierung der Tunnelvariante stammt von einem spezialisierten Büro aus Bern. Damit konnte man sicherstellen, dass die Projektierung der Tunnelvariante unabhängig und unvoreingenommen ausgeführt werden konnte. Der Bauablauf beider Varianten ist minutiös durchgespielt worden. Dabei hat es sich gezeigt, dass bei beiden Varianten Lichtsignalanlagen nötig sind und bei beiden Varianten ist man zum Schluss gekommen, dass sie praktisch gleich lange dauern. Auch die er-

forderlichen Totalsperrungen dauern bei beiden Varianten etwa gleich lange. Sie liegen bei der Variante „usse ume“ bei acht Monaten und bei der Tunnelvariante bei sieben bis acht Monaten. Ein weiterer Punkt ist die Dauer der Ausführung. Dabei schneidet die Tunnelvariante etwas schlechter ab, weil sie zirka acht Monate länger in Anspruch nimmt. Bei beiden Varianten sind Steinschlag-Schutznetze nötig, um die Sicherheit vor Naturgefahren zu erhöhen. Mit diesen Netzen wird die Sicherheit gegen Sturzprozesse im Vergleich zu heute um Faktor 11 erhöht. Diese Netze werden zuerst erstellt, damit die wartenden Fahrzeuge bei den Lichtsignalanlagen nicht gefährdet sind. Vergleicht man den Strassenausbau der beiden Varianten fällt auf, dass Kunstbauten bei beiden erforderlich sind. Bei der Variante „usse ume“ sind das Kosten von 22 Mio. Franken und bei der Tunnelvariante fast 17 Mio. Franken. Es ist also nicht so, wie man als Aussehenstehender vermuten könnte, dass bei der Tunnelvariante keine Kunstbauten erforderlich wären. Der Bau des Tunnels kostet rund 21 Mio. Franken. Das ist für den zweckmässigen Tunnel von 346 Meter Länge relativ hoch. Wenn man aber weiss, in welchem schwierigem Gelände und in welchen unterschiedlichen Felsschichten der Tunnel gebaut werden muss, sind diese Kosten nachvollziehbar. Wenn man die Kosten der beiden Varianten auf einen Kilometer hochrechnet, kommt man bei der Variante „usse ume“ auf rund 51 Mio. Franken und bei der Tunnelvariante auf rund 83 Mio. Franken, und das ist doch ein erheblicher Unterschied. Eines der wichtigsten Argumente, wenn nicht das wichtigste, das für die Variante „usse ume“ spricht, ist die Tatsache, dass der geplante Tunnel in einem Abschnitt erstellt werden soll, der am wenigsten gefährdet ist. Damit sind Mehrkosten von rund 18.5 Mio. Franken aus der Sicht der FDP-Fraktion nicht gerechtfertigt. Die grössten Gefahren von Sturzprozessen liegen vor und nach dem Tunnel, insbesondere im Bereich des Kapuzinerwaldes, wo sich am 31. Dezember 2007 ein Blocksturz auf die Strasse ereignete. Dieser Blocksturz wäre auch auf die Strasse gefallen, wenn der Tunnel vorhanden gewesen wäre. Ein weiterer Punkt sind die Unterhalts- und Betriebskosten. Wenn man diese genau betrachtet in einer Kosten-/Nutzenanalyse ist ersichtlich, dass diese Kosten bei beiden Varianten etwa gleich ausfallen. Überwiegende Vorteile der Tunnelvariante gegenüber der offenen Linienführung sind für die FDP-Fraktion nicht ausgewiesen. Das zeigt auch die Kosten-/Nutzenanalyse der Differenzkosten. Die Tunnelvariante weist ein sehr schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis von 1 : 18 aus, das heisst, um einen Franken Zusatznutzen zu erreichen, müssten wir 18 Franken Zusatzkosten investieren. Diese Kosten-/Nutzenanalyse ist sehr aufwändig und seriös durchgeführt worden; sie wurde von dem Planungsbüro erstellt, das die Tunnelvariante projektiert hat. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst und hat schon immer gesagt, dass die Region Muotathal eine zeitgemässe, nachhaltige Erschliessung braucht. Wir unterstützen nach einer sachlichen und ausführlichen Würdigung aller Vor- und Nachteile die Variante „usse ume“. Auch mit der offenen Linienführung bekommt die Region Muotathal eine sichere, zeitgemässe und nachhaltige Erschliessung.

*KR Michael Stähli:* Die CVP-Fraktion ist in der Frage nach der richtigen Erschliessung ins Muotathal zweigeteilt. Diplomatisch ausgedrückt könnte man sagen, es sei eine klare, grossmehrheitliche Pattsituation. Sie hat sich bei ihrer Beratung im Spannungsfeld zwischen der Zweckmässigkeit des Verkehrsträgers und dem Kosten-/Nutzenverhältnis bewegt. Als sehr positiv ist gewertet worden, dass uns von Seiten des Tiefbauamtes zwei hinsichtlich Bearbeitungstiefe, Planungsstand und Kostengliederung vergleichbar ausgearbeitete Projektvarianten vorgelegt wurden. Im Übrigen ist der Sachverhalt gewürdigt worden, dass für die Ausarbeitung der Tunnelvariante bewusst ein Büro beauftragt wurde, bei dem hohe Fachkompetenz, Sicherstellung aller komplexen Projektbereiche in einer Auftragsvergabe, Unabhängigkeit vom Baudepartement sowie Unbefangenheit beim Projekt Gibelhorn ausschlaggebend waren. Auch wenn diese Vergabe eine kleine Anfrage provoziert hat, kann dieser Entscheid im jetzigen Kontext und vor dem Hintergrund der emotional aufgeladenen Debatte als richtig beurteilt werden. Der Regierungsrat ist damit nämlich der Forderung der erheblich erklärten Motion nachgekommen, die Kostenschätzung einer zweckmässigen Tunnellösung der offenen Linienführung gegenüber zu stellen. Bei der Abwägung der beiden offiziellen Varianten sind für die CVP-Fraktion folgende Voraussetzungen massgebend: ein zeitgemässer aber angemessener Ausbaustandard, ein Kosten-/Nutzenverhältnis, das durch Fakten abgestützt ist, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Schutz vor Naturgefahren, die bal-

dige Realisierung des 900 Meter langen Kernstücks dieses Strassenausbaus mit den gleichzeitigen Anpassungen für die späteren Etappen sowie die baulichen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren auf der ganzen Strecke vom Bierkeller bis zum Schlattli. Die Auswirkungen hinsichtlich Kosten, Bauzeit und Verkehrsbehinderungen sind im gleichen Detaillierungsgrad bekannt, und schliesslich ist ein nachvollziehbarer Variantenvergleich möglich, bei dem fassbare und stichhaltige Kriterien zur Anwendung gelangen. Wie bereits erwähnt, ist die CVP-Fraktion bei der Frage nach der richtigen Variante gespalten. Einig ist sich die Fraktion einzig darin, dass zu Gunsten der Muotathaler Bevölkerung heute entschieden und baldmöglichst gebaut werden sollte.

*KR Andreas Marty:* Als es letztes Jahr darum ging, für den Ausbau am Gibelhorn die beste Variante zu finden, hat sich die SP-Fraktion dafür ausgesprochen, mit dem Bauprojekt zu warten und die Kurztunnel-Variante zu prüfen. Der jetzt vorliegende, aufwändig erstellte Bericht zeigt allerdings ein deutliches Bild. Mit dem Kurztunnel kann die am meisten gefährdete Strecke nicht umfahren werden. Es kann deshalb nicht gesagt werden, der Kurztunnel sei sicherer als die offene Streckenführung. Der Bericht zeigt auch, dass die Kosten-/Nutzenanalyse deutlich zu Gunsten der offenen Variante ausfällt. Die Kosten für die Tunnelvariante sind markant höher. Wir haben grosses Verständnis für die Situation der Muotathaler und Illgauer. Schliesslich haben sie keine Bahnverbindung. Das Tal ist eine Sackgasse und die Strasse nach Schwyz meistens die einzige Verbindung. Aus den erwähnten Gründen hat sich die SP-Fraktion dennoch gegen die teurere Tunnelvariante ausgesprochen. Das absolut Entscheidende ist auch bei der offenen Linienführung gewährleistet, nämlich die Sicherheit der Strassenverbindung. Mit der offenen Linienführung kann eine absolut sichere Verbindung ins Muotathal gewährleistet werden. Die SP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich für die offene Linienführung.

*KR Roland Gwerder:* Ziemlich genau vor einem Jahr hat dieses Parlament Mut bewiesen und entgegen der Empfehlung des Regierungsrates die Motion „Sichere Zufahrt ins Muotathal mittels Tunnel“ mit 55 zu 31 Stimmen erheblich erklärt. Dafür danke ich dem Rat nochmals herzlich. Ich hoffe, alle im Saal sind der Meinung, dass es am Gibelhorn vorwärts gehen muss, dass wir heute Nägel mit Köpfen einschlagen müssen. Mit der Motion haben wir einen zweckmässigen Tunnel gefordert, und vom Kanton haben wir eine moderne Tunnelvariante mit Standard 2010 bekommen. Die Kostendifferenz beträgt 18.5 Mio. Franken, und der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, diese Variante abzulehnen und die Motion abzuschreiben. Dem Regierungsrat danke ich für die Antwort. Dass ich als Motionär und Muotathaler damit nicht ganz einverstanden bin, versteht sich. Ich möchte aber noch festhalten, dass das Ganze in der SVP-Fraktion nicht so klar war. Wir mussten gegen vier Kommissionsmitglieder kämpfen und scheiterten mit 17 gegen 20 Stimmen. Ich musste mir dort wörtlich das Sägemehl vom Rücken wischen lassen, aber ein Sportler erhebt sich und steht wieder hin für seine Meinung. Heute geht es darum, eine ganze Talschaft längerfristig zu erschliessen. Der Kanton bezahlt sehr viel Geld für den Ausbau. Da bin ich der Meinung, dass wir nicht eine Strasse für die nächsten zehn Jahre, sondern für die nächste Generation ausbauen müssen. Heute Morgen habe ich zu meinen Kindern gesagt, ich würde nun nach Schwyz gehen, um für sie zu kämpfen, für eine Strasse, die für die nächsten 50 bis 100 Jahre standhält. Wir müssen also heute visionär denken und nicht nur Symptombekämpfung betreiben. Wir haben das Ganze mit den Varianten studiert und festgestellt, dass die wichtigen Kriterien beim Variantenvergleich teilweise überhaupt nicht eingeflossen sind. Deshalb haben wir anfangs März beschlossen, uns zu wehren. Sie haben deshalb anfangs März von uns Post bekommen mit den zehn Fakten, und ich hoffe, Sie alle haben sie etwas durchgeblättert, betrachtet und neutral und sachlich analysiert. Im Bericht stehen einfach ein paar Dinge, die meines Erachtens nicht stimmen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene offene Linienführung ist insbesondere in Bezug auf die Sicherheit nicht zeitgemäss, nicht normkonform und auch nicht zukunftsorientiert. Beispiel Strassenbreite: Da ist bei der offenen Linienführung eine Strassenbreite von 7.50 m inklusive Radstreifen geplant. Im Tunnel gehen wir von einer Breite von 11.20 m aus. Bei einer Begegnung von zwei LKWs muss bereits auf den Radstreifen ausgewichen werden. Dabei ist zu bedenken, dass die LKWs in absehbarer Zeit noch 10 cm breiter werden können. Das

entspricht nicht einer Standardstrasse von 2010. Man sollte auch etwas Rücksicht nehmen auf die Radfahrer. Ich muss weiter darauf hinweisen, wo diese Strasse gebaut wird. Ein sicherer, normkonformer Ausbau der Variante „usse ume“, wie er bei den örtlichen Begebenheiten jetzt geplant ist, wird später nicht mehr möglich sein. In diesem Streckenteil bauen wir die Strasse zum Teil ganz hinaus. Da kann man in zehn Jahren nicht sagen, man hänge aussen nochmals einen Meter an. Das trägt diese Statik nicht, ganz zu schweigen von den Kosten, die verursacht würden. Ich frage mich auch, wer heute noch eine Strasse mit Kurven entlang von senkrechten Wänden baut, wenn man einen Tunnel erstellen kann, der 120 Meter kürzer ist. Ich frage mich auch, wo im Kanton Schwyz eine ähnlich gefährliche Baustelle in Planung oder im Bau ist. Hier könnte man auch etwas Rücksicht auf die Bauarbeiter nehmen, die das ausführen müssen. Ich jedenfalls würde keinen Arbeiter dorthin schicken. Wie ich gehört habe, hat den einen oder anderen, der dort Vermessungen durchführen musste, die Courage bereits etwas verlassen. Ich frage mich auch, ob es denn besser ist, wenn der Kanton Schwyz Jahr für Jahr mehr Geld an die anderen Kantone bezahlt. Wäre es nicht klüger, der Kanton würde längerfristig sein Kapital im eigenen Kanton einsetzen? Ich bin mir bewusst, dass beim Strassenbau eine Spezialfinanzierung gilt. Aber bei so speziellen Fällen sollte es doch eine Möglichkeit geben, von den 600 Mio. Franken Eigenkapital zehren zu können. Der Tunnel ins Muotathal wird sich für den Kanton Schwyz längerfristig mehr als lohnen, hat doch jedes Tal Anrecht auf eine sichere Zufahrt. Der Tunnel hat momentan nur einen Nachteil, und das sind die Kosten. Über die Jahre gesehen wird sich das für den Kanton Schwyz aber ganz sicher lohnen, wenn ich bedenke, dass die Sanierung der Kunstbauten in zehn, fünfzehn Jahren bereits wieder Kosten verursachen wird. Zur Information: Im Jahr 2002 hat der Gemeinderat Muotathal Ja gesagt zur Variante „usse ume“. Damals sagte man Ja zu 6 bis 8 Mio. Franken. Die Kosten des Vorprojekts aus dem Jahr 2006 betragen bereits 39.8 Mio. Franken für ein Strassenstück von 1 943 m. Jetzt, beim Kostenvoranschlag 2009 liegen wir bei 59.8 Mio. und ich denke, das ist nicht die letzte Zahl, die wir hören. Es wird noch diesen oder jenen Nachkredit geben. Wir Motionäre und ein Grossteil der Bevölkerung sind überzeugt, dass der Tunnel, wenn er wegen den stetig wachsenden Bedürfnissen nicht jetzt sondern erst in 20, 30 Jahren gebaut wird, nicht 65 Mio. Franken für die erste Etappe kosten wird, sondern weit über 100 Mio. Ist das unser Ziel, oder ist das das Ziel der Bevölkerung, der Steuerzahler? Ich denke nicht. Heute fällen wir nicht einen Entscheid für oder gegen einen Tunnel, sondern vielmehr für oder gegen eine Talschaft, ja sogar einen ganzen Kanton. Die zweckmässige, normkonforme, zukunftsorientierte Tunnellösung ist für alle Beteiligten eine Chance. Nützen wir sie und sagen wir Ja zum Kurztunnel. Mit einem überzeugten Ja leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Zufahrt ins Muotathal und tragen Sorge zu einem leistungsfähigen Gewerbe, zur Sicherung von längerfristigen Bevölkerungszahlen und somit zur Erhaltung des Naturerholungsgebietes Muotathal, das auch touristisch genutzt wird. Entscheiden wir uns nicht für eine kurzfristig billigere, sondern für eine längerfristig günstigere Variante. Ich persönlich werde den Entscheid, der heute gefällt wird, sportlich akzeptieren. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*KR Peter Steinegger:* Der Regierungsrat ist unserem Wunsch nach einer Gegenüberstellung der beiden Varianten Tunnel und offene Linienführung auf speditive Art und Weise nachgekommen. Herzlichen Dank für die unter zeitlichem Hochdruck geleistete, vorzügliche Arbeit. Wir entscheiden heute über das Nadelöhr der Basiserschliessung eines geografischen Grossraumes in unserem Kanton. Rund 5 000 Einwohner, ein lebendiges Gewerbe, eine reichhaltige Land- und Alpwirtschaft, eine bedeutende überregionale Tourismusorganisation, ein mehrstufiges Wasserkraftwerk und zweieinhalb politische Gemeinwesen sind auf eine langfristig konzipierte Basiserschliessung angewiesen, wie das alle anderen Regionen im Kanton auch sind. Der Raum Muotathal hat zusätzlich den Nachteil, eine geografische Sackgasse zu sein. Umso wichtiger ist es, dass der Zugang ein für alle Mal ohne Einschränkungen gewährleistet wird. Die ausgesprochene Langzeitwirkung unseres heutigen Entscheides gebietet uns, weitsichtig zu denken. Er ist deshalb eindeutig von volkswirtschaftlicher Tragweite. Mit einem Ja für den problemlos realisierbaren Kurztunnel geben wir unserem Bekenntnis Ausdruck, die erspriessliche Entwicklung der Gemeinden Illgau, Muotathal und Morschach zu unterstützen, ganz im Sinne der Verringerung des wirtschaftlichen Gefälles in unserem Kanton. Es haben leider geografisch gesehen nicht alle die glei-

chen Voraussetzungen. Nur der Tunnel erlaubt eine flüssige Verkehrsführung, die auch dem Langsamverkehr Sicherheit bietet, ohne jegliche Einschränkungen. Bei der Variante „usse ume“ hingegen wird es in bestimmten Fällen eng. Es kommt zu kritischen Begegnungen von Velo- und Töfflifahrern mit ausweichenden Lastwagen, und dies Tag und Nacht, bei Nebel und schlechter Sicht. Im Grundsatz bleibt der heutige Engpass bestehen, ausgesetzt an Wind und Wetter, aufgehängt an einer senkrechten Felswand, kurvig, optisch eng und das für ewige Zeiten und immerhin für ebenfalls 46 Mio. Franken. Hier müssen wir unser kantonales Vermögen investieren, genau hier, in die eigenen innerkantonalen Basisinfrastrukturen. Schliesslich sind wir ein eigener Staat, der sich um alle im Kanton kümmert, auch um die geografisch Benachteiligten. Ich bitte Sie deshalb mit voller Überzeugung, für die Tunnelvariante zu stimmen. Es geht um einen Entscheid von volkswirtschaftlicher und strategischer Bedeutung in unserem Kanton. Des Problems der Finanzierung bin ich mir bewusst. Meines Erachtens ist das aber ein Problem auf der operativen Stufe, während sich der Variantenentscheid auf strategischer, um nicht zu sagen auf staatspolitischer Stufe abspielt.

*KR Roland Urech:* Gestern Abend dachte ich noch, ich müsse zu diesem Thema nichts sagen. Heute Morgen finde ich jedoch, dass ich noch zwei Anträge stellen muss, damit es für den Rat in dieser komplizierten Frage noch komplizierter wird. Dass wir bei dieser Vorlage keine Einstimmigkeit finden werden, ist klar. Beide Projekte haben ihre Vor- und Nachteile; das ist unbestritten. Es geistert aber noch eine Tunnelvariante von 700 m Länge umher, zu der ich bis heute keine Akten gesehen habe. Der geistige Vater dieses Projekts hätte gut daran getan, wenn er es früher in den Rat gebracht hätte, dann hätten wir jetzt eine dritte Variante. Wir haben gehört, dass „usse ume“ eigentlich eine sichere Variante sei. Mit der Tunnellösung werden die gefährlichen Stellen nicht behoben. Mit einer längeren Tunnelvariante wären diese Stellen jedoch kein Problem. Ich bin zudem der Meinung, dass wir mit dem Entscheid gar nicht so pressieren müssen. Es kann ruhig noch ein paar Monate länger dauern. Die Strasse ist saniert worden, sie kann befahren werden wie vorher, und die Sicherheit ist gleich gross wie vorher. Idealerweise hätten in der Vorlage die beiden Varianten Kurztunnel und offene Linienführung plus die längere Tunnelvariante enthalten sein sollen. So hätten wir effektiv vergleichen können. Ob diese längere Tunnelvariante dann überhaupt bezahlbar ist, ist die andere Frage. Irgendeinen Entscheid hätten wir dann getroffen. Was mir vor allem sauer aufstösst, ist die Tatsache, dass wir bei den vorliegenden Varianten keine Angaben über die später anfallenden Unterhaltskosten haben. Das wäre auch wichtig. Wenn beide Seite behaupten, beide Varianten seien etwa gleich sicher, möchte ich wissen, wie die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten aussehen. Das ist für eine Entscheidung wichtig. Kein Hauskäufer würde blind drauflos handeln, sondern erst wissen wollen, welche Folgekosten auf ihn zukommen. Ich stelle deshalb die zwei folgenden Anträge:

a) Antrag

RRB Nr. 123/2010 ist zurückzuweisen. Die neue Vorlage soll neben den beiden Varianten offene Strassenführung und Tunnel 350 Meter zusätzlich die Variante Tunnel lang 700 Meter sowie die Investitionskosten plus die ungefähren jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten beinhalten.

b) Eventualantrag

Falls die Rückweisung abgelehnt wird, soll die Vorlage überarbeitet werden. In der neuen Vorlage sind die Investitionskosten plus bei beiden Varianten die ungefähren jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten auszuweisen.

Wir könnten zwar heute einen Entscheid fällen. Das Thema wäre vom Tisch und die Arbeiten könnten aufgenommen werden. Vielleicht wäre das aber ein kurzfristiger Entscheid. Der einzige vernünftige Zugang ins Muotathal führt dort durch, deshalb müssen wir eine langfristige Lösung finden, eine Lösung, die uns 100 Jahre und mehr dient. Wir können nachher nicht schon wieder etwas Neues projektieren. Falls wir über eine der vorliegenden Varianten abstimmen, unterstütze ich klar die Tunnelvariante. Die Rippenkonstruktion, die wir dort haben, ist während 24 Stunden

am Tag Sonne, Wind und Wetter ausgesetzt. Ich bin überzeugt, dass die Renovationskosten viel höher wären, als bei einer Tunnelvariante. Ich danke für Ihre Unterstützung.

*KR Othmar Heinzer:* Wir wissen alle, dass der Strassenbau beim Gibelhorn sehr viel Geld kostet. Doch nicht immer sollte das Geld im Vordergrund stehen. Auch andere Aspekte sind uns sehr wichtig. Stellen Sie sich vor, Sie möchten ein Auto kaufen. Ein Angebot haben Sie für 46 000 Franken, wissen aber bereits im Vorfeld, dass es gewisse Mängel aufweist. Beim zweiten Angebot für 64 000 Franken haben Sie die Gewissheit, die nächsten Jahre ohne Ärger, sondern mit viel Freude Auto zu fahren. Für welches Auto entscheiden Sie sich? Ich denke, es ist das zweite Angebot. So geht es uns mit unserer Tunnelvariante. Die nächste Generation wäre Ihnen allen dankbar für die Zustimmung zur Tunnelvariante, denn sie ist langfristig die bessere Investition.

*KR Pius Schuler:* Die Tunnelvariante durch das Gibelhorn ist ein echter „Hosenlupf“. Aber die Strassenverbindung Schwyz-Muotathal ist der einzige Lebensnerv für die drei Gemeinden. Die Tunnelvariante kostet auch mehr und ist längerfristig besser, deshalb unterstütze ich hier KR Roland Gwerder voll. Der Tunnel ist als Mehrwert zu sehen; er hat mehr Wert, deshalb wird er auch mehr kosten als die offene Linienführung. Die Variante „usse ume“ birgt meines Erachtens einen grossen Unsicherheitsfaktor, der längerfristig ebenfalls zu mehr Kosten führen kann. Die Auf- und Anhängung der Kunstbauten gefällt mir gar nicht. Kunstbauten halten bekanntlich auch weniger lange und schon bald kann man sie wieder flicken und Geld dafür ausgeben. Unterstützen Sie deshalb die Tunnelvariante. So erhält die Region Muotathal eine sichere und gute Zufahrt.

*KR Willy Gwerder:* Als Erstunterzeichner danke ich dem Regierungsrat für die Erfüllung unseres Motionsauftrags. Er ist seiner Verpflichtung nachgekommen und hat die zwei Varianten erarbeitet. Ich danke auch dem Rat, dass er uns diese Chance überhaupt gegeben hat. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass eine Kurztunnelvariante moderner, zukunftsgerichteter, visionärer und in verschiedenster Hinsicht auch sicherer ist. Eigentlich müsste ich hier gar nichts mehr sagen, denn meine Meinung kennen Sie alle. Vieles ist schon gesagt und gemailt worden. So viele Dokumente und Unterlagen haben wir noch nicht oft zu einem Geschäft bekommen. Wir haben uns bemüht, Anträge und Informationen rechtzeitig zuzustellen, damit man sich darüber Gedanken machen und sich damit auseinandersetzen konnte. Wir haben eine ausreichende Lobby betrieben; für einige sei sie schon fast grenzüberschreitend gewesen. Wir haben heute die Möglichkeit, den Beweis anzutreten, was sich viele Parteien und einzelne Gruppierungen auf die Fahne schreiben. Parteien, Kommissionen und Gruppierungen sind für die KMUs. Sind sie es auch für unsere KMUs in Muotathal, damit diese eine moderne Zufahrt erhalten? Sie haben auch einen Brief gesehen des Gewerbevereins Muotathal, wonach eine solche für unser Gewerbe wichtig wäre. Es würde sogar auf gewisse Aufträge verzichten, wenn es diese moderne Zufahrt erhalten würde. Man ist auch für die Randregionen. Ist man das auch noch, wenn es darauf ankommt? Ist man auch bereit, ein Zeichen dafür zu setzen? Langfristig erfolgreich sein heisst doch auch, dass man dauerhafte Lösungen anstreben muss und nicht einfach das nimmt, was gerade auf dem Tisch liegt. Die Sicherheit ist ein etwas schwieriges Argument. Für die Sicherheit gibt es meines Erachtens verschiedene Varianten. Es gibt eine Sicherheit vor Steinschlag. Steine können gerade herunterfallen oder sie können rollen. Rollende Steine sind problemlos zu bewältigen, aber Steine, die senkrecht herunterfallen, sind problematisch. Wir haben dort eine mehr oder weniger senkrechte Felswand. Es gibt auch eine Sicherheit für den Langsamverkehr und eine Sicherheit für den Schwerverkehr. Wir haben auf dieser Strecke relativ viel Schwerverkehr, der in den nächsten Jahren sicher noch zunehmen wird. Mittlerweile sind wir nämlich die Müllhalde des Kantons, jedenfalls was die Inertstoffe angeht. Eine weitere Sicherheit besteht darin, dass wir zwar zu 55 Prozent nach wie vor eine offene Linienführung haben, aber zu 45 Prozent wäre sie immerhin gedeckt. Sie haben von mir einen Antrag erhalten in Bezug auf eine Mitbeteiligung der Gemeinden Muotathal, Illgau und Morschach-Stoos, der wie folgt lautet:

1. Dem Regierungsrat wird für den Ausbau der Muotathalerstrasse, 1. Etappe Gibelhorn, Gemeinde Schwyz, ein Verpflichtungskredit eingeräumt.
2. Der Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 1 beläuft sich auf:
  - a) brutto Fr. 64 860 000.-- für die Variante Tunnel, falls die zuständigen Organe der Gemeinden Muotathal, Illgau und Morschach bis spätestens Ende 2010 verbindlich eine Kostenbeteiligung von zusammen Fr. 1 853 000.-- zusichern;
  - b) Fr. 46 330 000.-- für die Variante offene Linienführung, falls von den Gemeinden die Kostenbeteiligung von Fr. 1 853 000.-- nicht rechtzeitig zugesichert wird.

Ich bin von verschiedenen Kantonsräten angefragt worden, ob denn die Gemeinden ihren Obolus auch leisten würden. Die Gemeinden haben es sich nicht einfach gemacht; es ist ja eine Kantonsstrasse, und die Kosten wären grundsätzlich auch vom Kanton zu tragen. Sie sind aber bereit, ein Zeichen zu setzen, um damit die Wichtigkeit für uns als Randregion zu manifestieren. Wir haben uns überlegt, was zu tun wäre. Sie haben jetzt den Antrag auf dem Tisch; auch wenn es unseren Finanzhaushalt stark belastet, sind wir bereit, 10 Prozent der Mehrkosten der Schlussabrechnung für den Kurztunnel zu übernehmen, maximal aber 1.85 Mio. Franken. Wenn es der Kantonsrat für nötig erachtet, würden die drei Gemeinden diese Summe übernehmen. Zum Verpflichtungskredit „usse ume“ habe ich nicht mehr viel zu sagen. Ich hoffe nur, dass der Kredit dann auch ausreicht, sofern diese Variante gewählt wird. Die nachfolgenden Personen auf der Regierungsbank müssten es dann vertreten, wenn es zu einem Nachkredit oder Ähnlichem kommen sollte. Ich glaube, wenn wir längere Legislaturen hätten und wir 20, 25 Jahre hier sitzen würden, würden wir wahrscheinlicher weitsichtiger planen. Wir müssen die Verantwortung vielleicht nicht mehr tragen, aber wir Muotathaler wohnen dann immer noch in Muotathal. KR Urech hat eine neue Variante angesprochen. Es gibt immer wieder neue Varianten. Wir haben das auch betrachtet, denn wir waren ja nicht untätig. Der Zeitpunkt ist jetzt einfach da, an dem wir eine Entscheidung brauchen. Wir müssen jetzt vorwärts machen. Wir haben auch einzelne Broschüren erhalten, worin der Werdegang beschrieben ist. 1987 sind die ersten Vorstösse im Kantonsrat lanciert worden. Jetzt sind wir endlich so weit, dass wir ein pfannenfertiges Projekt haben und möchten nicht mehr zurück auf Feld 1. Wir sind sicher, dass die Kosten dann höher ausfallen werden als jene, die jetzt ausgewiesen sind. Wir müssen jetzt eine gute Lösung haben, deshalb bitte ich Sie, das Ganze nicht noch einmal zurückzustellen, sondern jetzt zu entscheiden. Ich hoffe, es sei für die Tunnelvariante. Wenn jetzt wieder eine neue Variante berechnet werden muss, kommt in einem Jahr wieder jemand mit einer neuen Lösung; man könnte ja noch eine Brücke erstellen oder einen Tunnel bis ins Ybrig. Sie haben einmal halbprovisorisch knapp 10 Mio. Franken Mehrkosten zugestimmt. Sie haben gesagt, Sie wollten das prüfen, in dieser Grössenordnung könnte es vielleicht gehen. Wenn wir davon ausgehen, dass die Differenz 18.5 Mio. Franken ausmacht und sich die Gemeinden mit 1.8 Mio. beteiligen, verbleiben für die halbprovisorisch unterstützte Variante noch Mehrkosten von etwa 6 Mio. Franken. Das muss es doch wert sein, damit wir eine sichere Zufahrt bekommen. Deshalb: Aller guten Dinge sind drei. Sie haben das erste Mal Ja gesagt zur Dringlicherklärung der Motion und das zweite Mal zur Erheblicherklärung der Motion. Sagen Sie jetzt auch Ja zu einer modernen, zukunftsgerichteten Lösung. Danke!

*KR Max Lottenbach:* Viel Wünschbares ist machbar, aber das Machbare ist nicht immer vernünftig. So sehe ich es auch bei der Tunnelvariante am Gibelhorn. Eine Realisierung halte ich nicht für vernünftig. Das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt nicht, wenn wir fast 20 Mio. Franken mehr ausgeben müssen, ohne einen nennenswerten Mehrertrag an Sicherheit oder eine Verminderung von künftigen Unterhaltskosten oder der Fahrzeit. Die fast 20 Mio. Mehrausgaben sind nicht vertretbar, weil sie dem Prinzip des sorgsamem Umgangs mit Steuergeldern widersprechen. Auch die Fahrzeugsteuern sind Steuern. Zurückblickend erinnere ich Sie daran, wo überall der Rat in den letzten Jahren gespart hat. Das war beim Küchenausbau der Berufsschule Goldau, beim Nachkredit Bahnhof Biberbrugg, dann Ablehnung von fast sämtlichen Sozialvorlagen zur Entlastung von Familien, beim Energiegesetz wurden die 5 Mio. zurückgestutzt auf 2 Mio. Franken usw. Wenn der Regierungsrat jetzt eine kostengünstige Variante vorschlägt, ist das wieder nicht richtig.

Gleichzeitig wirft man ihm vor, er habe die Finanzen nicht im Griff. Jetzt soll man zusätzlich 20 Mio. Franken einfach verlocken. Plötzlich wollen einzelne Parlamentarier, die das Sparen sonst bei ihrem politischen Schaffen zuoberst in der Agenda haben, eine Kehrtwende von 180 Grad machen. Da stimmt doch etwas nicht. Wenn Sie die Tunnelvariante annehmen, dann sind künftige Sparappelle der Befürworter der Tunnelvariante der reine Hohn. Sprüche wie „Sorg' ha zum Kanton Schwyz“, „Steuergelder nicht verschwenden“, „Sparen“, sind dann nicht mehr glaubwürdig. Wenn wir der Tunnelvariante heute zustimmen, gehen wir weg vom sorgsamem Umgang mit Steuergeldern und hin zum verschwenderischen Umgang. Unter diesem Aspekt ist es für mich klar, dass ich dieser Tunnelvariante nicht zustimmen kann.

*KR Ida Immoos:* In den letzten Tagen konnten wir immer wieder hören, wie gut es unserem Kanton doch gehe. Ich weiss als Gemeindebürgerin von Morschach, einer Ausgleichsgemeinde, dass 18 Mio. Franken keine Kleinigkeit sind. Aber denken Sie doch zu Gunsten von drei kleinen Gemeinden visionär und nachhaltig und stimmen Sie diesem Kurztunnel zu. Ich kann Ihnen versichern, die drei kleinen Gemeinden, die immer wieder zum hoch gepriesenen Tourismus des Kantons Schwyz beitragen, werden sicher alles daran setzen, damit es auch weiterhin so bleibt. Deshalb bitte ich Sie, der Tunnelvariante zuzustimmen.

*KR Beat Keller:* Ich bin sehr für klare Verhältnisse in diesem Rat. Es geht mir um die Gemeindebeiträge von rund 1.85 Mio. Franken. Ich will keinen Antrag stellen, sondern es lediglich im Protokoll vermerkt haben. Gemeindebeitrag bleibt Gemeindebeitrag, somit gibt es kein Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich. Wer anderer Meinung ist, soll sich bitte melden. Abklärungen haben zudem ergeben, dass eine Mitfinanzierung aus dem kantonalen Finanzausgleich von Gesetzes wegen gar nicht möglich wäre. Ein Durchbrechen der Spezialfinanzierung der Strassenbauschuld wäre übrigens ebenfalls nicht gesetzeskonform. Trotzdem bin ich klar für die Tunnelvariante. Zum einen gefällt mir das Herausragen einer Strasse vom Felsen überhaupt nicht. Überraschungen, Mehrkosten, Nachkredite beim ganzen Vorhaben in einer senkrechten Wand scheinen mir schon zum voraus klar zu sein. Erschwerend hinzu kommt eine Bauweise, bei der man die Strasse täglich für den Verkehr offen halten muss. Ich glaube auch, dass wir die Hilfe zur Selbsthilfe einem Dorf, das weiss, was es will, nicht verweigern dürfen. Wenn diese Gemeinden einen Beitrag an die Tunnelvariante leisten, bedeutet das eine 50-prozentige Erhöhung des Gemeinde-Obolus. Sie müssten die Steuern um rund 70 Prozent einer Einheit für ein Jahr erhöhen, also nahezu um den Steuerfuss der Gemeinde Wollerau. Als Gemeinderat einer Ausserschwyzer-Gemeinde wüsste ich kein einziges Problem, bei dem unsere Bürger bereit wären, einer solchen Erhöhung zuzustimmen. Mir scheint der Leidensdruck der Gemeinden, die durch den Tunnel oder „usse ume“ fahren müssen, sehr gross zu sein. Deshalb finde ich, sollten wir diesen Gemeinden den Entscheid überlassen, ob sie 1.85 Mio. Franken an diesen Tunnel bezahlen wollen. Wenn von ihnen ein Ja kommt, sollten wir auch bereit sein, ebenfalls einen grösseren Obolus unsererseits an die Tunnelvariante zu leisten. Ich danke für die Unterstützung.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Es liegt in der Natur der Sache, dass die Berge herunterkommen, meistens portionenweise. Wir bauen eine Strasse um den Berg herum, wo portionenweise Geröll und Steine herunterkommen. Es ist gesagt worden, vor und nach dem Tunnel sei es gefährlicher, deshalb sei die Tunnelvariante zu verwerfen. Das ist doch kein Argument. Jeder Meter, der im Tunnel sicherer wird, ist besser als die Lösung „usse ume“. Ich habe mir gestern die Mühe genommen, das „Horreränkli“ nochmals anzuschauen. Wenn man dort die Felsen hinaufschaut, ist das nicht besonders angenehm. Fällt ein faustgrosser Stein herunter, ist es passiert um einen. Vor Jahren kamen dort Steine herunter, die Autodächer durchschlagen haben. Im Winter, wenn Schnee und Eis schmilzt, geht es dort erst recht garstig zu und her. Da kommt das Wasser in ungeheuren Mengen herunter, vermischt mit Steinen. Sie wollen nun Netze anbringen und sie sagen, es sei dann alles in Ordnung. Garantien kann niemand abgeben; auch die Netze können Steine durchlassen. Wenn so ein Netz durchlässt, wäre jeder, den es trifft, einer zu viel. Auch die blöde Ecke wäre mit einem Tunnel erledigt, aber man will mit den Kunstbauten um diese Ecke herumfahren. Sie wird also bleiben. Man will Kunstbauten an einem Berg anbringen, der langsam auseinander fällt, und

dieser fällt langsam auseinander. Jetzt wollt ihr dort nageln gehen, wollt Betonplomben setzen, wollt unterfangen und meint, es halte dann ewig. Ich bin kein Baumensch, aber am Axen fängt man auch schon wieder an mit dem Sanieren dieser Kunstbauten. Diese halten nicht ewig. Ein Tunnel ist meines Erachtens viel nachhaltiger. Schon nach einer gewissen Zeit wird der Berg die Kunstbauten abstossen. Er will sie nicht; sie müssen herunter zusammen mit den Steinen. Der Berg verwirft diese Kunstbauten förmlich. Der Tunnel hingegen ist sicherer. Die Tunnelvariante ist die einzige nachhaltige Variante. Wenn es auch nur wenige Meter sind, so ist doch jeder Meter besser als die Steinschlaggeschichte. Wenn die Illgauer, Muotathaler und Morschacher schon daran beisteuern wollen, müssen wir das estimieren. Gebt diesen Gemeinden eine anständige und vor allem sichere Erschliessung. Im Moment ist es sicher günstiger, „usse ume“ zu kesseln und sich vorzumachen, es halte dann lange. Ich vermute aber, die Erfahrungen aus anderen Bauten bestätigen das, dass die offene Linienführung keine nachhaltige Lösung wäre. Das Sparen wird sich in kurzer Zeit als kurzfristiges Denken erweisen. Gebt den Muotathalern eine sichere und nachhaltige Erschliessung. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von KR Willy Gwerder betreffend Mitbeteiligung der drei Gemeinden zuzustimmen.

*KR Rolan Urech:* Wir haben wiederholt gehört, „usse ume“ sei die günstigere Variante. Ich möchte einfach nochmals deponieren, dass niemand sagen kann, welche Variante günstiger ist, solange wir die nachfolgenden Unterhaltskosten nicht kennen.

*KR Roland Gwerder:* Betreffend die Steinschlaggefahr wird ausgeführt, sie sei vor und nach dem Tunnel nicht gebannt. Ich erinnere Sie daran, dass der Kanton 5 Mio. Franken investiert in Steinschlagnetze vor und nach dem Tunnel. Ein normaler Stein kann dort also fröhlich herunterkollern. Das grosse Risiko liegt beim Hinaushängen der Strasse an einen „Nossen“, der Kälte und Wärme ausgesetzt ist. Der Steinschlag vor und nach dem Tunnel ist mit dem Steinschlagnetz behoben.

*KR Paul Fischlin:* Wer soll das bezahlen, meine Damen und Herren? Wenn der Kanton in Zukunft bei grösseren Strassenbauprojekten stets auf Fünfer und Weggli-Wünsche der Gemeinden eingehen muss, laufen die Strassenbauinvestitionen vollkommen aus dem Ruder. Das nächste Beispiel ist vielleicht Seewen oder Unterseewen. Dort will man ja auch einen Tunnel. Es kann dann in die ähnliche Richtung laufen wie jetzt für Muotathal. Auch in Ausserschwyz könnte ich mir vorstellen, dass etliche Gemeinden den Fünfer und das Weggli wollen und vom Kanton immer mehr fordern. Ich frage Sie, wenn man immer so schön Ja sagt, wer das schlussendlich bezahlt. Sie können unserem Anliegen betreffend die Ordnungsbussenverordnung zustimmen, dann gibt es 6 Mio. Franken mehr im Jahr.

*KR Marcel Buchmann:* Wir sollten einmal unterscheiden. Wir haben Naturgefahren, die wir beheben müssen, und wir haben Entwicklungen in Baugebieten, die wir selber verursacht haben. Ich kann Ihnen garantieren, dass dieser Kantonsrat in Muotathal nie Überholgeleise und Autobahnan-schlüsse West, Nord, Süd oder Ost wird finanzieren müssen. Alle diese Dinge, die durch die überbordende Raumentwicklung oder wegen den fehlenden Planungen in den Gemeinden teilweise vernachlässigt wurden, zwingen uns, ein Mehrfaches dieser 18 Mio. Franken, die hier zur Diskussion stehen, in die Hand zu nehmen. Bei dem, was wir jetzt für Muotathal vorhaben, müssen wir nicht damit rechnen, dass dauernd neue Projekte hinzu kommen, weil der Verkehr zunimmt und man halt zu viel gebaut hat. Es gibt Naturgesetze, die zu beachten sind, und wir investieren in Muotathal in eine Tunnelvariante, damit sich Muotathal auch entwickeln kann. Haben Sie keine Angst, sie wollen keine Autobahn, und eine Eisenbahn ist ebenfalls nicht geplant. Deshalb bin ich klar für die Tunnelvariante.

*RR Lorenz Bösch:* Es ist fast überall so: Wenn es um einen Tunnel geht, werden offensichtlich die Phantasien angeregt. Tunnels haben Symbolcharakter. Nehmen Sie den Gotthardtunnel oder den Gotthardbasistunnel. Dort stellt sich die Frage, wo man in der Mitte eine Haltestelle machen soll für Sedrun. Es hat auch einmal Ideen gegeben, man könnte das Ganze auch noch an den Fronalpstock hängen und mit einem Lift hinauffahren. Es gibt überall dort, wo es um Tunnels

geht, Phantasien und Interessen, weil Tunnels offenbar etwas Magisches an sich haben. Sie sind auch von der Ingenieurkunst her immer eine besondere Herausforderung. Erstaunt bin ich allerdings schon, dass man in diesem Rat den Eindruck hat oder verbreitet, ein Tunnel sei keine Kunstbaute. Auch ein Tunnel ist eine Kunstbaute. Auch ein Tunnel muss saniert werden, früher oder später. Sie kennen die Diskussionen, die auf sehr ungemütliche Art und Weise auf uns zukommen, wenn es um die Sanierung des Gotthard-Autobahntunnels geht. Das wird auch der Fall sein, wenn wir hier einen Kurztunnel bauen. Eines Tages muss er unter Verkehr saniert werden. Es ist nicht so, dass uns Tunnels alle Probleme beseitigen, und es ist auch nicht so, dass ein Tunnel eine längere Lebensdauer hat als eine Kunstbaute ausserhalb. Wenn man betrachtet, wie die Muotathalerstrasse vor rund 80 Jahren gebaut wurde, dann haben wir die gleichen Kunstbauten von damals heute noch, und diese müssen jetzt eben saniert oder ersetzt werden. Dass wir die Strasse verbreitern, zeigt auf, dass es nicht nur darum geht, die Substanz am Gibelhorn zu sanieren, sondern gleichzeitig eine Verbesserung der Erschliessung ins Muotathal zu erreichen. Wenn der Eindruck erweckt wird, dass diese Erschliessung nur mit einem Tunnel besser wird, dann ist das nicht korrekt. Die Variante „usse ume“ bringt offensichtlich und objektiv eine deutliche Verbesserung der heutigen Erschliessung. Dann möchte ich noch auf ein paar Themen eingehen, die eine Präzisierung oder eine zusätzliche Information benötigen. Was die Sicherheit anbelangt, ist das Wesentliche gesagt worden. Es ist aber so, dass die Sicherheit am Gibelhorn selber besser zu meistern ist als vorher und nachher. Man kann an diesem Felsen die nötige Sicherheit bewerkstelligen, auch in der Frage der Eisbildung usw. Das ist möglich und auch so vorgesehen. Zum Stichwort „Sackgasse“ halte ich fest, dass Muotathal auch mit dem Tunnel eine Sackgasse bleibt. Man muss sich ferner bewusst sein, dass bei einem Tunnel die Strasse „usse ume“ zurückgebaut werden müsste, dass sie nicht aufrecht erhalten würde, denn sonst müssten wir sie parallel zum Tunnel ebenfalls unterhalten und als Strassenträger müssten wir Sicherheitsüberlegungen anstellen. Dass die Strassenbreite im Tunnel luxuriöser ist als vor und nach dem Tunnel hängt einzig und allein damit zusammen, dass man im Tunnel die höheren Anforderungen der Tunnelsicherheit erfüllen muss, insbesondere wegen dem Langsamverkehr. Man weiss, dass der Langsamverkehr in einem Tunnel keine komfortable Situation darstellt und zusätzliche Sicherheitsrisiken birgt. Es wird auf der Strecke also trotz des Tunnels ein nicht gleichgewichtiges Führen des Langsamverkehrs geben, weil man im Tunnel der Tunnelsicherheit Rechnung tragen muss. In Bezug auf die Nachkreditrisiken weise ich darauf hin, dass diese Risiken bei beiden Varianten etwa gleich hoch sind. Wir kennen auch beim Tunnel nicht die hinterste und letzte Stabilität des Felsens; auch dort sind Überraschungen möglich, wie das auch bei der offenen Linienführung der Fall ist. Bei der Risikobeurteilung müssen wir sagen, dass keine der Varianten eindeutig besser ist als die andere. Dann zu den Unterhaltskosten: Unterhaltskosten für die Zukunft kann man nur anhand von Faustregeln kalkulieren. Es gibt aber ohnehin einen teuren Unterhaltsabschnitt, weil beide Varianten reich an Kunstbauten sind, und Kunstbauten werden zu höheren Unterhaltskosten führen. Die Tunnelvariante wird jedoch höhere Unterhaltskosten verursachen, weil dort auch die Tunneleinrichtungen hinzu kommen. Diese haben eine relativ kurze Lebensdauer. Sie müssen aufgrund der Strapazierung im mechanischen und im elektrischen Bereich ungefähr alle zehn, fünfzehn Jahre ersetzt werden. Dieser Teil wird den Unterhalt bei der Tunnelvariante gegenüber der offenen Linienführung deutlich verteuern. Ganz generell ist aber mit einem relativ hohen Unterhaltsbedarf zu rechnen. Zu den einzelnen Anträgen möchte ich noch wie folgt Stellung nehmen: Beim Antrag Urech auf Rückweisung und Überprüfung der Variante „Tunnel lang“ teile ich das Gesagte; tun Sie das nicht, entscheiden Sie heute. Wir haben vor ein paar Tagen die Idee dieses langen Tunnels in Skizzen erhalten. Wir haben sie beurteilt und können heute mit Bestimmtheit sagen, dass diese Variante nicht günstiger wird als die Kurztunnelvariante. In der Tendenz wird sie sicher teurer. Es gibt keinen Grund, den Variantenentscheid deshalb hinauszuzögern. Wir wären auch froh, wenn hier entschieden würde, denn die Dringlichkeit am Gibelhorn ist ausgewiesen. Wir haben zwar in der Zwischenzeit nochmals gewisse Notmassnahmen getroffen, aber diese halten nicht ewig. Wir brauchen jetzt einen Entscheid, damit wir innerhalb dieser Zeit die Realisierung an die Hand nehmen können und nicht erneut zusätzliche Massnahmen zur Sicherung treffen müssen. Sie verzögern das Ganze sicher nochmals um ein Jahr, wenn Sie diese Überprüfung auf einem gleichen Niveau verlangen. Ich

bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Beim zweiten Antrag betreffend die Unterhaltskosten habe ich aufgezeigt, wie die Verhältnisse ungefähr aussehen. Wir gehen davon aus, dass die Grundunterhaltskosten auf dieser Strecke, unabhängig von der Variante, im Bereich eines kalkulierten durchschnittlichen Lebenszyklus pro Jahr bei einem Durchschnitt von knapp einer halben Million Franken liegen. Bei der Tunnelvariante kommen noch die besonderen Unterhaltskosten für die Tunneleinrichtungen hinzu. Das wird im Durchschnitt nochmals rund 200 000 Franken kosten. Wenn Sie das Geschäft zurückweisen und eine Berechnung fordern, werden Sie nicht zu einem anderen Bild kommen als das, das ich Ihnen geschildert habe. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag auf Mitbeteiligung der Gemeinden beinhaltet meines Erachtens gewisse Probleme, dessen müssen Sie sich bewusst sein. Zuerst ist klarzustellen, dass die Strassenverordnung des Kantons eine Mitfinanzierungspflicht der Gemeinden in diesem Fall nicht vorsieht. Der Kanton kann die Gemeinden nicht zu einer Mitfinanzierung verpflichten. Eine solche würde freiwillig erfolgen. Der Entscheid müsste in den drei Gemeinden aber mittels Volksabstimmung erwirkt werden. Ich gehe davon aus, dass eine Mitfinanzierung quasi hinfällig wird, wenn eine der Gemeinden den Beitrag nicht sprechen könnte und die Variante mit der offenen Linienführung zum Tragen käme. Ich bitte Sie auch zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie mit einer Gutheissung dieses Antrags den Variantenentscheid über eine Kantonsstrasse an die Volksabstimmung in drei Gemeinden delegieren. Diese Gemeinden leisten zwar einen Beitrag, aber mit Blick auf die Gesamtsumme ist er nur marginal. Ich bitte Sie, dies als Kantonsrat zur Kenntnis zu nehmen. Es stellt sich auch die Frage, wie der Beschluss in Bezug auf die Klarheit bei einem möglichen Referendum aussieht. Wogegen könnte dann allenfalls das Strassenbaureferendum ergriffen werden? Es könnten also einige Unklarheiten entstehen. Sie tragen auch dazu bei, dass eine noch lange anhaltende Unsicherheit besteht, welche Variante überhaupt realisiert werden kann. Sie sehen anhand der Vorlage, dass wir aufgrund der Variante, die Sie verlangt haben, das Auflageverfahren verschoben haben. Dieses wird erst nach dem Kreditbeschluss stattfinden, um nicht beide Varianten auflegen zu müssen und die Unsicherheit von Betroffenen auszulösen, wie sie sich im Einspracheverfahren verhalten sollen. Die Auflage müsste also weiter hinausgeschoben werden, bis die Kreditbeschlüsse vorhanden sind; erst dann könnte sie erfolgen. Sie müssen damit mit einem weiteren Jahr Verzögerung rechnen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, auch diesen Antrag nicht gutzuheissen, sondern den Variantenentscheid heute zu fällen. So können wir am Gibelhorn so oder anders vorwärts machen. Die Argumente des Regierungsrates liegen auf dem Tisch. Ich bitte Sie aus sachlichen Gründen und aus Gründen der Konsequenz der Strassenbaupolitik, der Variante „usse ume“ zuzustimmen.

#### 1. Abstimmung

Der Rückweisungsantrag Urech wird mit 83 zu 7 Stimmen abgewiesen.

#### 2. Abstimmung

Der Eventualantrag Urech wird mit 82 zu 5 Stimmen abgewiesen.

Auf die Vorlage wird eingetreten.

### **Detailberatung**

*KRP Christoph Pfister:* Ich nehme das Abstimmungsprozedere wie folgt vor: Wir führen zwei Abstimmungen durch, bei denen wir die Variante „usse ume“ und die Tunnelvarianten einander gegenüberstellen. Die obsiegende Variante stellen wir der dritten Variante gemäss Antrag Gwerder gegenüber. Am Schluss erfolgt die Schlussabstimmung.

*KR Willy Gwerder:* Es klingt jetzt etwas seltsam, aber ich teile durchaus die Auffassung des Kantonsratspräsidenten. Wir müssen zuerst entscheiden, welche Variante angenommen wird. Setzt sich die Variante „usse ume“ durch, brauchen wir über die Mitbeteiligung gar nicht mehr zu diskutieren. Wird die Tunnelvariante angenommen, dann stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinden mitbeteiligen sollen oder nicht.

*KR Alois Betschart:* Bei diesem Abstimmungsvorgang würde mich interessieren, ob die drei Gemeinden gewillt sind, sich finanziell daran zu beteiligen. Das müsste man vorher wissen, entsprechend könnte man für oder gegen die Tunnelvariante stimmen.

*KR Willy Gwerder:* Eine definitive Zusage, ob sich die Gemeinden beteiligen, können wir heute nicht abgeben. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden haben beschlossen, das Anliegen der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen. Man konnte nicht vorgängig einen Entscheid fällen. Wird heute für die Tunnelvariante entschieden unter Mitbeteiligung der Gemeinden, würden faktisch diese drei Gemeinden nachher entscheiden, ob es die Tunnelvariante gibt oder nicht. Als gefährlich betrachte ich es nicht, dies den Gemeinden zu überlassen, wenn sie schon bereit sind, einen für sie doch wesentlichen Beitrag zu leisten.

*KR Adrian Oberlin:* Wenn sich der Kantonsrat heute für die Tunnelvariante entscheidet, dann soll es der Kanton auch bezahlen. Es pressiert; wir haben es gehört. Bis sich die drei Gemeinden gefunden haben, geht das relativ lange.

Abstimmung

59 Ratsmitglieder stimmen für die offene Linienführung und 35 für die Tunnelvariante.

Aufgrund dieses Ergebnisses zieht KR Willy Gwerder seinen Antrag zurück.

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 90 zu 0 Stimmen.

#### *6. Kulturräume im Kanton Schwyz, Bericht zum erheblich erklärten Postulat P 7/09 (RRB Nr. 283/2010, Anhang 4)*

*KR Verena Vanomsen:* Der Kulturraum-Bericht ist bei der SP-Fraktion auf grosses Interesse gestossen und unsere Vermutung, dass Kulturräume im Kanton Schwyz Mangelware sind, ist eindeutig bestätigt worden. Hört man sich in den verschiedensten Sparten der Kunst um, wird es klar: Musikerinnen und Musiker haben die grösste Mühe, Bandräume oder Studios zu finden. Theaterleute müssen in der Regel mit mühsamsten Bühnenum- und -abbauten rechnen. Grosse Orchester oder Harmoniemusiken geben ihre Konzerte in der Regel in Turnhallen oder Kirchen. Dort dürfen sie aber keinen Eintritt verlangen und spielen de facto gratis. Kunstschaaffende finden oft keine Ateliers, in denen sie künstlerisch aktiv sein können. Vielfach werden Estriche, Keller oder Bastelräume eingerichtet, Räumlichkeiten, die für das qualifizierte und zeitgenössische Schaffen oft nicht geeignet sind. Ich bin überzeugt, dass Sie diese Tendenz auch in Ihrer Gemeinde finden. Alte Bauten, die für das künstlerische Schaffen geeignet wären, werden abgebrochen und nicht mehr ersetzt. Bei der ganzen Raum- und Städteplanung wird meistens nicht an die Planung von Kulturräumen gedacht, und wenn, wird sie sicher von einzelnen Parteien in Frage gestellt oder bekämpft. Die Forderung nach dem Kulturhaus Schwyz wird bei dieser Kulturraum-Analyse in den Hintergrund gestellt, weil aus den Befragungen hervorging, dass sich die künstlerischen Kontakte in der Regel auf den regionalen Austausch beschränken. Gleichzeitig wird aber betont, dass Möglichkeiten für Ausstellungsräume, die nicht kommerziell genutzt werden, geschaffen werden sollen. Ich frage mich ernsthaft, warum andere, kleinere Kantone wie Glarus es schaffen, ein Kunsthaus zu haben, geführt von einer Stiftung und mitfinanziert vom Kanton. Wenn das nur auch in Schwyz Fuss fassen könnte. Der Kulturraum-Bericht spricht sehr klare Worte. Was tut der Regierungsrat jetzt mit dieser Erkenntnis? Er schiebt tatsächlich wieder alles auf die Gemeinden und Bezirke. Diese sollen für die Investitionen aufkommen, weil man nicht von der Subjektfinanzierung abweichen will. Das kulturelle Leben im Kanton Schwyz steht fast ausschliesslich auf privaten, teilweise auf Gemeinde-Pfeilern und lebt nur dank unzähligen

Stunden Fron- und Freiwilligenarbeit. Ist das die Zukunft eines der steuerattraktivsten Kantone in der Schweiz? Ich glaube, der Regierungsrat und das Parlament haben noch nicht gemerkt, wie sehr die Kulturförderung auch Standortförderungscharakter hat. Kunstschaffende aus Schwyz werden die Marke „Schwyz“ ein Leben lang mit sich tragen. Denken Sie beispielsweise an die Dirigentin Graziella Contratto. Sie wirbt gratis und franko, weil sie aus diesem Kanton stammt. Auch der Künstler Urs Martin Traber war vor etwa einem Jahr im Atelier in New York und hat dort für Aufsehen gesorgt. Er hat die Marke „Schwyz“ über den Atlantik getragen. Ich glaube, dass wir im Bereich Wirtschaftsförderung einiges einsparen könnten, wenn wir bei der Kulturförderung aktiver wären, ein Nullsummenspiel also, wenigstens für die Staatskasse. Der Entscheid des Regierungsrates, keine objektbezogene Förderbeiträge zu sprechen, ist aus Sicht der SP-Fraktion mehr als mutlos. Mit diesem Entscheid verpasst der Regierungsrat die Gelegenheit, eine führende Position im Kulturbereich einzunehmen und missachtet den Wert der Kulturförderung im Zusammenhang mit der erwähnten Standortwettbewerbsförderung. Es wäre aus unserer Sicht machbar, auch aus Lotteriegeldern kulturelle Objekte zu unterstützen. Das ginge auch ohne gesetzlichen Auftrag. Hinzu kommt noch, dass dieser Entscheid alles andere als konsequent ist. Bei der Sportförderung, die auch aus Lotteriegeldern finanziert wird, wird regelmässig auch an Sportanlagen bezahlt. Warum kann man das nicht auch tun, wenn Gemeinden oder Bezirke Kulturräume erstellen und froh wären um eine Anschubfinanzierung? Sehr unschön ist auch die Tatsache, dass wir interkantonal an kulturelle Institutionen, wie beispielsweise an das Kultur- und Kongresszentrum Luzern oder ans Opernhaus Zürich bezahlen, innerkantonal aber keine kulturelle Institution unterstützen wollen. Erklären Sie diese Differenz einmal den Leuten aus der Kulturszene. Es wird nur der Kopf geschüttelt. Für die SP-Fraktion ist der Kulturlastenausgleich nach wie vor unbestritten. Damit hat der Kanton Schwyz ein Zeichen gesetzt und es ist anerkannt worden, dass Kulturinstitutionen eine touristische und standortfördernde Wirkung und eine überregionale Ausstrahlungskraft haben. Aufgrund dieser Ausführungen stelle ich den Antrag:

Das Geschäft ist zurückzuweisen mit der Forderung, dass der Regierungsrat konkrete Massnahmen zur objektbezogenen Förderung prüft.

*KR Beat Hegner:* Als Mitpostulant halte ich den Bericht für sehr eindrücklich. Er ist umfangreich und enthält sehr gute Aussagen. Dass es gewisse Gruppierungen gibt, die damit nicht ganz zufrieden sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich selber war an einem solchen Anlass dabei und habe den Puls der Künste spüren wollen. Als Geschäftsführer des MythenForums weiss ich, was im Kulturbereich täglich abgeht. Man kann den Bericht jetzt wie KR Vanonsen negativ auslegen, aber die Wirklichkeit zeigt ein anderes Bild. Es gab eine kleine Gruppierung, die offenbar nicht regelmässig proben und die Holz- und Metallbauten nicht an Ort und Stelle stehen lassen kann. Dafür fordert man ein Kulturhaus. Wenn man die Vielfalt unserer kulturellen Angebote betrachtet, wenn man sieht, was am letzten Wochenende in Innerschwyz und Ausserschwyz alles los war in Sachen gelebte Kultur, teilweise mit Unterstützungen von Kanton, Bezirken und Gemeinden, so ist das beeindruckend. Im Grossen und Ganzen wird die Kultur bei uns gelebt durch die Mitwirkenden. Würden wir das verstaatlichen und ein Kulturhaus generieren, glaube ich nicht, dass diese Vielfalt auch in Zukunft gegeben sein wird. Wenn ein Verein nicht mehr richtig gestützt wird von den Mitgliedern, wo will denn unsere Vielfalt noch leben? Wir haben Kulturzentren in Luzern und Zürich, die mittlerweile vom Kanton Schwyz eine rechte Stange Geld bekommen. Es sind Institutionen, die von unseren eigenen Leuten aufgesucht werden. Dass wir bei uns noch ein zusätzliches Kulturhaus schaffen sollen, liegt nicht in meiner persönlichen Meinung, und das Gleiche denkt auch die SVP-Fraktion. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bitten den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

*KR Armin Camenzind:* Als Mitunterzeichner des Postulats danke ich den Verantwortlichen für den vorliegenden Bericht. Er ist nach einer sinnvollen Methodik, einer angepassten Vorgehensweise und mit einem vertretbaren Aufwand erstellt worden und dementsprechend aussagekräftig für den ganzen Kanton Schwyz. Im ganzen Kanton gibt es sehr aktive und vielfältige Volkskultur-Szenen und auch viele Räumlichkeiten, wo kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Etliche dieser Räum-

lichkeiten sind aber aus verschiedenen Gründen nicht ideal für die Nutzung, und es müssen teilweise gröbere Abstriche gemacht werden, vor allem, wenn es um Veranstaltungsräume geht für Konzerte, Theater oder weiteren Aufführungen oder insbesondere dann, wenn es um Produktionsräumlichkeiten für Kunstschaffende geht. Der Kanton beteiligt sich jährlich mit 700 000 Franken an der Kulturförderung. Darin ist auch die Mitbeteiligung an der entsprechenden Internet-Plattform enthalten. Man leistet Werkbeiträge an bildende Künstlerinnen und Künstler und man finanziert Kulturpreise. Man muss aber auch wissen, dass der Lotteriefonds letztes Jahr um 500 000 Franken angewachsen ist und inzwischen 17.5 Mio. Franken enthält. Die Frage sei erlaubt, warum man diesen Lotteriefonds so stark anwachsen lässt. Ist das allenfalls deshalb, weil man plant, vor Ort mehr für die Kulturförderung zu unternehmen, für Kunstschaffende, die sich intensiv damit auseinandersetzen? Alle Beiträge funktionieren nach der festgelegten Strategie des Regierungsrates. Es gibt nur eine subjektbezogene Kulturförderung, und diese Strategie soll weiterhin beibehalten werden. Eine objektbezogene Kulturförderung ist nicht vorgesehen. Dazu darf man ein Fragezeichen setzen. Die Abklärungen zur Führung eines kantonalen Kunst- und Kulturhauses haben ergeben, dass das im Kanton offenbar keinem Bedürfnis entsprechen soll; das ist zumindest die Interpretation des Regierungsrates. Vor allem mache es keinen Sinn, weil wahrscheinlich schon die Standortfrage kaum lösbar sei. Der Regierungsrat sagt, im Gegenteil müssten die Bezirke und Gemeinden vermehrt in Pflicht genommen werden. Leider widerspricht das der Bundesverfassung, die klar aussagt, für die Kulturförderung und für den Bereich Kultur seien die Kantone zuständig. Wir haben im Kanton Schwyz also ein Dilemma. Dieses könnte man allenfalls abfedern oder beheben, indem das Bildungsdepartement in Zukunft aktiver wird, dass es den Kontakt und den Dialog mit den Bezirken und Gemeinden sucht und dort eine Leaderrolle übernimmt. Der Regierungsrat empfiehlt, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen. Die CVP-Fraktion kann dazu Ja sagen, wenn man gewisse wichtige Aussagen der Analyse ernst nimmt. In dieser Analyse sind die Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren aufgedeckt worden, und ich habe für unsere Fraktion und für den Rat die Kernaussagen herausgenommen. Die Hauptstärke sieht man darin, dass die Basis, also die Schwyzer Bevölkerung ernst genommen und aktiv eingebunden werden muss in der Schwyzer Kulturszene. Demgegenüber besteht die Schwäche, dass im Kanton Schwyz kein gesetzlicher Auftrag vorhanden ist. Es gibt kein Kulturgesetz, also basiert alles auf Unverbindlichkeiten. Demzufolge kann man auch keine verlässlichen Partnerschaften eingehen, die über eine lange Zeit hinweg Bestand haben. Im Bericht sind aber auch Chancen erwähnt. So ist es beispielsweise eine Chance, dass dieser Bericht ein Zeichen setzt und die Leute an der Basis motiviert. Er kann eine Chance sein für einen Start, um vorhandene, zurzeit nicht genutzte Liegenschaften für künftige kulturelle Nutzungen genau zu prüfen. Aber auch hier ist die Führungsrolle des Kantons von ausschlaggebender Bedeutung. Eine Chance könnte es auch sein, wenn man bereit wäre, ein wenig von der subjektbezogenen Kulturförderung abzurücken und nicht kategorisch daran festzuhalten. Es sollte also nicht verboten sein, ein gewisses flexibleres Strategieverständnis an den Tag zu legen. Die grösste Gefahr besteht darin, dass der Bericht jetzt einfach in die Schublade wandern könnte. Dann verkäme das Ganze zu einer Alibiübung und bliebe ein Papiertiger. Das darf selbstverständlich nicht der Fall sein. Dass dieser Bericht nicht in der Schublade landet, dafür wird unter anderem sicher der Verein „Schwyz Kulturplus“ besorgt sein. Er hat dem Regierungsrat bereits ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen, welches auch veröffentlicht wurde. Darin wird nochmals hervorgehoben, wie wichtig ein kantonaler Kulturraum für den Kanton Schwyz wäre. Kultur kann nicht einfach von oben nach unten verordnet oder mit einem Haus abgedeckt werden. Das muss von der Bevölkerung her, von innen her entstehen und getragen werden, nur dann hat Kultur auch eine tiefe Bedeutung und ist in unserem Kanton verwurzelt. Das vergangene „Schwyzer Kulturwochenende“ ist dafür ein sehr guter Beweis. Es lohnt sich also für den Kanton, noch mehr für Kunstschaffende vor Ort zu unternehmen, allenfalls indem er von den Geldern des Lotteriefonds mehr zur Verfügung stellt. Ich danke für den Bericht; die CVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

*RR Walter Stählin:* Kultur ist bekanntlich ein dehnbare Begriff; darunter versteht jeder etwas anderes. Die Analyse zeigt auch auf, dass die Begehrlichkeiten sehr weit gefächert sind und in die verschiedensten Richtungen gehen. Wir dürfen jedoch mit Stolz festhalten, dass wir eine gute

Kulturförderung haben. Dass KR Vanomsen nicht ganz zufrieden ist mit dem Bericht, überrascht mich nicht. Es tut mir Leid, dass wir nicht alle Hoffnungen erfüllen konnten. Wir dürfen aber stolz sein und auch das Positive erwähnen, dass wir nämlich eine gute Kulturförderung haben. Das Kulturwochenende, bei dem in 25 Gemeinden 77 Projekte über die Bühne gingen und mehrere Tausend Leute angezogen hat, ist der Beweis dafür, dass wir eine intakte Kulturförderung haben. Seit vielen Jahren besteht bei uns die Kulturförderung in einer Verbundaufgabe zwischen Kanton, Gemeinden, Bezirken, Privaten, Kultur- und Kunstschaftenden. Die Expertise, die wir Ihnen vorgelegt haben, soll ja auch eine Bestandesaufnahme und eine Bedürfnisabklärung sein, nicht mehr und nicht weniger. Sie soll aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Ich will einfach darauf hinweisen, und ich gebe eine leichte Enttäuschung zum Ausdruck, dass eine bescheidene Anzahl von Leuten, ganze 105 Personen, ein Interesse hatten an den fünf verschiedenen Echoabenden, die in allen Bezirken stattgefunden haben. Wir haben ehrlich gesagt mehr erwartet. Der Bericht sagt auch aus, dass ein zentrales Kulturhaus keinen Sinn macht im Kanton Schwyz. Wenn Sie vergleichen mit den Kantonen Glarus und Zug, dann sind diese Kantone geografisch gesehen anders aufgestellt. Diese haben ein Zentrum, das der Kanton Schwyz nicht hat. Der Bericht zeigt auch auf, dass ein überregionaler Kulturaustausch Innerschwyz/Ausserschwyz schlecht funktioniert. Das deutet darauf hin, dass es keinen Sinn macht, ein zentrales Kulturhaus zu schaffen. Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass man am bewährten Weg, nämlich keine Objektfinanzierung, sondern eine Subjektfinanzierung respektive eine Projektfinanzierung, weiterhin festhalten sollte. Sie haben gesehen, dass weit über hundert Kulturräume aufgezeigt wurden. Sie können sich vorstellen, welche Übung daraus würde, wenn wir beginnen, Objekte zu finanzieren. Wir müssten bei den über hundert Kulturräumen und -räumchen der verschiedensten Kulturschaftenden definieren gehen, welche Objekte, welche Kulturräume unterstützungswürdig sind oder nicht. Das ist keine so einfache Aufgabe. Und hat man sie definiert, wer soll dann diese Mittel bekommen und wer nicht? Das Interesse des Kantons und des Regierungsrates besteht darin, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient zu investieren. Sie sollen aber nicht in Strukturen investiert werden, sondern in Kunstschaftende, in jene, die produzieren und Projekte initiieren. Auch die vielen Organisationen, die in den Gemeinden und Bezirken tätig sind, auch auf privater Basis, sollen in den Genuss kommen, aber via Subjektfinanzierung. Man kann zu Recht die Strategie hinterfragen, ob es richtig wäre, zusätzlich auch Objektfinanzierungen zu gewähren. Der Regierungsrat ist aber klar der Meinung, dass man am bewährten System festhalten sollte. Wir würden Ungerechtigkeiten schaffen, wenn wir beginnen, Kulturräume zu unterstützen, also Objektfinanzierung zu leisten. Diese Frage haben wir mit den vielen bestehenden Kulturorganisationen im Kanton Schwyz besprochen. Es stellt sich auch die Frage nicht nur nach der Investition, sondern auch nach dem Betrieb nachher. Wer betreibt denn diese Objekte nachher? KR Vanomsen hat gesagt, Kulturräume seien Mangelware. Das mag zum Teil zutreffen. Sie sehen im Bericht, dass sie aber nicht überall Mangelware sind, auch nicht in jedem Bereich. Am einen Ort betrifft es eher Ausstellungsräume, in einer anderen Region Ateliers, Konzert- und Theaterräume. Wenn Sie von Graziella Contratto sprechen als Aushängeschild für den Kanton Schwyz, dann ist das gerade ein Beispiel dafür, dass wir Subjektfinanzierung leisten. Sie wissen, dass sie letztes Jahr den Kulturpreis des Kantons Schwyz erhalten hat. Damit werden Leute, die es verdienen, ausgezeichnet und direkt unterstützt. Man kann nicht sagen, wir seien mutlos. Überdies erinnere ich daran, dass das Kulturgesetz an der Volksabstimmung abgelehnt wurde, wenn auch knapp. Dieser Entscheid ist zur Kenntnis zu nehmen. KR Camenzind hat gefragt, warum für die Kultur nicht mehr Geld zur Verfügung stehe, nachdem der Lotteriefonds in den letzten Jahren einen Millionen-Zuwachs verzeichnen konnte. Es sind 700 000 Franken, über die der Regierungsrat jährlich entscheidet und für die Kulturförderung zur Verfügung stellt. Dieser Betrag ist von 500 000 auf 700 000 Franken erhöht worden. Es ist jedoch Gegenstand von Diskussionen, diese Summe in den nächsten Jahren nochmals aufzustocken, wenn im Lotteriefonds die entsprechenden Gelder vorhanden sind. Ein Widerspruch zur Bundesverfassung liegt übrigens ganz klar nicht vor. Diese sagt aus, dass die Kultur eine Aufgabe des Kantons ist, aber das heisst nicht, dass der Kanton die Kulturförderung als zentrales Organ organisieren soll. Das kann durchaus in einer Verbundaufgabe gelöst werden, wie wir das im Kanton Schwyz kennen. Ein Papiertiger wird es garantiert auch nicht. Wir haben die Kulturverantwortlichen der Bezirke und Gemein-

den auf den 7. Juni zu einer Aussprache eingeladen in Bezug auf die weitere Entwicklung der Kulturförderung. KR Camenzind hat richtig festgestellt, dass Kulturförderung nicht von oben verordnet werden kann. Sie muss von unten her wachsen. Genau das wollen wir auch mit der Strategie, die wir seit Jahren erfolgreich fahren. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

#### Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 81 zu 9 Stimmen abgewiesen.

Der Kenntnisnahme des Berichts mit Zustimmung wird nicht opponiert.

#### *7. Motion M 19/09 Neue Kündigungsregelung (RRB Nr. 270/2010, Anhang 5)*

*KR Dr. Martin Michel:* Die Motionäre wünschten, dass man die verschiedenen Besoldungsverordnungen überprüft und überarbeitet. Wir wollten, dass es im Kanton Schwyz eine einheitliche und moderne Lösung gibt sowie eine faire und flexible Lösung sowohl für die Arbeitnehmenden als auch für den Arbeitgeber. Schliesslich wollten wir, dass man möglichst eine Anpassung an das Besoldungsrecht der Privatwirtschaft vornimmt, nicht aber, dieses zu übernehmen. Der Regierungsrat hat geantwortet, dass es sich beim öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis um ein Sonderstatutsverhältnis handle, dass die Grundrechte zu beachten seien, dass andere Regeln gelten würden und dass das Obligationenrecht nicht übernommen werden könne. Mit Verlaub: Das wussten wir bereits. Wir wollten auch gar nicht, dass das Obligationenrecht übernommen wird, obwohl die Antwort genau darauf ausgelegt ist. Wir wollten, dass unsere Bestimmungen dem Obligationenrecht angepasst werden. So steht es im Antrag. Damit bezweckten wir, dass möglichst viel des öffentlich-rechtlichen Ballastes abgeworfen wird, um möglichst nahe an die privatrechtliche Kündigungsfreiheit zu gelangen. Wir wollten vom Regierungsrat wissen, welchen Spielraum es überhaupt gibt für flexiblere Lösungen, welcher Minimalstatus einzuhalten ist bei einem öffentlich-rechtlichen Kündigungsverhältnis. Welche Bestimmungen sind zwingend, welche sind dispositiv? Gibt es überhaupt flexiblere Lösungen, die man an das Obligationenrecht annähern könnte? Welche Vor- und Nachteile hätten sie, oder wäre es auch möglich, dass man wahlweise privatrechtliche Anstellungsverhältnisse anwenden könnte? Wir hätten auch gerne gewusst, wie die heutige Praxis aussieht. Wie viele Kündigungen werden überhaupt ausgesprochen und welche Probleme ergeben sich mit den Kündigungen? Welche Kostenfolgen sind damit verbunden? Eine Antwort haben wir vom Regierungsrat diesbezüglich nicht erhalten. Ich habe dann nachgehakt und aus der Praxis ein paar kurze Angaben bekommen, aber auch diese stellen nur teilweise eine Antwort dar auf das, was ich gerne gewusst hätte. Ich habe bereits einmal darauf hingewiesen, dass die heutigen Antworten auf Vorstösse mittlerweile unanständig kurz sind. Wenn das so weiter geht, müssen wir damit rechnen, dass es in einem Jahr noch einen Satz gibt, in dem steht: „Heute klappt es, es klappt wohl auch morgen. Änderungen ja keine, das bringt uns nur Sorgen.“ Der Regierungsrat will über die effektive Frage, die aufgeworfen wurde, nicht diskutieren. Dass es auch anders geht, sieht man beim Vergleich mit anderen Kantonen. Ich habe mehrere Kantone miteinander verglichen und festgestellt, dass es sehr wohl flexiblere Möglichkeiten gibt. Andere Kantone haben in gewissen Bereichen andere, flexiblere Möglichkeiten. Richtig ist, dass das rechtliche Gehör gewährt bleiben und ein sachlicher Kündigungsgrund gegeben sein muss. Das ist denn auch unbestritten. Aber wir können über die Kündigungsgründe, die wir heute haben, diskutieren. Über die Bewährungsfristen, die wir kennen, können wir diskutieren, auch über ein angemessenes Vorgehen und vor allem über Abgangsentschädigungen, die wir enthalten haben. Vor allem über die Tatsache, dass jemand gerichtlich eine Entschädigung zugesprochen bekommt und zusätzlich eine Abgangsentschädigung bezieht, könnte man diskutieren. Man kann darüber diskutieren, dass die vorhandenen Spielräume besser genutzt werden. Das heutige System ist zweifellos möglich, aber es ist starr und es passt nicht. Welche Schwierigkeiten es geben kann, dazu verweise ich auf den heutigen „Bote der Urschweiz“ Seite 5. In zwei Fällen in Einsiedeln ist genau das eingetreten. Da verlangt jemand eine Entschädigung, eine Ab-

findung und eine Genugtuungssumme von insgesamt 185 000 Franken. Ich garantiere Ihnen, diese Frau wird damit durchkommen, wenn eine missbräuchliche Kündigung vorliegt. Das ist die Konsequenz unseres Gesetzes, dass solche Beträge zugesprochen werden können, insbesondere, wenn das Verfahren nicht sauber durchgeführt wurde. Beim zweiten Fall musste einer Person wegen weiteren Vorkommnissen eine Bewährungsfrist angesetzt werden. Wenn sich diese Person während der Bewährungsfrist nichts mehr zu Schulden kommen lässt, ist diese Frist vorbei und man muss weitere drei Monate warten, bis eine neue Frist gesetzt werden kann. Man bringt Mitarbeitende mit ungenügenden Leistungen kaum heraus, insbesondere deshalb nicht, weil Abfindungen, Entschädigungen und Genugtuungssummen zugesprochen werden müssten. Ich weise noch einmal darauf hin, dass nicht beantragt wurde, das Obligationenrecht zu übernehmen. Es wurde beantragt, unsere heutige Regelung dem Obligationenrecht möglichst anzupassen, weil die dortige Kündigungsregelung möglich und passabel ist. Ich habe gehört, dass die CVP-Fraktion nach der erfolgten Antwort des Regierungsrates verlauten liess, sie sei deshalb dagegen, weil rechtlich gesehen eine Übernahme des Obligationenrechts nicht möglich sei. Aber möglich ist eine Anpassung in den Bereichen, die ich erwähnt habe, wo es Dinge gibt, die nicht gut sind. Ich beantrage daher, dass die Motion erheblich erklärt wird. Arbeiten Sie mit, damit das heutige System vereinheitlicht und verbessert wird. Heute ist es zu wenig gut.

*KR Dr. Patrick Schönbächler:* Ich habe mich mit der Stellungnahme zu dieser Motion tatsächlich etwas schwer getan. Man kann sagen, dass die Antwort des Regierungsrates eine eigentliche Lektion in Staatskunde ist und man die wenigen Erkenntnisse gefunden hat, dass der Staat eben Staat ist und kein Privatunternehmen. Als Staat hat sich der Kanton im Gegensatz zur Privatwirtschaft nun einmal an die Grundrechte zu halten und gegenüber dem Staatspersonal fair aufzutreten. Die Wahrung des rechtlichen Gehörs, Rechtsgleichheit, Willkürverbot, Verhältnismässigkeitsprinzip sowie der Grundsatz von Treu und Glaube sind zwingend zu beachten. Die Motivation und die Zielrichtung dieser Motion sind für uns schleierhaft. Die Begründung ist pauschal gehalten und folgt traditionell falschen liberalen Vorurteilen. Klammerbemerkungen zur Replik von KR Michel. In dieser Motion steht nicht das, was er uns heute weismachen will. In der Motion steht unter anderem: „Die Gleichstellung der Angestellten der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung ist angezeigt.“ Da steht Gleichstellung. Man spricht nicht davon, sich irgendwie in Richtung Privatwirtschaft zu bewegen. Nur etwas: Wer sich ein wenig mit dem Staatspersonal befasst, wer Kontakt mit betroffenen Angestellten hat, weiss, dass von ihnen Leistung verlangt wird, dass der Output stimmen muss und dass bei Problemfällen durchaus gekündigt werden kann und auch wird. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion. Wir taxieren die Stossrichtung dieser Motion zudem als verfassungswidrig.

*KR Marcel Buchmann:* Der Vorwurf von KR Michel an den Regierungsrat finde ich insofern unfair, als offensichtlich die Formulierung der Motion so knapp gehalten wurde, dass der Regierungsrat genötigt war, sie eineinhalb Mal umfangreicher zu beantworten. Vorne haben wir eine halbe Seite Fragen und hinten eineinhalb Seiten Antwort, und die Motionäre beklagen sich, sie hätten nicht auf alle Fragen eine Antwort erhalten. Wenn eine Frage nicht formuliert ist, kann man auch keine Antwort darauf erwarten. Der Motion liegt offensichtlich immer noch der lebenslange Beamtenstatus zugrunde, treu nach dem kaiserlich-preussischen Beamtenfeudalstaat. Wir im Kanton Schwyz leben aber im Jahr 2010 und haben die heutige faire Kündigungsregelung seit dem Jahr 2000 in die Personal- und Besoldungsverordnung aufgenommen. In der Motion wird explizit erwähnt, dass die neue Kündigungsregelung gemäss Obligationenrecht fair und flexibel sein sollte und dass die Anliegen sowohl des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers zu berücksichtigen seien. So weit so gut. Das mag auf die Privatwirtschaft zutreffen, wo die neue Kündigungsregelung vor allem dem Arbeitgeber Vorteile verschafft, nicht aber dem Arbeitnehmer. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, entsteht bei einem Arbeitsvertrag zwischen dem Staat und einer Privatperson ein so genanntes Sonderstatusverhältnis, das sich durch die enge Rechtsbeziehung zwischen dem Staat und der betroffenen Person auszeichnet. Damit verbunden sind wiederum besondere Pflichten und Einschränkungen. Deshalb ist das öffentlich-rechtliche Arbeitsrecht insbesondere ans Legalitätsprinzip, an die Rechtsgleichheit, das öffentliche Interesse, das

Verhältnismässigkeitsgebot, das Willkürverbot und an den Grundsatz von Treu und Glaube gebunden. Genau an diese Werte und Auflagen hält sich die Form der Kündigung gemäss Paragraphen 19 bis 21c der heutigen Personal- und Besoldungsverordnung. Gerade bei den oft heiklen und oft hoheitlichen Tätigkeiten und Entscheiden unserer Staatsangestellten, die nicht immer im Interesse oder gemäss Wunsch einer betroffenen Person ausfallen, ist es nicht förderlich, den Kündigungsschutz, wie in der Motion verlangt, zu verschlechtern. Damit würden wir nur Verunsicherungen auslösen für die mit diesen Aufgaben betrauten Staatsangestellten. Das würde dann sicher dazu führen, dass aus opportunistischen Gründen wohl eher nach der Unternehmenskultur „Entsprich dem politischen Wind“ an Stelle eines klaren gesetzlichen Auftrags gehandelt würde. Weiter ist die Kündigungsregelung nach den Vorgaben des Obligationenrechts für ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis bundesverfassungswidrig. Eine Anpassung an die Kündigungsregelung nach Obligationenrecht würde für die Staatsangestellten wegen dem daraus resultierenden Vertrauensverlust für den Arbeitgeber mehr negative als positive Auswirkungen nach sich ziehen. Um eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die grossmehrheitlich einsatzfreudigen und effizient arbeitenden Staatsangestellten zu vermeiden, bitte ich den Rat im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion abzuschreiben.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Was KR Michel vorher probiert hat, ist unfair und unsauber dem Regierungsrat gegenüber. Eine Motion muss klar aussagen, was man will, und diese Motion sagt nichts anderes, als dass die Kündigungsfreiheit gemäss Obligationenrecht in die Besoldungsverordnung des öffentlich-rechtlichen Anstellungswesens übernommen werden soll. Sie sagt nichts anderes. Was KR Michel heute nachgeschoben hat, ist ein unzulänglicher, unzulässiger Versuch, eine Motion zu drehen und ihr einen anderen Inhalt zu geben. Es mag sein, dass die Motionäre das gemeint haben, aber es steht nicht in der Motion. Der Vorstoss ist also unzulänglich. Wenn man mit dem Beispiel von Einsiedeln kommt, muss man ehrlicherweise sagen, dass man sich dümmer als in Einsiedeln nicht mehr anstellen kann. Wenn man die Leute einfach auf die Strasse stellt, koste es was es wolle, dann soll es halt etwas kosten. Man kann über die Entschädigungen ja diskutieren. Nach dem öffentlich-rechtlichen Anstellungsrecht ist es möglich, bei einer unrechtmässigen Kündigung im Extremfall einen Jahreslohn als Abfindung und einen Halbjahreslohn als Entschädigung zu verlangen. Wenn jemand tatsächlich missbräuchlich entlassen wurde und ihm die minimalen Rechte nicht gewährt wurden, bezahlt das Gemeinwesen eineinhalb Jahreslöhne nach. Über diese Entschädigungshöhe kann man durchaus diskutieren und sagen, es sei zu viel. Wenn man in der Privatwirtschaft jemanden entlässt, muss man ihm den Lohn bezahlen bis zur ordentlichen Kündigungsfrist und dann noch maximal sechs Monatslöhne als Entschädigung. Das ist die Limite im Privaten. Im öffentlichen Recht ist diese Limite viel höher, und man kann sicher diskutieren, ob sie gesenkt werden soll. Man kann auch über die Kündigungsfristen diskutieren, ob sie richtig sind. Aber das Verhältnismässigkeitsprinzip, Treu und Glaube sowie das rechtliche Gehör haben der Staat und das Gemeinwesen zu wahren. Daran vorbei führt nichts. So, wie die Motion eingereicht wurde, ist sie auch beantwortet worden, und zwar richtig. Was der Motionär geschrieben hat, lässt sich nicht umsetzen. Wenn die Motionsantwort wirklich so gewünscht wird, wie sie KR Michel vorher begründet hat, muss er sie zurückziehen und eine neue Motion einreichen. Der Regierungsrat kann nicht gesetzeswidrig etwas ändern gehen. Die Motion lässt keinen anderen Handlungsspielraum zu. Man kann nicht heute an der Debatte noch Gründe hinterher schieben. Das geht nicht. An dem, was die Motionäre eingegeben haben, müssen sie sich behaften lassen. Nehmt die Motion also zurück und schreibt ganz konkret, was ihr geändert haben wollt. Eine Motion verlangt konkrete Anträge. Dann wird es sich zeigen, wie weit sie vernünftigerweise umgesetzt werden kann. Ein gewisser Spielraum dürfte vorhanden sein, denn es ist ja nicht so, dass man gar nichts ändern kann. Aber so, wie der Vorstoss daher kommt, geht es nicht; er ist so nicht zulässig, bringt nichts und kann gar nicht anders beantwortet werden.

*KR Dr. Martin Michel:* Ich äussere mich nicht über die Einsiedler, aber ich weiss, dass viele andere Gemeinden die genau gleichen Probleme haben. Ob das wegen Fehlern, Nichtwissen oder aufgrund des Systems passiert, müsste abgeklärt werden. Es steht hier, dass eine Gleichstellung der Angestellten der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung angezeigt ist. Ja, es ist das

Ziel, diese gleichzustellen. Aber der eigentliche Antrag, KR Beeler, steht am Schluss: „Wir laden den Regierungsrat ein, die Kündigungsregelung der heute geltenden Personal- und Besoldungsverordnung für das Staatspersonal an die Vorgaben des Privatrechtes anzupassen.“ Wir wussten, dass das rechtliche Gehör sowie sachliche Kündigungsgründe gegeben sein müssen. Wir wussten, dass es ein anderes Verhältnis ist, aber wir haben eine Anpassung beantragt. Es ist nicht gut, wenn heute bei einer missbräuchlichen Kündigung sowohl eine Entschädigung für ein halbes Jahr gemäss Obligationenrecht als gleichzeitig auch noch eine Abfindung in der Höhe eines ganzen Jahreslohnes geschuldet werden. Das ist nicht gut. Es gibt viele andere Dinge, die auch nicht gut sind, und damit haben wir Schwierigkeiten in den Gemeinden. Wir haben nur eine Anpassung des Kündigungsrechts verlangt. Ich darf auch festhalten, in welchem Kontext die Motion steht. Erstens steht sie im Kontext zur nächsten Motion, wo wir gleichzeitig für eine gute Leistung einen besseren Lohn herbeiführen wollen. Es geht nicht darum, der Staatsverwaltung einfach schlechtere Bedingungen zu verschaffen. Wir wollten gleichzeitig erreichen, dass man dort besser honorieren kann, wo gute Leistungen kommen. Dann steht die Motion auch im Zusammenhang mit dem erheblich erklärten Postulat betreffend die Besoldungsverordnung für die Lehrkräfte, die eine eigene Regelung aufweist und angepasst werden sollte. Das ist der Grund. Der Spielraum, den wir heute haben, ist in der ganz kurzen Formulierung der Forderung enthalten und könnte ausgenützt werden. Die Frage ist nur, ob wir das überprüft haben wollen, ob wir eine Vorlage bekommen wollen, die eine Verbesserung herbeiführt, oder sagt man einfach Nein, man wolle keine Änderung, man soll alles lassen wie es ist. Ich ziehe es vor, Verbesserungen herbeiführen, auch wenn es manchmal mühsam ist.

*LA Dr. Georg Hess:* Es sind zur Motionsantwort Forderungen laut geworden zu Fragen, die gar nicht gestellt wurden. Hätte man diese Fragen auf den Tisch legen wollen, hätte man ein Postulat oder eine Interpellation einreichen müssen. Deshalb halte ich persönlich die Kritik, die Antwort sei unanständig kurz, für unanständig. Wenn man in den Gemeinden die Probleme bei der Anwendung der Personal- und Besoldungsverordnung lösen will, indem man die Personal- und Besoldungsverordnung des Staatspersonals anpasst, dann zäumt man das Pferd am Schweif. Es ist keine Gemeinde und kein Bezirk verpflichtet, die Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons zu übernehmen. Es kann jede Gemeinde und jeder Bezirk selber etwas vorkehren, wenn sie das, was wir für unser Staatspersonal aufgestellt haben, nicht anwenden können. Es steckt eine Führungsvoraussetzung dahinter, damit man das anwenden kann. Also müssen sie Rechtsgrundlagen erlassen, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Wir sprechen zwei bis acht Kündigungen aus pro Jahr. Suchen Sie einen Betrieb in der Privatwirtschaft, der das auch tut. Wir bezahlen dann Abfindungen, wenn wir Stellen aufheben und die betroffenen Leute nichts dafür können. Das Verfahren, das wir heute anwenden, ist eine Führungsfrage. Bei Leuten, welche die Anforderung als Person nicht bringen oder nicht bringen wollen, haben wir die Möglichkeit, sie ungenügend zu beurteilen und sie im Wiederholungsfall oder nach dem rechtlichen Gehör auch zu entlassen. Wenn das Verfahren diesen Vorgaben entsprechend durchgeführt wird, kostet das den Staat nichts. Wenn man Fehler macht, und das ist überall so, wo man sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben hält, wo man den Mut nicht hat, den Leuten zu sagen, sie seien am Arbeitsplatz nichts wert, dann kostet es etwas. Das können Sie mit einer Gesetzesänderung aber nicht lösen. Es erstaunt mich, dass die Motionäre eine Erlassänderung verlangen, aber dies nicht in allen Besoldungsverordnungen, sondern es wird nur jene des Staatspersonals angesprochen. Diese möchten Sie dann anpassen. Wenn ich mich den Vegetariern anpassen will, dann esse ich kein Fleisch mehr und nicht ein bisschen weniger Fleisch. Die Wortklauberei, die von den Motionären betrieben wird, ist in meinen Augen nicht fair. Wir wenden das Gesetz an. Wir können damit leben und sind zufrieden damit, weil wir eine faire, flexible Lösung haben, die anwendbar ist und sehen deshalb keinen Handlungsbedarf. Sie müssen nicht unsere Personal- und Besoldungsverordnung ändern, wenn Sie Probleme in den Gemeinden haben. Lösen Sie das in den Gemeinden, angepasst an die Führungsfähigkeiten der Leute. Lehnen Sie diese Motion bitte ab.

Abstimmung

Die Motion wird mit 45 zu 37 Stimmen abgeschrieben.

*KRP Christoph Pfister:* Ich begrüsse die eingetroffenen Gäste; es handelt sich um die Angehörigen der Mitglieder der SP-Fraktion. Gemäss Aussagen von KR Notter wollten sie einmal sehen, wo sich ihre Väter, Mütter oder Ehepartner einmal im Monat tummeln. Ich wünsche ihnen einen interessanten Aufenthalt in Schwyz.

#### *8. Motion M 20/09 Lohnwirksame Personalbeurteilung (RRB Nr. 271/2010, Anhang 6)*

*KR Sibylle Ochsner:* Die Motionäre laden den Regierungsrat ein, die Anstellungsbedingungen für die Verwaltungsangestellten flexibler zu gestalten. Gute Leistung muss sich lohnen, auch in der Verwaltung. Das Ziel sind gute Mitarbeitende, Qualitätssteigerung und Steigerung der Kundenfreundlichkeit, Angleichung an die Arbeitsbedingungen der Privatwirtschaft und eine einheitliche, faire und flexible Personalbeurteilung für alle Angestellten der öffentlichen Verwaltung. Der erste Schritt zu diesem Ziel war die Motion, über die wir vorher debattiert haben. Sie hat den Sprung leider nicht geschafft, obwohl in anderen Kantonen diesbezüglich ganz andere Regelungen gelten. Die jetzt vorliegende Motion ist der zweite Schritt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort glaubhaft dargetan, dass der Kanton als Arbeitgeber über gute Instrumente verfügt. Er hat uns fast überzeugt. Im Vergleich zu den heute bekannten Möglichkeiten der Personalführung und im Vergleich mit den vorhandenen Erfahrungen in der Privatwirtschaft besteht auch in der Kantonsverwaltung noch Handlungsspielraum für Verbesserungen bei der Personalführung. Der Hauptmangel besteht darin, dass gute Leistungen noch immer zu wenig belohnt werden können. Wir sind der Meinung, dass hier Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Wir beantragen deshalb eine Gesamtschau in Bezug auf die Personalbeurteilung, vor allem mit dem Fokus auf eine lohnwirksame Personalbeurteilung. Eine Gesamtschau verlangen wir deshalb, weil in unserem Kanton heute parallel zwei verschiedene Personal- und Besoldungsverordnungen bestehen. Eine gilt für die Angestellten der Verwaltung und eine für die Lehrpersonen an den Volksschulen. Ein Zusammenschluss zu einer einheitlichen Besoldungsverordnung sowie eine flexiblere Gestaltung sind angesagt und sollen zumindest geprüft werden. Eine Gesamtschau ist auch deshalb sinnvoll, weil die Angestellten der Verwaltung eine echte Option für die Zukunft erhalten sollen. Die Vorgesetzten müssen über ein Instrument verfügen, um besondere Leistungen auch besonders honorieren zu können. Die heutigen Regelungen sind zu starr. Der Rahmen ist zu eingeschränkt und wird den Wünschen der motivierten Mitarbeitenden ebenso wenig gerecht wie den Absichten eines fördernden Arbeitgebers. Wenn man heute mit 25 Jahren in die Verwaltung eintritt, ist der Weg zu 95 Prozent bereits vorgezeichnet. Das demotiviert, schränkt ein und sollte nicht sein. Die Motionäre laden deshalb den Regierungsrat ein, die beiden heute bestehenden Regelungen zu überprüfen und in einem Bericht die Möglichkeiten sowie die Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Die Motionäre laden den Regierungsrat ein, eine Vorlage zu unterbreiten, die eine flexible, für alle Mitarbeitenden der Verwaltung einheitliche und offene Lösung bringt. Dabei könnten die guten Erfahrungen aus der Privatwirtschaft geschickt mit den Anforderungen der Verwaltung in Übereinstimmung gebracht werden. Der bestehende Automatismus beim Lohnanstieg soll wegfallen, hervorragende Leistungen sollen differenzierter honoriert werden können, und vor allem sollen ungerechtfertigte Sonderrechte abgeschafft werden. Die Motionäre beantragen deshalb, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Es soll sachlich geprüft werden, ob wir den Spielraum für eine bessere Verwaltung ausschöpfen können.

*KR Marcel Buchmann:* Wie schon die vorherige schiesst auch diese Motion weit über das Ziel hinaus und verkennt, dass die heutige moderne und flexible Personal- und Besoldungsverordnung bezüglich der lohnwirksamen Personalbeurteilung genau das erfüllt, was die Motionäre verlangen. Gerade bei den untersten acht Anlaufs- und Erfahrungsstufen erfolgt, unter Vorbehalt von guter

Leistung, ein so genannt automatischer Lohnstufenanstieg. Bei 68 Prozent der Beschäftigten erfolgt nur noch eine Beförderung bei einer erfüllten Leistungsbeurteilung. Das hat zur Folge, dass seit der Einführung des neuen Lohnsystems ab 1. Januar 2008 nur noch jeder vierte Mitarbeitende eine lohnwirksame Beförderung bekam. Es werden also weder bei den Anlaufs- und Erfahrungsstufen noch bei den Aufstiegs- und Qualifikationsstufen automatische, nur aufgrund von geleisteten Dienstjahren beruhende Lohnerhöhungen gewährt. Auch in Bezug auf die Honorierung von besonders guten Leistungen bietet die heutige Personal- und Besoldungsverordnung genügend Möglichkeiten. Neben besonderen Leistungszulagen kann eine zusätzliche Beförderung von bis zu zwei Lohnstufen pro Jahr gewährt werden. Weiter ist auch zu erwähnen, dass der Regierungsrat jährlich festlegt, wie viel Geld er für Beförderungen zur Verfügung stellt. Schon aus diesem Grund ist es ja gar nicht möglich, allen Staatsangestellten einen automatischen Lohnanstieg zu gewähren. Bei einer Änderung der Personal- und Besoldungsverordnung im Sinn der Motionäre dürften dann ehrlicherweise keine solchen Vorgaben mehr in die jährlichen Voranschläge einfließen, und es dürfen auch keine Beförderungssummen mehr festgelegt werden. Ich bin überzeugt, dass aufgrund der überwiegend gut arbeitenden Staatsangestellten künftig nicht mehr mit kalkulierbaren Lohnsummenerhöhungen zu rechnen ist. Selbstverständlich könnte ich diesen Erhöhungen zustimmen, sofern die Motionäre dann auch bereit sind, bei der Beratung und Genehmigung des Voranschlags die Mehrkosten zu bewilligen. Hüten wir uns aber davor, vor lauter Qualifikationsgesprächen, Personalbeurteilungen, Auswertungen, Denunziantentum usw. unsere Staatsangestellten und deren Vorgesetzten von ihrer täglichen Arbeit abzuhalten. Die dort verwendete Zeit bringt dem Staat und dem Bürgern einiges mehr als ein administrativ aufgeblasenes Lohnsystem, das auch die Gefahr beinhaltet, Ungerechtigkeiten, Seilschaften, Mobbing usw. auch in der Kantonsverwaltung zu fördern. Die Zeitungen sind ja in letzter Zeit voll von derartigen Auswüchsen, vor allem in der Privatwirtschaft. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates und bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären, auch nicht als Postulat.

*KR Dr. Patrick Schönbächler:* Ich wiederhole mich ungern, aber auch die Zielrichtung dieser Motion ist für uns schleierhaft. Die Begründung ist nach wie vor pauschal und nach wie vor folgt sie falschen Vorurteilen. Die Motionäre haben offenbar das System nicht begriffen und die Grundlagen der Personal- und Besoldungsverordnung nicht richtig gelesen. Darauf komme ich am Schluss nochmals zurück. Wie kann man ernsthaft von einem starren und unflexiblen Entlohnungssystem sprechen, wenn das heute geltende System aus 29 Lohnklassen zu je 22 Stufen besteht, folglich aus total 638 Lohndifferenzierungen, und daneben noch ein Kaderlohnsystem hat. Ich denke, dass gerade die Privatwirtschaft hier einiges unflexibler, starrer und auch unfairer ist als das staatliche Lohnsystem. Wie wir bei der vorherigen Motion erfahren durften, ist der Staat an Grundrechte gebunden. Das Lohnsystem des Kantons Schwyz ist im Gegensatz zur Privatwirtschaft rechtsgleich, willkürfrei und vor allem durch die Differenzierungen verhältnismässig ausgestaltet. Die weiteren Ausführungen des Regierungsrates zum Lohnsystem sprechen für sich. Mit Ausnahme der ersten Erfahrungsstufe gibt es entgegen der Ansicht der Motionäre keinen Automatismus beim Lohnanstieg. Ebenfalls entgegen den Behauptungen der Motionäre kann überdurchschnittlichen Leistungen von Mitarbeitenden via Beförderungen und Leistungszulagen tatsächlich Rechnung getragen werden. Was also ist am heutigen und bewährten System denn eigentlich noch unflexibel? Der Sinn von Paragraph 47 der Personal- und Besoldungsverordnung wird von den Motionären falsch wiedergegeben. Wenn sie diesen einmal betrachten würden, könnten sie Folgendes lesen: „Abs. 1: Der Mitarbeiter kann befördert werden, wenn die Beurteilung von Leistung und Verhalten eine Lohnerhöhung rechtfertigen.“ Abs. 3: „In den Anlaufs- und Erfahrungsstufen steigt der Mitarbeiter jedes Jahr um mindestens eine Lohnstufe auf.“ Gut, aber im zweiten Satz steht: „Die Beförderung bleibt aus, wenn Leistung und Verhalten nicht den Anforderungen entsprechen.“ Es bleibt hier gar nichts mehr beizufügen. Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion, deren Anliegen mit dem heute geltenden Lohnsystem längst erfüllt sind. Wenn die FDP-Fraktion trotzdem von Gesamtschau über Lohnwirksamkeit und Qualifikationen spricht und eine solche verlangt, dann verlangt sie schlicht und einfach nur Bürokratie.

*KR Max Lottenbach:* Ich erlaube mir als langjähriger kantonaler Angestellter, der die ganze Besoldungsrevision von Beginn weg miterlebt hat, ein paar Worte an den Rat zu richten. Die Motion verlangt die Einführung einer lohnwirksamen Personalbeurteilung. Ich finde das persönlich sehr gut, ausgezeichnet! Ich bin auch der Meinung, dass Leistungen honoriert werden müssen. Sesselkleber und solche, die das Gefühl haben, nichts tun zu müssen, dürfen nicht honoriert werden. Das heutige Besoldungssystem basiert auf einer Verordnung von 1991. Dort wurde der Beamtenstatus abgeschafft. Auch die Kündigungsfristen betragen drei Monate für normale Angestellte und sechs Monate für Kaderleute. Auch der automatische Lohnstufenanstieg wurde abgeschafft. Das verwechselt man immer wieder, denn in der Volksschule gibt es diesen noch. Beim Kanton gibt es das nicht mehr, auch nicht bei den Mittelschul- und Berufsschullehrpersonen. Diese werden gleich besoldet wie die anderen kantonalen Angestellten. Damals ist der Leistungslohn eingeführt worden. Nur wer gut arbeitet, soll auch befördert werden. Ich stelle den Motionären jetzt die Frage, warum sie etwas einführen wollen, das bereits vorhanden ist. Heute werden die Mitarbeitenden jedes Jahr qualifiziert, und zwar gründlich. Nur wer gut, sehr gut oder ausgezeichnet qualifiziert wird, kann eine höhere Lohnstufe erreichen. Das passiert bei der Einstiegsstufe und bei der Erfahrungsstufe bei guter Qualifikation automatisch. Wer schon länger beim Kanton arbeitet und in der Aufstiegsstufe eingeteilt ist oder in sehr seltenen Fällen in der Qualifikationsstufe, kommt nicht automatisch weiter, auch nicht bei einer ausgezeichneten Qualifizierung. Man muss drei bis vier Jahre warten, weil der Regierungsrat seine Quoten festlegen und sagen kann, welches Amt welche Beförderungsquote zugesprochen erhält. Dann können vielleicht dreissig von hundert befördert werden, und es gilt abzuwägen, welche die Besten sind, welche eine Beförderung verdient haben. So gesehen kann man sicher nicht sagen, dass irgendwo ein automatischer Anstieg vorhanden ist. Der Leistungslohn, der 1991 den kantonalen Mitarbeitenden versprochen wurde, ist nie vollumfänglich eingeführt worden. Deshalb haben böse Zungen damals behauptet, es sei eine Sparvorlage und gewisse Leute sagen das heute noch. Der Regierungsrat kann die Lohnsummen regulieren. Was würde passieren, wenn wir den Leistungslohn voll umsetzen würden? Es hätte zur Folge, dass jemand, der sehr gut oder ausgezeichnet arbeitet, mit einem Lohnanstieg rechnen dürfte. Somit würde die Lohnsumme unkontrolliert steigen, und das ganze System würde aus dem Ruder laufen. Es würde auch teurer. Es irritiert mich, dass dieses Anliegen von der FDP-Fraktion kommt. Wenn etwas im Personalwesen teurer wird, unterstützt sie das doch normalerweise gar nicht. Ich finde, wenn wir diese Motion als Motion oder als Postulat überweisen wollen, dann müssen wir ehrlich sein. Wenn Sie Ja stimmen, muss es auch wirklich eine Verbesserung geben im ganzen Personalwesen. Diese Verbesserung sehe ich persönlich nicht. Man sollte nicht den Mitarbeitenden etwas versprechen, was man gar nicht einhalten kann. Der Leistungslohn ist schon einmal versprochen und nicht umgesetzt worden, und jetzt will man damit wieder daherkommen.

*LA Dr. Georg Hess:* Auch hier weise ich darauf hin, dass bei dieser Motion nur vom Personal- und Besoldungsrecht der Staatsverwaltung die Rede ist. Es wird auch nicht von einer Vereinigung mit der Personal- und Besoldungsverordnung der Lehrpersonen gesprochen, die sich bekanntlich in Revision befindet. Hier wird etwas hinein interpretiert, was gar nicht dort steht. Man will einen Bericht, es heisst, wir hätten eine unflexible Situation und wir könnten beim so genannten Automatismus den automatischen Anstieg nicht reduzieren oder ganz aussetzen. Ich muss Ihnen offen sagen, dass wir das bei der Revision von 2008 umgesetzt haben. Alle, die im Rat waren in dieser Legislatur und alle, die in der Kommission waren, haben darüber diskutiert und wir haben heute ein hochflexibles, mit Leistungs- und Funktionszulagen sowie mit Spontanhonorierungen angereichertes System. Wir haben im Bereich des Stufenanstiegs 1 bis 7 reduzierbare oder aussetzbare Erhöhungen bis zu verdoppelten Erhöhungen, also bis zu 6 Prozent mehr Lohn bei einer Superarbeit. Was Sie hier verlangen, ist umgesetzt. Jetzt staune ich schon. Man hat offenbar gemerkt, dass das Ganze wahrscheinlich ins Leere führt und will jetzt ein Postulat mit einem Bericht. Lesen Sie das Kommissionsprotokoll von 2007, lesen Sie den Regierungsratsbeschluss zur Revision 2007, dort steht alles drin. Lehnen Sie diese Motion ab und sorgen Sie dafür, dass wir nicht jede Legislatur wieder das Gleiche schreiben müssen. Das verbraucht sehr viele Ressourcen und geht unseren Leuten langsam auf die Nerven. Sie wären nämlich motiviert, weil sie gut geführt und

einheitlich beurteilt werden. Es ist ja alles umgesetzt, ja sogar modernisiert seit 2008. Lesen Sie das, was in der letzten Legislatur erarbeitet wurde. Es würde uns auch helfen, um uns mit unseren Leuten darauf konzentrieren zu können, was tatsächlich gefordert wird.

#### Abstimmung

Die Abschreibung der Motion setzt sich mit 58 zu 21 Stimmen gegen den Antrag auf Erheblich-erklärung als Postulat durch.

### *9. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Auflage- und Bauprojektierungskosten für die vierte Teilergänzung der S-Bahn Zürich (RRB Nr. 158/2010, Anhang 7)*

#### **Eintretensreferat**

*KR Michael Stähli*, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Im Grundsatz ist diesem Parlament die Ausgangslage zu dieser Vorlage bekannt. Im Zeitraum 2013/2015 wird in Zürich der neue Durchgangsbahnhof und damit das nach der NEAT bedeutendste nationale Verkehrsprojekt eröffnet. Aus diesem Grund haben die SBB in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ein neues Angebotskonzept für die S-Bahn Zürich ausgearbeitet. Damit das S-Bahnangebot im Grossraum Zürich optimiert werden kann, sind grössere Anpassungen des bestehenden Schienen-Angebotes am linken Zürichseeufer und vor allem auch in der March notwendig. Um das geplante neue Angebotskonzept umsetzen zu können, muss die Bahninfrastruktur im Grossraum Zürich und in allen umliegenden Kantonen angepasst werden. Die Bezirke March und Höfe sind sehr stark in das Angebotskonzept der S-Bahn Zürich eingebunden. Im Jahre 2008 hat sich gezeigt, dass die zügige Erarbeitung eines Vorprojekts für die Infrastrukturverbesserungen am linken Zürichseeufer für die Weiterentwicklung des Schienenangebots in den Bezirken March und Höfe von entscheidender Bedeutung ist. Um sich wie alle Nachbarkantone des Kantons Zürich mit einem Beitrag aktiv an der Weiterentwicklung des S-Bahnangebots beteiligen zu können, musste auch der Kanton Schwyz umgehend handeln. Weil das damalige Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs diese Mitfinanzierung noch nicht ermöglichte, beschloss der Kantonsrat im Rahmen seiner Kompetenzen eine einmalige neue Ausgabe von 250 000 Franken. Das Vorprojekt ist abgeschlossen. Als nächste Projektphase folgt nun die Ausarbeitung des Bauprojekts, wofür die vorliegenden Projektierungskosten gesprochen werden sollten. Damit am linken Zürichseeufer und insbesondere in der March das erwähnte S-Bahnangebot umgesetzt werden kann, sind entlang dieser Strecke gemäss den SBB Investitionskosten von insgesamt 83 Mio. Franken in die Infrastruktur notwendig. Für die Verkürzung der Zugfolgezeiten und für Gleisanpassungen im Streckenabschnitt Freienbach-Bilten sind gemäss Schätzungen Investitionsbeträge von 22.6 Mio. Franken erforderlich. Der Kostenanteil des Kantons Schwyz wird dabei gemäss bisherigem Kostenteiler mit rund 7.7 Mio. Franken beziffert. Über fünf Prozent dieses Betrages, also über 385 000 Franken für die Auflage- und Bauprojektierung, werden wir heute Beschluss fassen. Gestützt auf das im letzten Jahr revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) ist nun eine finanzielle Beteiligung des Kantons Schwyz möglich. Die heute zu beschliessende Beteiligung an den Kosten für Infrastrukturmassnahmen der S-Bahn Zürich ist somit das erste Projekt im Rahmen des revidierten GöV. Mit dieser Projektierungstranche schafft man die Voraussetzungen für die weiteren Planungsschritte, um den Wegfall der Halte in der Obermarch baldmöglichst beheben zu können. Einen Mangel kann man mit der heutigen Vorlage noch nicht beheben, nämlich die in einer Zwischenphase wegfallenden Halte in Schübelbach und Reichenburg. Für eine Zeitspanne von zwei bis drei Jahren wird dort nur ein Stundentakt zur Verfügung stehen, bis entsprechende Massnahmen realisiert werden können. Ohne die heutige Vorlage würde ab Dezember 2013 ein weiterer Halt in der March wegfallen. Deshalb ist es wesentlich, dass durch die vorgesehene Verkürzung der Zugfolgezeiten und die Infrastrukturmassnahmen im Bahnhof Pfäffikon jeder S2-Halt in Altendorf, Lachen und Siebnen-Wangen weiterhin ermöglicht werden kann. Die künftige Realisierung der Lösung aus der Angebotswerkstatt Zürich-Chur mit einem Überholgleis in Schübelbach soll den Halt der S2 in der Obermarch zurückbringen. Neben der Frage der technischen Machbarkeit und der Kosten ist das sicher abhängig vom politischen Willen des Kantons

Schwyz. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 15. März beraten und empfiehlt dem Rat mit 8 zu 1 Stimme, die Projektierungskosten von 385 000 Franken gutzuheissen. Ich danke Regierungsrat Bösch sowie den Mitgliedern der RUVKO für die ausführliche Kommissionsberatung. Ich gebe bei dieser Gelegenheit auch die Haltung der CVP-Fraktion zum Ausdruck. Sie ist sich der Bedeutung des S-Bahnangebots in Ausserschwyz bewusst. Sie wird diese Vorlage geschlossen unterstützen.

### **Eintretensdebatte**

*KR Patrick Notter:* Investitionen in den öffentlichen Verkehr lohnen sich. Davon ist die SP-Fraktion schon lange überzeugt. Damit die bestehenden Engpässe in der March einigermaßen in Grenzen gehalten werden können, ist die SP-Fraktion selbstverständlich für Eintreten und wird die Vorlage einstimmig unterstützen. Allerdings sind wir uns bewusst, dass das nur ein erster Schritt ist. Um das heutige Bahnangebot in der March aufrecht zu erhalten, werden zu späteren Zeitpunkten weitere Investitionen in den Schienenausbau beim Bahnhof Schübelbach-Buttikon nötig sein.

*KR Urs Flattich:* Die SVP-Mitglieder sind überzeugt, dass Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs grundsätzlich von den entsprechenden Anbietern zu übernehmen und von den Benützern zu finanzieren sind. Trotzdem haben wir der Teilrevision des GöV im Juni 2009 mehrheitlich zugestimmt. Wir haben damals klar darauf hingewiesen, dass die SVP-Fraktion bei künftigen Vorlagen, bei denen es um Investitionsbeiträge geht, grossen Wert darauf legen wird, dass verbunden mit solchen Beiträgen auch Vorteile für die betroffene Region resultieren müssen. Das ist bei dieser Vorlage noch nicht direkt der Fall. Immerhin geht es aber um die Erhaltung respektive Förderung der hohen Standortattraktivität auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Das Ziel ist und bleibt, zeitnah mit der Einführung der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich wieder mindestens gleich gute Verbindungen von und nach Zürich zu schaffen, wie bisher. Das bedingt eine möglichst schnelle Verbesserung der Situation und die Wiedereinführung des Halbstundentakts der S 2 in allen Bahnhöfen in der March. Das ist für die SVP-Fraktion das unabdingbare Ziel. Dafür bildet das Überholgleis in Schübelbach die wichtigste Voraussetzung, die zurzeit in der Planungsgruppe „Angebotswerkstatt“ diskutiert und favorisiert wird, aber noch nicht Bestandteil dieser Vorlage ist. Es ist auch uns klar, dass sich der Kanton Schwyz und die Gemeinden an den entsprechenden Kosten werden beteiligen müssen. Vor diesem Hintergrund und um die erwähnten Voraussetzungen zu schaffen, ist Eintreten für die SVP-Fraktion unbestritten. Sie wird dem Planungskredit fast geschlossen zustimmen.

*KR Bruno Sigrist:* Für die Mitglieder der SVP-Fraktion ist die Investition in höhere Kapazitäten der Züge am linken Zürichseeufer für die March und Höfe unbestritten. Das ist aus unserer Sicht aber nur eine Massnahme, denn es gilt, unbedingt ein Augenmerk auf die raumplanerischen Aspekte zu richten. Es sollen ideale Rahmengenbedingungen für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe geschaffen werden, damit so möglichst viele Leute gar nicht pendeln müssen. Die Mitglieder der FDP-Fraktion stimmen dem Planungskredit zu.

*KR Armin Camenzind:* Als Mitglied der RUVKO unterstütze ich diese Vorlage aus Überzeugung, weil mir klar ist, wie wichtig gut funktionierende und sichere Angebote im öffentlichen Verkehr sind. Oft habe ich den Eindruck, dass sich kantonale Investitionen in den öffentlichen Verkehr nicht ausschliesslich, aber doch sehr stark auf das linke Zürichseeufer konzentrieren. Das ist verständlich. Das Ziel Nr. 9 des Regierungsprogramms lautet nämlich: „Leistungsfähigkeit der Verkehrsverbindungen mit dem Wirtschaftsraum Zürich erhalten.“ Öffentlichen Verkehr und damit leistungsfähige Verkehrsverbindungen braucht es selbstverständlich im ganzen Kanton, sowohl am linken Zürichseeufer als auch im inneren Kantonsteil bis hinaus in den hintersten Zipfel im Bezirk Küsnacht. Warum streiche ich dieses Thema derart hervor: Ende November 2009 hat der Bezirk Küsnacht dem Kanton ein umfangreiches und gut belegtes Gesuch eingereicht um finanzielle Unterstützung für den Bau des neuen Busbahnhofs und für den Ausbau des SBB-Bahnhofs. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat den Eingang bestätigt und in Aussicht gestellt, dass das Gesuch umgehend geprüft werde, sobald das revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr in Kraft sei. Das ist inzwischen der

Fall. Das Ziel für Küssnacht besteht darin, eine qualitative und quantitative Aufwertung der Drehscheibe Küssnacht realisieren zu können. Das ist ein Projekt von grosser Bedeutung für die Region, für den Kanton Schwyz aber auch für die Kantone Zug und Luzern mit den Seegemeinden. Das Vorhaben entspricht genau dem vorher erwähnten Ziel Nr. 9 des Regierungsprogramms. Es ermöglicht eine leistungsfähige Verbindung via Rotkreuz nach Zug und Zürich, aber auch in den ebenfalls sehr wichtigen Wirtschaftsraum Luzern. Das erwähnte Küssnachter-Gesuch wird den Kriterien, die ein Investitionsgesuch erfüllen muss, vollumfänglich gerecht. Diese sind in einem Leitfadentwurf vorhanden, der aber noch bereinigt und abgeseget werden muss. In Küssnacht ist man nun erstaunt darüber, dass Ende März ein Brief vom Amt für den öffentlichen Verkehr eingegangen ist. Darin bittet man den Bezirk Küssnacht, das Gesuch erneut einzureichen, damit das Amt das Gesuch nach den Richtlinien und den Vorgaben des erwähnten Leitfadentwurfs prüfen könne, dies wohlverstanden drei Monate nach der Einreichung des ersten umfangreichen Gesuches. Der Kantonsrat wendet heute erstmals das revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr an, wo es um die Beteiligung an den Projektierungskosten der S-Bahn Zürich geht. Musste bei diesem Projekt auch ein Gesuch eingereicht werden? Wenn Ja, wann und in welcher Form wurde es eingereicht? Wurde es ebenfalls nach den Leitfadentkriterien beurteilt? Warum kann man über eine allfällige Kostenbeteiligung erst im Frühjahr 2011 befinden, wie das im Schreiben des Amtes für den öffentlichen Verkehr erwähnt wird? Sind weitere Investitionsgesuche bei diesem Amt angekündigt, für die im kantonalen Finanzplan bereits Gelder vorgesehen oder reserviert sind? Ich bin mir bewusst, dass ich jetzt viele Fragen gestellt habe. Ich halte aber ganz klar fest, dass es nicht darum geht, das grosse Projekt der S-Bahn Zürich mit dem vergleichsweise kleinen Projektchen in Küssnachten torpedieren zu wollen, sicher nicht. Es geht darum, dass das revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Sinne der Gleichbehandlung in allen Fällen gleich angewandt wird, egal ob am linken Zürichseeufer oder sonst wo im Kanton. Ich danke schon jetzt für die klärenden Worte in dieser Sache und stelle in Aussicht, dass der Bezirk Küssnacht das Gesuch nach kurzer Zeit nochmals einreichen wird.

*KR Paul Fischlin:* Bei diesem Projektierungskredit will man mit elektronischen Massnahmen die Verkürzung der Zugfolgezeiten erreichen und optimieren. Das ist für mich unbestritten. Das wird in Zukunft noch mehr Verbesserungen für die March und Höfe bringen. Was mir bei dieser Vorlage aber nicht passt, ist der Umstand, wie das Ganze finanziert wird. Das Kostenverursacherprinzip wird meines Erachtens vernachlässigt. Der Verursacher, nämlich der ÖV-Benützer, bezahlt nichts an bessere künftige Verbindungen. Deshalb sage ich Nein zu dieser Vorlage. Noch eine Anmerkung: An der letzten RUVKO-Sitzung hat Regierungsrat Bösch erwähnt, die SBB wollten in Zukunft die Billettpreise erhöhen, weil unter anderem die ÖV-Verbindungen immer besser werden. Das hat aber einen Haken. Das muss letztlich vom Bundesamt für Verkehr in Bern abgeseget werden. Bei Erhöhungen von Billettpreisen laufen die Kostenüberwacher und die verschiedenen Umweltorganisationen aber Sturm. Im Endeffekt können die SBB die Preiserhöhungen nicht so durchsetzen, wie sie es möchten, und so wird der Kostenverursacher nicht richtig zur finanziellen Verantwortung herangezogen. Die Allgemeinheit muss dann immer mehr an den öffentlichen Verkehr bezahlen, und das ist meines Erachtens der falsche Weg.

*KR Edi Laimbacher:* Mir geht es nicht um den Betrag der Vorlage, sondern um das, was nachher in Klammern steht: „exklusive Mehrwertsteuer“. Wir haben hier schon einmal gefordert, dass alle Regierungsratsbeschlüsse „inklusive Mehrwertsteuer“ zu unterbreiten seien. Ich möchte nur wieder einmal darauf hinweisen, dass man das auch tun soll, insbesondere dann, wenn es später um fast 100 Mio. Franken geht.

*RR Lorenz Bösch:* Ich danke Ihnen, dass Sie zu diesem Geschäft breite Zustimmung signalisiert haben. Sie hatten einen ersten Kredit gesprochen zur Erarbeitung des Vorprojekts; hier geht es um die Kosten für das Bauprojekt. Wir richten uns nach dem Projektablauf der SBB, der überkantonal koordiniert ist, weil mehrere Kantone in das Projekt involviert sind. Das ist der effizienteste Weg. Deshalb gehört es auch dazu, dass die SBB bei den Projektierungskosten die Frage der Mehrwertsteuer in den Kreditvorlagen jeweils nicht berücksichtigen. Wir können jetzt nicht einfach im

Konzert mit den anderen ausbrechen und Anpassungen vornehmen. Wir werden es mit den SBB sicher nochmals besprechen, wie wir damit in Zukunft umgehen können. Zu Küssnacht halte ich Folgendes fest: Wir haben das Gesuch erhalten und es beurteilt. Nach den Beurteilungsnormen gemäss dem revidierten Gesetz erfordert es noch entsprechende Nachreichungen, deshalb haben wir den Bezirk Küssnacht aufgefordert, das Gesuch zu vervollständigen. Nachher wird das Gesuch beurteilt. In Bezug auf die Beurteilung dieses Vorhabens ist festzuhalten, dass es unter etwas anderen Umständen zu Stande kam, als es jetzt mit dem revidierten Gesetz über den öffentlichen Verkehr der Fall ist. Dieses Vorhaben ist bereits im Vorfeld der Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes beurteilt worden, indem ein Vorprojekt mit einem Kredit gemäss Kantonsverfassung entsprechend lanciert wurde, so dass der genaue formelle Gesuchsverlauf nicht identisch ist mit den Gesuchen, die nach der Inkraftsetzung des Gesetzes eingehen. Deshalb gibt es hier etwas unterschiedliche Abläufe. Jedes Projekt, das nach der Inkraftsetzung des Gesetzes eingereicht wurde, muss nach den Richtlinien dieses Gesetzes beurteilt werden. Somit werden alle über den gleichen Leisten geschlagen. Den übrigen Bemerkungen habe ich im Moment nichts beizufügen; ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Kredit zustimmen, damit wir das Projekt fortsetzen können. Es ist damit zu rechnen, dass Sie voraussichtlich anfangs 2011 über den Baukredit befinden werden.

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 86 gegen 1 Stimme.

*10. Postulat P 1/10 von KR Othmar Büeler und Mitunterzeichnenden: Region Ausserschwyz: Weg vom Abstellgleis im SBB-Bahnverkehr, eingereicht am 11. Januar 2010 (RRB Nr. 125/2010, Anhang 8)*

*KR Othmar Büeler:* Ende letzten Jahres herrschte in Ausserschwyz dicke Luft. Der Anschluss in Ausserschwyz an den Grossraum Zürich mit guten Zugverbindungen war ernsthaft in Gefahr. Die March war in Sachen öffentlicher Verkehr an der Achillesferse getroffen. Wegen dem neuen unterirdischen Bahnhof Löwenstrasse sollen ab Dezember 2012 alle Zugfolgen der Region neu ausgehandelt werden. Der Halbstundentakt der S2 in der Obermarch hätte aus diesem Grund wegfallen sollen. Es gab sogar Gerüchte, wonach dieser wichtige Zug in dieser Region generell zur Disposition stehe, da der Verkehrsverbund Zürich andere Ziele verfolge. Die wichtige Morgenverbindung des Glarnersprinters nach Zürich war im Dezember für die Pendler ebenfalls unbrauchbar geworden, weil der österreichische Railjet Priorität bekommen hat. Was haben wir in dieser Zeit vom Amt für öffentlichen Verkehr gehört: in Ausserschwyz, vor allem in der March, beunruhigend wenig. Zur gleichen Zeit gab es eine Bürger-Petition zuhänden des Regierungsrates, welche die Dringlichkeit nochmals hätte unterstreichen sollen. Vor diesem Hintergrund gab es ein Novum. Alle 25 Kantonsräte der March waren sich über alle Parteien hinweg einig, dass der Kanton handeln muss. Es bestand die Gefahr, dass diese Region mit gleich vielen Einwohnern wie im ganzen Kanton Glarus auf dem SBB-Abstellgleis endet. Wir haben in einem gemeinsamen Postulat entsprechend konkrete Fragen und Forderungen aufgeführt. Die Antwort des Regierungsrates kam sehr schnell, nämlich innerhalb eines Monats. Normalerweise wird in dieser Zeit eine kleine Anfrage beantwortet. Aus diesem Grund waren die Antworten aber auch eher enttäuschend. Auf unsere Forderung nach einer umfassenden Bahnstrategie wurde erst gar nicht eingegangen. Unmut hat sich breit gemacht. Sind wir in dieser wichtigen Frage wirklich nicht gehört worden? Aber Gott sei Dank trafen nur eine Woche nach der Beantwortung unseres Postulats Bericht und Vorlage für den vorher beratenen Investitionsbeitrag ein. Das war ein erster Lichtblick für eine positive Entwicklung. Im Bericht werden jetzt die weitergehenden, mittelfristigen Planungen im öffentlichen Verkehr in der March aufgezeigt. Die Angebotswerkstatt Zürich-Chur ist erstmals auf unsere Forderungen eingetreten. Vor zwei Wochen fand in Siebnen ein Behördenanlass statt, an dem der Amtsvorsteher und Regierungsrat Bösch Red und Antwort standen. Es ist ein gutes Zeichen, wenn man von Innerschwyz in die March kommt. Die Sache mit dem Überholgleis haben wir vorher gehört; dieses ist jetzt in Planung. Der grosse Unterschied dort wird sein, dass die

Region auch erstmals einen Teil der Kosten auf Stufe Gemeinde und Bezirk zu tragen hat. Das werden wahrscheinlich auch für die Gemeinde Millionenbeträge sein. In der Sache selber wird es sicher ein langer und steiniger Weg, und ob es wirklich gelingt, wird die Zukunft weisen. Eine der wichtigsten Forderungen des Postulats, die Frage nach der Strategie des Kantons Schwyz für die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr in der March bis zum Jahr 2035, ist nicht beantwortet worden. Es fehlt nicht nur eine Bahnstrategie für die Region Ausserschwyz, es fehlt eine gesamthafte Bahnstrategie. Es gibt keinen Strategiebericht oder eine Auslegeordnung für den gesamten öffentlichen Verkehr im Kanton Schwyz. Ich werde deshalb in den nächsten Tagen mit hoffentlich weiteren Mitstreitern aus anderen Fraktionen ein neues Postulat einreichen, mit dem wir explizit eine Bahnstrategie für den ganzen Kanton fordern werden. Es kann doch nicht sein, dass wir Kantonsräte uns für einzelne Züge oder Bahnhöfe einsetzen. Wir brauchen eine klare Strategie für den ganzen Kanton für die nächsten 20 Jahre. Andere Kantone wie St. Gallen oder Zürich haben diese Hausaufgaben bereits erledigt. Bericht und Vorlage wurden dem Parlament vorgelegt. Bei diesem Thema sind uns einige Kantone weit voraus. Es ist auch ein wichtiger Wettbewerbsvorteil verbunden mit dem Kampf um gute Verkehrserschliessungen mit den SBB. Wer in diesem Ressourcenverteiler gut aufgestellt ist, wird eher gewinnen. Aus diesem Grund werde ich zusammen mit der SVP-Fraktion auf die Erheblicherklärung des Postulats verzichten. Ich freue mich auf die Unterstützung eines neuen Postulats, das für den ganzen Kanton gelten soll.

*KR Roland Schirmer:* Der Regierungsrat hat die Fragen der Märchler Postulanten sehr umfassend und ausführlich beantwortet. Anlässlich der Informationsveranstaltung der Märchler Gemeinden hat Regierungsrat Bösch sehr fachkompetent, detailliert informiert. Es wurde dabei auch erwähnt, dass sich die Märchler Gemeinden daran werden beteiligen müssen. Man hat erkennen können, dass der Regierungsrat wirklich alle Mittel und Massnahmen einsetzt und dem Anliegen der Märchler Gemeinden wirklich Rechnung trägt. Das kam sehr positiv herüber, und ich danke vielmals für die sehr gute Informationsveranstaltung. Trotzdem ist ein kleiner Teil der FDP-Fraktion für die Erheblicherklärung des Postulats. KR Büeler hat einen Teil erwähnt; uns fehlt ein Strategieplan für die Zukunft. Im Kanton St. Gallen beispielsweise werden klar detaillierte Aussagen gemacht über Ausgangslage, Zielsetzung, Konzept, Angebote in den verschiedenen Regionen oder Aufbauprojekte über den ganzen Kanton, und nicht bloss in Bezug auf die SBB, sondern auch die SOB usw. Auch wir möchten so ein Dokument, in dem alles aufgeführt wird, und nicht verschiedene Baustellen. Es braucht einen strategischen Plan oder eine Botschaft in Bezug auf einen nachhaltigen öffentlichen Verkehr und eine langjährige Ausrichtung der verkehrspolitischen Massnahmen. Aus diesem Grund ist eine kleine Mehrheit für die Erheblicherklärung als Postulat.

*KR Karin Schwiter:* Wir sind in der March schon eine Weile am Wirken. Es sind zwar nicht ganz 23 Jahre wie beim Kampf der Muotathaler für ihre Strasse, aber dass wir in der March ein Problem haben mit dem öffentlichen Verkehr, war im Rat wiederholt zu hören. Ich bin froh, dass wir mit dieser Postulatsantwort und dem vorher beschlossenen Geschäft jetzt einen Schritt weiter sind. Wir sind uns sehr einig darin, dass es Investitionen braucht, dass Massnahmen unumgänglich sind, und dass mit dem geplanten Überholgleis eine gute Lösung zumindest für das Angebotsproblem mit der S2 in Sicht ist. Ich danke deshalb Regierungsrat Bösch und seinem Team, dass er selbst von Brunnen her die March im Blick hat und das Problem ernsthaft an die Hand genommen hat. Für uns spielt es in diesem Sinn nicht so eine grosse Rolle, ob wir KR Büeler folgen und ein neues Postulat einreichen oder ob der Antrag der FDP-Fraktion auf Erheblicherklärung des Postulats durchgeht. Wichtig für uns ist, dass es eine Bahnstrategie gibt. Das ist der eine Punkt, bei dem die Antwort das konkrete Märchler-Problem der Zugfolge noch nicht lösen konnte. Es braucht tatsächlich eine langfristige, weitsichtige und visionäre Planung, wie wir die Mobilitätsbedürfnisse auf der Schiene lösen wollen. Wir sollten aber nicht auf dem Niveau der Pflasterlipolitik für Schübelbach und Reichenburg Lösungen hinterher rennen. Als Nächstes müssen wir das vielleicht für Arth-Goldau, Küssnacht usw. tun. Wir müssen Visionen entwickeln. KR Büeler hätte es nicht besser ausdrücken können. Da stimme ich auch KR Camenzind zu; es ist uns wichtig, dass die ÖV-Strategie nicht nur die March abdeckt, sondern den ganzen Kanton.

Wir können sicher darüber reden, ob es Sinn macht, das Postulat trotzdem erheblich zu erklären, wie die FDP-Fraktion wünscht, oder ob wir darauf verweisen sollen, dass KR Büeler mit einem neuen Postulat eine Gesamtstrategie für den öffentlichen Verkehr für den ganzen Kanton fordern wird. Wir sind bei Beidem dabei.

*KR Heinrich Züger:* Als Mitunterzeichner danke auch ich für die sehr schnelle Antwort. Ich nahm ebenfalls an den verschiedenen Anlässen teil, bin aber nicht enttäuscht von der Antwort wie mein Kollege. Ich finde, sie fiel in der sehr kurzen Zeit sehr ausführlich aus. Dass es nicht einfach ist, eine Lösung zu finden, war für mich von Anfang an klar, und dass es der Bevölkerung unter den Nägeln brennt, haben wir anhand der verschiedenen Reaktionen gesehen. Die Obermarch hat drei Bahnhöfe, und alle drei sind sehr alt. Das hat jetzt keinen Zusammenhang mit der S-Bahn, aber ich möchte jetzt schon zu bedenken geben, welche Investitionen noch auf uns zukommen können. Alle drei Bahnhöfe haben eine falsche Perronhöhe, sind nicht behindertengerecht und haben nicht einmal ein WC. Es besteht also ein hoher Investitionsbedarf. Das Einzugsgebiet der Obermarch umfasst 20 000 Einwohner. Dort müssen wir auch in Kauf nehmen, dass ein Teil der S2-Halte wegfällt. Dass die dortige Bevölkerung darüber nicht erfreut ist, dürfte allen klar sein. In der Obermarch wird wie fast überall in diesem Kanton sehr viel gebaut. Zusätzlich zur Bautätigkeit von mehreren Hundert Wohnungen auf grünen Wiesen, die vor der Ausführung stehen, hatten wir auch eine sehr grosse Bevölkerungszunahme. Die Gemeinde Schübelbach allein verzeichnete in den Jahren 2007 und 2008 etwa 300 Zuzüger, die auch wieder auf irgendeine Weise am Verkehr teilnehmen. Die Obermarch ist eigentlich eine Schlafgegend. Rund 75 Prozent unserer Beschäftigten gehen auswärts arbeiten. Wir sind sehr stark nach Zürich orientiert. Wenn wir nicht bald etwas vorkehren und nicht schnell reagieren, müssen wir einfach eine Blechlawine gewärtigen. Ich rege an, die Leute lieber arbeiten zu lassen, anstatt sie im Stau stehen zu lassen. Mir ist auch klar, dass mit einer Erheblicherklärung des Postulats das Problem nicht gelöst wird und dass deswegen in der Obermarch nicht mehr Züge halten. Ich denke, eine Bahnstrategie ist wahrscheinlich der klügere Weg. Ich möchte es aber nicht unterlassen, Regierungsrat Bösch und seinen Leuten für das Geleistete in den letzten Monaten und Wochen recht herzlich zu danken. Ich hatte auch die Gelegenheit, andere Diskussionen mit ihm zu führen. Es ist einfach wichtig, dass wir ein Zeichen setzen gegenüber den Verantwortlichen und den SBB, dass es uns in unserem Kanton sehr wichtig ist, eine Lösung zu finden. Nach dem Motto „Höre nie auf, anzufangen.“ ist es wichtig, dass wir am Ball bleiben, in der Hoffnung, dass unsere Anliegen in der March Unterstützung finden.

*KR Andreas Meyerhans:* KR Büeler danke ich für das Votum und für die Idee, mit einem neuen Vorstoss noch einmal nachzustossen. Wir standen schon bei der vorherigen Diskussion vor der Frage, in welche Richtung es gehen soll. Eine Bahnstrategie für den ganzen Kanton ist ein Thema. Ich erinnere daran, dass wir auch in der vergangenen Legislatur über dieses Thema diskutiert haben. Das Überholgleis, das wir jetzt langsam aufbringen, war schon im Jahr 2007 aktuell. Ich glaube, eine Gesamtstrategie zu entwickeln, ist wichtig. Wir können das jetzt erstmals tun, weil wir zwei wichtige Pflöcke eingeschlagen haben. Wir haben einerseits das Gesetz für den öffentlichen Verkehr revidiert und damit können wir das, was KR Züger bei den erwähnten Bahnhöfen fordert, überhaupt an die Hand nehmen. Andererseits müssen wir von einer ÖV-Strategie und nicht nur von einer Bahnstrategie sprechen. Wir alle werden bereits im nächsten Herbst gefordert sein. Dann nämlich werden wir das nächste Grundangebot für den öffentlichen Verkehr auf dem Tisch haben. Ich hoffe im Namen der CVP-Fraktion, dass wir dann zusammen einen Weg finden werden zwischen dem, was wir können und dem, was wir wollen. Eines dürfen wir bei allem nicht vergessen: Wir können auch hier nicht alle Wünsche bis ins letzte Detail erfüllen. Die CVP-Fraktion kann hinter der Idee stehen, das Postulat nicht erheblich zu erklären und einen neuen Vorstoss einzureichen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Wenn jemand Fragen an die Regierungsbank hat, dann reicht man eine Interpellation ein. Wenn jemand ein Ziel vor Augen hat und nicht weiss, ob es eine Vorlage oder eine andere Massnahme braucht, reicht man ein Postulat ein. Vorliegend ist eine Interpellation in

ein Postulat hinein manövriert worden. Deshalb weiss der Regierungsrat auch nicht, was er tun soll. Mehrere Votanten haben versucht, diesen Fehler auszubügeln, indem heute Nachmittag Begründungen nachgeliefert werden. Das geht so einfach nicht. Wenn man nicht weiss, was Sache ist, stellt man Fragen. Wenn diese beantwortet sind, kann man ein Postulat daraus machen und sagt ganz klar, was man will. So ist hier vorzugehen und so sieht es unsere Geschäftsordnung vor. Aber so ein „Chrüsümüsi“ geht einfach nicht. Man weiss wirklich nicht, was der Regierungsrat jetzt soll. Er hat die Fragen beantwortet; das ist in Ordnung. Jetzt sollen die Märgler, die wahrscheinlich wirklich berechnigte Anliegen haben, sagen, was sie wollen, wie die Strategie aussehen soll. Einige sagen, sie solle so aussehen und andere wollen sie wieder anders. Die Postulanten müssen sich durchringen und sagen, was sie wollen. Dann kann man auf etwas Konkretes eingehen. Wir müssen mit dieser Vermischung aufhören. Später haben wir noch einmal so einen Fall, bei dem man Fragen stellt und das Ganze als Postulat präsentiert. So kann der Regierungsrat nicht vernünftig arbeiten. Irgendjemand musste das jetzt einmal sagen. Eigentlich hätte das der Regierungsrat von sich aus tun müssen, tat es aber nicht. Wir müssen die Formalien einhalten, und so kann man vernünftig arbeiten. Ich empfehle dem Rat deshalb, dieses Postulat abzulehnen.

*RR Lorenz Bösch:* Ich danke für die Anerkennung, dass wir uns für eine Lösung einsetzen. Ich halte es gerne so, dass ich dann kommunizieren, wenn ich etwas zu kommunizieren habe und nicht dann, wenn ich gar nicht weiss, was ich kommunizieren soll. Deshalb muss man ab und zu warten, bis man Inhalte liefern kann. In Bezug auf die Strategie, soweit ich mich erinnere und wie es auch aufgegleist ist, haben wir mit dem Regierungsprogramm den Auftrag entgegen genommen, eine Bahnstrategie für den Kanton Schwyz zu erstellen. Ich muss den Rat aber darauf hinweisen, dass das nicht so einfach ist, wie gesagt wird. Erstens ist der öffentliche Verkehr, der schienengebundene und auch der strassengebundene, ein Netzwerk. Dieses Netzwerk funktioniert nur dann, wenn die Partner mitspielen, neben den Transportunternehmen. Das sind in den meisten Fällen die Nachbarkantone und in den meisten Fällen nationale oder grossregionale Bahnunternehmen, oder auch kantonale Busunternehmen. Es steckt also ein grosser Koordinationsaufwand dahinter. Das ist anders als bei der Strasse, wo wir auf unserem Hoheitsgebiet eine Infrastruktur erstellen können. Das ist beim öffentlichen Verkehr anders organisiert, und das macht den öffentlichen Verkehr als System auch komplexer. Es ist aber nicht so, dass der Kanton nichts unternommen hätte. Das wäre eine falsche Vorstellung. Der Kanton hat mit dem Grundangebot für den öffentlichen Verkehr sehr früh auf der Angebotsseite ein strategisches Element geschaffen, bei dem man über vier Jahre das zu fahrende und zu finanzierende Angebot bestimmt hat. Der Kanton Schwyz hat damals, als wir das zum ersten Mal getan haben, eine Pionierrolle unter den Kantonen gespielt. Dieses System ist später auch von anderen Kantonen übernommen worden. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht. Man hat das zielgerichtet weiter entwickeln können. Dann haben wir ein zweites strategisches Element, das wir in den letzten Jahren eingesetzt haben. Bei der Revision der Richtpläne haben wir festgelegt, was die ÖV-Erschliessung in den einzelnen Regionen leisten soll. Das spielt jetzt auch eine Rolle. Das jüngste Element ist die Anpassung des Gesetzes für den öffentlichen Verkehr, die uns erlaubt, Infrastrukturen breiter mitzufinanzieren als es bisher der Fall war. Damit kommt ein neues Element hinzu, weil wir nicht nur im Angebot handlungsfähig sind, sondern auch in der Infrastruktur. Wir müssen jetzt entwickeln, was wir finanzieren wollen, wie wir es finanzieren werden und wie weit man gehen soll. Sie müssen auch verstehen, dass das innerhalb von zwei Monaten schlicht unmöglich ist. Erstens müssen wir in den meisten Fällen mit einem Eigentümer Lösungen finden, der ausserhalb des Kantons liegt, wie die SBB, und wir müssen mit den betroffenen Gemeinden Lösungen finden. Es braucht unter Umständen auch das Einverständnis von anderen Kantonen, wenn es eine ganze Achse zu beurteilen gilt. Dann gibt es noch weitere Partner, die bei den Investitionen eine Rolle spielen. Eine Strategie nur aus der Optik des Kantons wird nie funktionieren. Es kann nur eine Strategie sein, die von den erforderlichen Partnern mitgetragen wird. Bis man das erarbeitet hat, braucht es eine gewisse Zeit. Man muss zuerst eine Bestandaufnahme darüber machen, was in etwa zu leisten ist, und dann kommt am Schluss noch die ganz brutale Wahrheit, nämlich die Zahlen, die hinten anstehen. Man muss sich überlegen, wie man das finanziert. Ich denke, da

werden Sie noch einiges zu diskutieren haben. Dass wir eine Übersicht schaffen müssen ähnlich wie beim Strassenbau- oder beim Hochbauprogramm, scheint mir als Steuerungsinstrument für die Regierung unabdingbar zu sein. Das wird auch erstellt werden müssen. Wir sind daran, die Grundlagen zu sammeln, aber Sie können nicht damit rechnen, dass die Strategie innerhalb von zwei Monaten auf dem Tisch liegen wird. Insofern kann ich sagen, dass Sie mit dem Postulat tun können, was sie wollen. Formell richtig ist das, was KR Beeler gesagt hat, nämlich es nicht erheblich zu erklären. Wenn Sie den Druck aufrecht erhalten wollen, dann reichen Sie eben noch ein Strategie-Postulat ein. Wir werden es erheblich erklären müssen, weil der Regierungsrat selber ein Steuerungsinstrument braucht.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 67 zu 19 Stimmen abgewiesen.

*11. Postulat P 20/09 von KR Gabriela Keller: Lehrerausbildung für die Volksschule: Zurück zum Bewährten, eingereicht am 15. August 2009 (RRB Nr. 286/2010, Anhang 9)*

*KR Gabriela Keller:* Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf mein Postulat. Er hat die Problematik erkannt, und es sind bereits Massnahmen getroffen worden. Daher kann ich mich im Moment mit der Antwort zufrieden geben. Wir müssen das Ganze aber weiter beobachten. Für den Moment teile ich jedoch die Meinung des Regierungsrates.

*KR Annemarie Langenegger:* Die Lehrerausbildung ist für die CVP-Fraktion ein sehr wichtiges Thema. Wir verfolgen die Auswirkungen der heutigen Lehrerausbildung mit grossem Interesse. Die heutige Situation, dass wir mit den Spezialisierungen Lehrer haben, die nicht mehr alle Fächer unterrichten können, halten wir für keine gute Entwicklung. Die Stossrichtung dieses Postulats geht für uns also in die richtige Richtung. Ich lese in der Antwort des Regierungsrates, welche Optimierungsmassnahmen auf verschiedenen Ebenen bereits eingeleitet sind, und das beruhigt mich. Ich finde es gut, dass man die negativen Erfahrungen erkennt und an den richtigen Stellen einbringt. Für uns als Parlament ist der Spielraum bei der Mitsprache zur Lehrerausbildung aber nicht sehr gross. Das liegt in der Verantwortung des Erziehungsrates. Die CVP-Fraktion beantragt grossmehrheitlich, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

*KR Petra Steimen:* Die Entwicklung hin zu Fachlehrpersonen, besonders auf der Primarstufe, ist schlecht; soweit stimmt das Postulat. Wir haben das hier drin kürzlich schon einmal diskutiert. Schon Erstklässler haben zum Teil fünf und mehr Lehrpersonen und mehr als die Hälfte der Lehrpersonen, die aus der PHZ kommen, unterrichten mindestens ein Fach, in dem sie nicht ausgebildet sind. Der Regierungsrat und der Erziehungsrat machen sich jetzt stark für ein möglichst breites Fächerangebot. Das ist begrüssenswert. Ein Satz in der Regierungsantwort ist mir besonders aufgefallen. „So gibt es Fachbereiche, wie etwa die Fremdsprachen, wo durchaus Fachlehrpersonen eingesetzt werden können.“ Ich erinnere daran, dass die FDP-Fraktion bei der Einführung von Frühenglisch Fachlehrpersonen gefordert hat. Der Regierungsrat und das Departement wollten das nicht mit der Begründung, das Klassenlehrerprinzip solle bestehen bleiben. Jetzt findet der Regierungsrat Fachlehrpersonen für Sprachen plötzlich sinnvoll, obwohl die Nachqualifikation in Englisch erst im Sommer ausläuft und mehr als 2 Mio. Franken gekostet hat. Schade, dass diese Erkenntnis erst jetzt kommt.

*KR Sibylle Dahinden:* Die Forderung nach möglichst breit ausgebildeten Lehrpersonen ist durchaus im Sinn der SP-Fraktion. Die Problematik, dass neu ausgebildete Lehrkräfte über keine Allrounder-Ausbildung verfügen, aber als solche angestellt werden, ist bekannt. Hier besteht zwar die Möglichkeit, Ausbildungsgänge für Nachqualifikationen zu absolvieren. Für neu ausgebildete Lehrpersonen in den ersten Unterrichtsjahren ist diese berufsbegleitende Variante – neben dem beruflichen Neueinstieg – aber sehr zeitintensiv. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass von vielen erfahrenen Lehrpersonen erwartet wird, dass sie die neuen Lehrkräfte gratis und franko fachlich betreuen,

ein Zustand, der zukünftig verbessert und betreffend Optimierungsmaßnahmen auf den verschiedenen Entscheidungsstufen wie EDK, Rektoren-/Rektorinnenkonferenz der PH's sowie Bildungsdepartement diskutiert werden sollte. Die Postulantin scheint vergessen zu haben, dass bereits heute mehrere Personen in einer Klasse unterrichten und nicht alle Fächer von einer Lehrperson abgedeckt werden können. Beispielsweise Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen für textiles Gestalten, für viele von uns als Handarbeit bekannt, aber auch IF- und IS-Lehrpersonen, Religionslehrpersonen usw. sind im heutigen Schulsystem verankert. Auch die Kritik, dass nur mit einer Bezugsperson Leistung gefordert und Fortschritte kontrolliert werden können, irritiert mich. Gemäss SVP gelten Eltern, Grosseltern, Verwandte und Bekannte als wichtige Bezugspersonen für ein Kind, was ich übrigens befürworte. Nun scheinen aber gemäss Aussage der Postulantin die Kinder mit mehreren Bezugspersonen überfordert zu sein. Da würde es mich interessieren, wie es die Postulantin begründet, dass sich ein Mehrbezugspersonensystem in der Familie bewährt, in der Schule aber nicht. Übrigens halte ich eine derart pauschale Unterstellung gegenüber allen ausgebildeten Lehr- und Bezugspersonen, welche sich ihrer Verantwortung bewusst sind und ihr auch kompetent nachkommen für unfair. Abgesehen von der grundsätzlichen Forderung nach einer Bezugsperson ist der Wunsch der Postulantin, auf der Primarstufe die Stelle nur durch eine Person zu besetzen, nur bedingt nachvollziehbar. Es kann durchaus eine organisatorische Herausforderung sein, wenn die Stellen durch Teilzeitangestellte besetzt werden. Die Praxis zeigt auch, dass gerade Teilzeitangestellte ihre Arbeit mit viel Elan und kreativen Ideen angehen und oft auch freiwillige, unbezahlte Arbeitseinsätze leisten. Die Arbeitszeiterhebungen des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Schwyz und Schweiz zeigen beispielsweise auf, dass sich die formelle Reduktion des Pensums nicht proportional in einer geringeren Arbeitszeit auswirkt. Es kann also gesagt werden, dass ohne die freiwilligen Pensumreduktionen heutige Reformen nicht möglich wären. Die versteckte Absicht, den Weg für Teilzeitangestellte zu erschweren oder zu verhindern, halte ich persönlich für eine Ohrfeige an alle Lehrpersonen, die bewusst, aus welchen Gründen auch immer, ein Teilzeitpensum gewählt haben. Viel wichtiger finde ich es, die beiden Varianten zu optimieren und nicht gegenseitig auszuspielen. Die SP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die von KR Gabriela Keller erwähnte Problematik dem Regierungsrat durchaus bekannt ist. Wir bitten den Regierungsrat, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Entscheidungsgremien aktuell aber auch zukünftig intensiv zu pflegen und Optimierungsmaßnahmen zu konkretisieren und in die Praxis umzusetzen. Im Sinne des Regierungsrates erklären wir das Postulat als nicht erheblich.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

*12. Postulat P 23/09 von KR Cornelia Lüönd: Stärkung der praktischen Ausbildungsfächer an den Volksschulen, eingereicht am 15. August 2009 (RRB Nr. 176/2010, Anhang 10)*

*KR Cornelia Lüönd:* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Er beantragt, es nicht erheblich zu erklären. Die praktischen Ausbildungsfächer seien mit 15 Prozent des Gesamtunterrichts ausreichend. Die Deutschschweizer Kantone entwickeln zurzeit ja ohnehin einen gemeinsamen Lehrplan, nämlich den Lehrplan 21. Ich finde es schön, dass sich das Bildungsdepartement und der Erziehungsrat dafür einsetzen, dass dort die gestalterischen Fächer nicht geschmälert werden und hoffe, es gelingt ihnen auch. Die Schüler müssen heutzutage immer mehr können, vor allem in den kopflastigen Fächern. Auch für die Lehrpersonen wird es immer schwieriger. Neben dem Kerngeschäft, dem Unterrichten, kommt immer mehr Administration hinzu, die erledigt werden muss. Das Unterrichten rückt immer mehr in den Hintergrund. Ich bin überzeugt, der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst. Die SVP-Fraktion verzichtet auf die Erheblicherklärung dieses Postulats, wird aber die Entwicklung des Lehrplans 21 genau beobachten.

*KR Paul Hardegger:* Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Wir erachten die gegenwärtig angebotene, breit gefächerte Ausbildung in unserer Volksschule als wichtig und richtig. Unser öffentliches Schulsystem muss nicht nur handwerkliche Fähigkeiten

fördern, sondern beispielsweise auch die Möglichkeiten schaffen, anschliessend eine höhere Ausbildung absolvieren zu können. Hier befinden sich unsere Schulen auch im Wettbewerb mit anderen Schulen, Stichwort Pisa. Da ist der Vorwurf der Akademisierung aus unserer Sicht fehl am Platz. Praktisches handwerkliches Geschick zu erlernen, ist nicht nur Aufgabe der Schule, sondern insbesondere auch der Familie, der Bezugspersonen, der Schnupperlehre oder der Lehre selber. Wir sehen deshalb keinen Grund, die Anzahl der Lektionen für die praktische Ausbildung zu erhöhen, sondern begrüßen eher die Möglichkeit zur Vertiefung von gewissen Fächern im Rahmen der Begabtenförderung. Wir gehen davon aus, dass die Kompetenz der Lehrpersonen laufend überprüft und gefördert wird.

*KR Verena Vanomsen:* Ich frage mich langsam, warum die SVP-Mitglieder solche Postulate einreichen, dann immer zufrieden sind mit der Antwort des Regierungsrates und ihre Forderungen als erfüllt betrachten. Die SP-Fraktion war irritiert, als sie die zwei Postulate sah, weil erstens die einleitenden Worte identisch sind und zweitens noch viel mehr, weil das Grundanliegen der zwei Postulate P 20/09 und 23/09 dem Grundanliegen des jetzt vorliegenden Postulats widersprechen. Wir fragen uns einmal mehr, was die SVP denn genau will. Sie ist gegen HarmoS, macht bereits PR gegen den Lehrplan 21 und möchte trotzdem, dass darin die praktischen Ausbildungsfächer, namentlich das Handwerk, gestärkt und gleichgeschaltet werden. Man fordert gleichzeitig eine Allrounder-Lehrpersonenausbildung und dann wieder die Rekrutierung von Fachkräften aus den einzelnen Berufsbereichen. Diese Widersprüchlichkeit hat der SP-Fraktion die Entscheidung nicht einfach gemacht. Trotzdem haben wir versucht, das Anliegen genau zu durchleuchten und die Folgerungen differenziert zu betrachten. Wir kommen zu folgendem Schluss: Die Anzahl Lektionen für technisches und textiles Gestalten soll aus unserer Sicht im Lehrplan 21 nicht abgebaut werden. Es ist mit zwei Wochenlektionen heute schon unbefriedigend, im textilen und technischen Gestalten vertiefter arbeiten zu können. Nicht zu unterschätzen ist die Wirkung dieser Fächer. Für einige Kinder und Jugendliche sind sie wohl Erholung von eher trockenem Anwenden von Formeln oder Lernen von Vokabeln. Für sehr viele Kinder und Jugendliche werden beim Ausarbeiten von handwerklichen Arbeiten sehr viele Sinne angeregt und vor allem das vernetzte Denken gefördert. Das Vorstellungsvermögen wird gestärkt, und auch die sprachlichen Kompetenzen kommen bei diesen Fächern nicht zu kurz. Es ist sicher eines der umfassendsten Fächer in der bestehenden Stundentafel. Wir vertreten deshalb den Standpunkt, dass der Lehrplan 21 auch diesbezüglich ausgewogen ausgestaltet werden muss. Dem Aspekt der Kompetenzen der Lehrpersonen wird aus unserer Sicht im Rahmen der Aus- und Weiterbildung bereits genügend Beachtung geschenkt. Man kann nicht einerseits eine Allrounder-Ausbildung und gleichzeitig eine fachliche Vertiefung fordern. Wir glauben, dass diese Anliegen genügend berücksichtigt werden, dass diese Problematik aufgegleist ist. Dass man in Zukunft Fachkräfte aus den einzelnen Berufsbereichen in die Volksschule einbringen will, sehen wir nicht als gangbaren Weg. Es kann doch nicht sein, dass Personen ohne pädagogisches, psychologisches und didaktisches Know-how sollen unterrichten können. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er das Anliegen der gestalterischen Fächer anerkannt hat und sich in diesem Sinn zum Lehrplan 21 äussern wird. Wir sind somit gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

*KR Franz Rutz:* Die CVP-Fraktion kann sich mehrheitlich der Nichterheblicherklärung des Postulats anschliessen. Wir nehmen ebenfalls wahr, dass sich die handwerklichen Qualifikationen der Schulabgänger definitiv reduziert haben. Wenn man aber hinschaut, woher das stammt, dann ist es relativ offensichtlich, dass das nicht aus der Schulsituation heraus entstanden ist, sondern aus der gesellschaftlichen Situation. Grundsätzlich haben wir bei diesen Fächern in den letzten zehn Jahren keine Abwertung vorgenommen, und auch die Ausbildung der Lehrpersonen ist in diesem Bereich nicht schlechter geworden. Wenn man dafür sorgen kann, dass nicht weiter reduziert wird, ist das sicher ein guter Ansatz.

*KR Roland Urech:* Ich möchte nur klarstellen, dass dieser wie auch der vorherige Vorstoss nicht von der SVP-Fraktion stammen. Es sind Vorstösse von Einzelmitgliedern. Dieses Recht hat jede Person. Es ist also nicht die Parteimeinung, und ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

*13. Postulat P 25/09 von KR Raffael Ziegler: Genereller Hundeleinenzwang ist in Frage zu stellen, eingereicht am 11. September 2009 (RRB Nr. 249/2010, Anhang 11)*

*KR Raphael Ziegler:* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Als einziger Kanton in der Schweiz hat der Kanton Schwyz einen generellen Leinenzwang für Hunde. Dieses Gesetz stammt aus dem Jahr 1983. Der Beweggrund für mein Postulat ist eine Anpassung an das überarbeitete Tierschutzgesetz des Bundes vom 1. September 2008. Der Regierungsrat hätte mit dem Postulat die Möglichkeit gehabt, unser Gesetz auf einfache Art und Weise anzupassen, so dass sich alle damit abfinden könnten. So, wie es jetzt daherkommt, ist es für die Hundehalter nicht tragbar. In der Antwort des Regierungsrates steht, die freie Bewegung des Hundes müsse nicht zwingend auf öffentlichem Grund stattfinden. Das Problem liege vielmehr darin, dass Hundebesitzer kein genügend grosses Grundstück hätten. Da frage ich mich, ob man denn privilegiert sein und ein grosses Stück Land besitzen muss, um einen Hund halten zu können. Auch hat der Regierungsrat Angst, dass bei einer Lockerung des Leinenzwangs die Hundebisse zunehmen würden. Dem kann ich nur entgegenen, dass das so nicht stimmt. In der Hundebissstatistik 2008 steht klar, dass bei 65 Prozent aller Hundebisse die Hunde bekannt sind oder dass es sogar der eigene Hund war. Bei den Hundebissen bei Kindern sind sogar 75 Prozent aller Fälle bekannt. Kinder sind tendenziell mehr von Hundebissen betroffen als Erwachsene. Fast die Hälfte, 43 Prozent aller Vorfälle mit Kindern, die in der Öffentlichkeit bekannt sind, passieren zu Hause. Es ist sehr daran zu zweifeln, dass wegen der Lockerung des Leinenzwangs die Hundebisse ansteigen werden. Ärgerlich ist natürlich, dass sich gewisse Hundehalter nicht daran halten können, den Hundekot nicht aufheben und dem Kulturland grosse Schäden zufügen. Dem ist sicher auch Rechnung zu tragen. Das allein hat aber nichts mit dem Leinenzwang zu tun. Aus all diesen Gründen bin ich für die Erheblicherklärung des Postulats.

*KR Robert Nigg:* KR Raphael Ziegler verlangt vom Regierungsrat eine Vorlage, die den Leinenzwang lockert, begründet mit Artikel 71 Absatz 1 der Tierschutzverordnung und dem Unmut der Hundehalter. Grundsätzlich muss ich KR Ziegler Recht geben. Hunde sollten wenn möglich frei herumlaufen können. Auch seiner Aussage, die Polizei habe wichtigeres zu tun, als in der Linthebene Ordnungsbussen zu verteilen, widerspreche ich auf keine Weise. Was aber nicht richtig sein wird bei einer Lockerung des Leinenzwangs ist die Tatsache, dass die Hunde in der Linthebene frei herumlaufen könnten. Ein grosser Teil der Linthebene ist Naturschutzgebiet, und in solchen gilt generell der Leinenzwang. Gemäss laufender Vernehmlassung des Bundes zu den Massnahmen zum Schutz von Hunden ist zu lesen: „An sensiblen Orten, wie auf Schulanlagen, Pausenplätzen, öffentlichen Gebäuden und an verkehrsreichen Strassen besteht Leinenpflicht.“ Ein ähnlicher Wortlaut steht im Gesetz über das Halten von Hunden im Kanton Schwyz: „In öffentlichen Anlagen, auf öffentlichen Wegen und im Strassenverkehr sind Hunde an der Leine zu führen.“ Sie sehen, das neue Bundesgesetz, das demnächst zu erwarten ist, ähnelt dem Schwyzer Gesetz. Auch zeigt die Statistik der Urkantone ein klares Bild. Von den im Jahr 2009 total 109 gemeldeten Hundebissen und aggressiven Verhalten von Hunden waren 70 Prozent auf nicht angeleinte Hunde zurückzuführen. In 25 Prozent aller Fälle wurde die Leinenfrage nicht abgeklärt oder konnte nicht geklärt werden. Bei lediglich 10 Prozent stammen die Bisse von angeleiteten Hunden. Nach der tödlichen Hundeattacke auf einen sechsjährigen Buben vom Dezember 2005 ist von Seiten der Bevölkerung und der Politik eine verschärfte Massnahme verlangt worden. Als mindeste und sicherlich einfachste Massnahme gilt hier sicher der Leinenzwang. Sollten wir die Leinenpflicht abschaffen, sind die Probleme vorprogrammiert, und die Meldungen von Hundebissen werden zunehmen. Sollte erneut ein Unfall passieren, wird das Geschrei nach Massnahmen sofort wieder sehr laut sein. Aus diesen Gründen, aber vor allem im Sinn des Personenschutzes und im Wissen, dass das Bundesgesetz in absehbarer Zeit ohnehin angepasst wird, ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

*KR Beat Keller:* Die CVP-Fraktion ist mit zwei Gegenstimmen gegen die Aufhebung des Leinenzwangs. Die Antwort des Regierungsrates erhält ihre Zustimmung, und ich würde sagen, die Note „sehr gut“. Ich möchte einmal festhalten, was es für uns Bauern heisst, wenn man die Hunde einfach laufen lässt. Der Hundekot auf unseren Wiesen ist sehr problematisch. Zum einen ist er verantwortlich für die Übertragung von Krankheiten, so beispielsweise des Bandwurms. Gelangt der Kot ins Heu und eine Kuh frisst versehentlich davon, kann das Vergiftungen zur Folge haben, die das Tier aufblähen und zu dessen Tod führen können. Nicht zu vergessen ist, dass Hundekot beim Grasens viel Mehraufwand und auch Schaden bedeutet, weil die Kühe das Gras in grossen Haufen nicht mehr fressen; man kann es auf den Miststock werfen. Auch als zuständiger Gemeinderat von Altendorf finde ich das heutige Gesetz sehr gut. Es heisst ja nicht, dass man den Hund nirgends frei laufen lassen darf. Wir haben in Altendorf beispielsweise die so genannte Hundebadi, einen sehr kleinen, begrenzten Raum, der zwar nicht eingezäunt ist, aber dort können die Hunde immerhin herumtollen und sie können auch im See baden. Dort sagt niemand etwas. Mir ist bis heute niemand bekannt, der dort verzeigt worden wäre, weil er seinen Hund frei laufen liess. Da gilt aber selbstverständlich wie an anderen Orten auch, dass der Besitzer den Hund im Griff hat. Leider sieht die Realität ganz anders aus. Viele Hundeführer haben ihren Hund überhaupt nicht im Griff. Wenn es regnet und es kommt ein Hund angelaufen, der mit Ihnen nur spielen will, freuen Sie sich sicher darüber, wenn er an Ihren Kleidern hochsteigt und alles verschmutzt. Ich denke wohl nicht. Aber der Hund will ja nur spielen, und Hunde sind ja auch alle lieb. Und wie viele beißen? Wie viele schnappen? Ich kann Ihnen aus meiner Tätigkeit als Gemeinderat sagen, dass ich jedes Jahr etwa zwei Polizeirapporte auf dem Schreibtisch habe, bei denen ich sagen muss: „Da sieht man es wieder!“ Dann versäubern sich Hunde auf öffentlichen Plätzen. Kann es denn sein, dass junge Mütter und Väter mit ihren Kindern nicht auf den Spielplatz können oder sie nicht frei laufen lassen können, nur weil sich dort vorher ein paar Hunde erleichtert haben. Das kann es doch nicht sein. Gerade wegen den Leuten, die ihre Hunde nicht im Griff haben, brauchen wir so ein Gesetz, wie wir es haben, nicht mehr und nicht weniger. Als zuständiger Gemeinderat und im Namen der CVP-Fraktion bitte ich den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

*KR Daniel Hüppin:* KR Ziegler stellt den generellen Hundeleinenzwang in Frage und nennt als Grund dafür die neue Bussenverordnung. Es seien vermehrt Kontrollen in der Linthebene durchgeführt worden. Es ist tatsächlich so, dass die Polizei Wichtigeres zu tun hat als herumzufahren und Hundehalter wie Verbrecher zu behandeln. Wie aber von mehreren Seiten bestätigt wurde, bewegen sich die Verzeigungen im normalen Rahmen. Der grösste Teil der Hundebesitzer verhält sich in der Öffentlichkeit korrekt. Leider aber halten sich nicht alle an die Regeln. Wenn ich sehe, wie viele bei uns im Nuolerried ihre Hunde frei laufen lassen, obwohl es sich teilweise um Naturschutzgebiet handelt, ist das für mich schon allein Grund genug, den Leinenzwang aufrecht zu erhalten. Auch wenn nicht jeder einen Kampfhund besitzt, weiss ich ja nicht, welcher Hund beißen wird. Als Vater von zwei kleinen Kindern stehe ich jeweils Ängste aus, wenn frei laufende Hunde zu meinen Kindern rennen. „Ja er macht ja nichts“ reicht mir nicht. Viele Leute haben Angst vor Hunden, und das soll akzeptiert werden. In der Sonntagszeitung stand vor zehn Tagen ein Bericht, wonach wildernde Hunde viele Rehe töten. In der Stadt Zürich allein sind zwanzig Wildtiere und im Kanton zirka 104 getötet worden. Die Dunkelziffer ist riesig. Das wird auch im Kanton Schwyz nicht anders sein. Es sind nicht alle Hunde gleich, doch den Jagdtrieb tragen alle in sich. Die Tiere töten das Wild zwar nicht, aber sie reissen ihm das Fleisch von den Hinterläufen. Auch für die Bauern sind die frei laufenden Hunde ein grosses Problem. Jene, die ihre Hunde rücksichtslos laufen lassen, sind meistens auch jene, die ihrer Kotsackpflicht nicht nachkommen. Oder sie kommen ihr nach und lassen die Kotsäcke im Land einfach liegen. Für das Vieh sind diese Säcke enorm gefährlich, und die Landwirte haben gar kein Verständnis für solche Hundehalter. Jeder soll sich vor dem Kauf eines Hundes gut überlegen, ob er die Möglichkeit hat, seinem Hund genügend Freilauf zu bieten. Natürlich kann man darüber diskutieren, an Stelle der vielen Hunde-WCs Hundeauslauf-Möglichkeiten anzubieten. Da zurzeit ein Vorstoss von Bruno Frick am Laufen ist, sind wir gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Es soll abgewartet

werden, was in Bern passiert. Das Wohl des Hundes darf nicht wichtiger sein als das Wohl des Menschen.

*KR Christoph Räber:* Als liberaler Geist ist es mir zuwider, wenn Verbote verfügt werden, die man im gleichen Atemzug wieder relativiert und sagt, man wolle es gar nicht immer durchgesetzt haben. Das ist Willkür. Die Hundeleinenpflicht führt statistisch dazu, dass der Kanton Schwyz mehr Hundebisse aufweist als andere Kantone. Zumindest kann man diesen Schluss ziehen, denn wenn die Leinenpflicht derart vor Hundebissen schützen würde, hätten wir im Kanton Schwyz weniger Hundebisse als andernorts. Das ist aber nicht der Fall. Es wird kein Hundebiss mit dem Leinenzwang verhindert, im Gegenteil. Hunde sind an der Leine aggressiver. Verständnis habe ich für das Anliegen der Landwirte. Es ist und bleibt eine Schweinerei, wenn Hundehalter den Kot nicht aufnehmen. Aber auch das hängt nicht zwingend mit der Leine zusammen, sondern mit gesundem Menschenverstand und diesen kann man leider nicht vorschreiben. Dann habe ich den Eindruck, dass wir den Hund schlagen und den Meister meinen. Das Problem sind doch nicht die Hunde, sondern die unverantwortlichen Hundehalter. Schaffen wir doch Grundlagen, dass diese unverantwortlichen Hundehalter zur Rechenschaft gezogen werden können, allenfalls sogar mit einem effizient durchsetzbaren Tierhalteverbot. Das könnte meines Erachtens dienen. Nehmen wir doch die Hundehalter an die Leine und nicht die Hunde. In diesem Sinn habe ich Verständnis für das Anliegen von KR Ziegler und bitte den Rat, das Postulat zu unterstützen.

*KR Urs Flattich:* Im Zusammenhang mit der Leinenpflicht in öffentlichen Anlagen wird oft argumentiert, dass damit gegen den Tierschutz verstossen werde. Einige Leute stufen den Tierschutz offenbar höher ein als den Menschenschutz. Leider kommt es im Zusammenhang mit frei laufenden Hunden immer wieder zu gefährlichen Angriffen auf Menschen, teilweise mit tragischen oder sogar mit Todesfolgen. Die meisten dieser tragischen Ereignisse liessen sich vermeiden, wenn alle Hunde in öffentlichen Anlagen angeleint wären. Viele Hundehalter argumentieren, sie hätten ihre Vierbeiner im Griff. Das mag in vielen Fällen auch zutreffen. Offenbar ist es aber längst nicht immer klar, an welchem Ende der Leine sich die Kommandostelle befindet. So hört man oft nach solchen Attacken, dass „Fifi“ bis jetzt noch nie so aggressiv reagiert habe. Es steht fest, dass jeder derartige Angriff von einem Hund einer zu viel ist und vermieden werden muss. Die Gesetzgebung im Kanton Schwyz trägt dem Rechnung und beinhaltet deshalb die Leinenpflicht. Aus diesem Grund möchte ich daran nichts ändern und empfehle dem Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

*KR Armin Camenzind:* Ich bin einer der Beiden, die für das Postulat sind, um das Ganze näher zu verfolgen, denn ich bin Hundehalter. Ich versuche jedoch, mich so zu verhalten, dass man merkt, wer am Ende der Leine der Schlauere ist. Ich muss leider auch feststellen, dass es viele andere Beispiele gibt. Ich kann alles unterstützen, was hier gesagt wurde; leider stimmt es. Der Kanton Schwyz ist der einzige Kanton, der den generellen Leinenzwang in öffentlichen Anlagen kennt, auf öffentlichen Wegen und im Strassenverkehr. Das lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Wer kein privates Grundstück besitzt im Kanton Schwyz darf keinen Hund halten, da er keinen freien Auslauf geniessen kann, wie es die Tierschutzverordnung vorsieht. Wie sieht die Realität aus: Die Hundehalter bewegen sich permanent in einer Grauzone und werden zum Teil kriminalisiert, da sie das Schwyzer Hundehaltergesetz nicht einhalten können oder wollen. Der Kanton Schwyz schiebt diese Problematik etwas vor sich hin oder besser gesagt in die Nachbarkantone. Man muss wissen, und das ist auch eine Realität, dass ein sehr intensiver Hundetourismus stattfindet in die angrenzenden Kantone, die keinen Hundeleinenzwang kennen. Das kann es auch nicht unbedingt sein. Das ist eher St. Florianspolitik. Wie soll es in Zukunft aussehen? Das Schwyzer Hundehaltergesetz sollte angepasst werden, das finde ich persönlich auch. Ich halte das Postulat aber nicht für den richtigen Weg; das müsste eher mit einer Motion verlangt werden, da ja eine Gesetzesänderung stattfinden soll. Ich unterstütze KR Räber; das wäre auch in meinem Sinn. Vielleicht wird das Ganze ja hinfällig, weil es demnächst eine einheitliche Bundeslösung geben soll.

*KR Raphael Ziegler:* Ich habe bewusst ein Postulat eingereicht, um dem Regierungsrat Möglichkeiten offen zu lassen, das Gesetz entsprechend anzupassen. Vielleicht werde ich das nächste Mal von Anfang an eine Motion einreichen, wenn der Regierungsrat nicht selber auf die Idee kommt. Es ist einfach falsch, wenn man den Leinenzwang und das Problem mit dem Hundekot vermischt. Das hat miteinander nichts zu tun. Eigentlich wollte ich heute nicht auf die Bauern schiessen, ich selber habe in meiner Jugend die meiste Freizeit auf einem Bauernhof verbracht und weiss sehr wohl, was es heisst, sich mit diesen Problemen auseinander zu setzen. Aber was kann man heute in der Zeitung lesen vom Wildhüter des Bezirks March-Höfe: „Wildtiere werden von Hunden gerissen. Am schlimmsten treiben es die Hunde von den Bauernhöfen, die sich frei und unkontrolliert in den Wäldern aufhalten und dort die Tierwelt stören.“ Also, liebe Bauern, ihr müsst euch halt auch selber an der Nase nehmen. Worüber noch nicht diskutiert wurde, ist Folgendes: Das Problem ist effektiv der Hundebesitzer. Warum spricht man nicht von einer Ausbildung, einer verschärften Ausbildung der Hundebesitzer oder von einem Wesenstest für Hunde. Da könnte man abklären, ob ein Hund potenziell gefährdet ist. Auch ist nie ein Bisschutz zur Diskussion gestellt worden. Alle diese Dinge wollte man gar nicht in Betracht ziehen. Es ist halt schon so: Wenn der Regierungsrat nicht will, dann will er nicht.

*KR Pius Schuler:* Als Bauer muss ich dem Postulanten doch noch etwas entgegnen, denn ich habe in der Nähe meiner Liegenschaft einen Wanderweg. Letzte Woche kam bei mir ein Wanderer daher mit einem Kampfhund, der nicht angeleint war. Ich habe ihn angesprochen und gefragt, warum er seinen Hund nicht an der Leine habe. Er sagt mit, er sei aus dem Kanton Zürich; er kenne den Leinenzwang nicht. Aber das Beste war, dass dieser Hund genau 20 m neben dem Wanderweg sein Geschäft verrichtet hat, und jetzt will man hier drin behaupten, der Leinenzwang habe nichts zu tun mit dem Hundekot. Es hat einen Zusammenhang und deshalb wollen wir dieses Postulat nicht erheblich erklären.

*RR Armin Hüppin:* Es heisst: „Den Letzten beissen die Hunde“. Weil ich diese Erfahrung bereits drei Mal gemacht habe, kann ich aber darauf verzichten und halte mich kurz. Das Hundegesetz, dass wir seit 1983 im Kanton Schwyz haben, ist von der Bevölkerung an einer Volksabstimmung grossmehrheitlich angenommen worden. Die Diskussion, die wir heute von links nach rechts geführt haben, die von beiden Seiten gute Argumente brachte, sagt mir persönlich, dass sich an der ganzen Situation eigentlich nicht sehr viel geändert hat. Deshalb denke ich, können wir unser Hundehaltergesetz ruhig stehen lassen bis der Bund eine bessere Lösung präsentiert. Ob es dann mit diesem Vorschlag besser wird, das Ganze einfacher durchzusetzen ist und die Hundehalter und die Bauern glücklicher sind, bleibe dahingestellt. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

#### Abstimmung

Das Postulat wird mit 69 zu 15 Stimmen abgewiesen.

*KRP Christoph Pfister:* Ich danke Ihnen für die sachliche Debatte und weise darauf hin, dass man Sie im Kanton Graubünden noch nicht entlassen würden. Dort beenden sie die Sitzung erst, wenn alles fertig ist. Das gehe teilweise bis abends um 23 Uhr.

Heute war für Peppino Beffa der letzte Tag als Präsident der Rechts- und Justizkommission. Er war während vielen Jahren in dieser Kommission tätig, zuerst als Mitglied und dann als Präsident. Er hat in dieser Zeit sehr schwierige und wichtige Geschäfte behandelt. Ich erinnere Sie an die PUK, an die verschiedenen GO-Revisionen, die Revisionen der Strafprozessordnung, die neue Justizverordnung, an Haftangelegenheiten, die Themen Abgrenzung der einzelnen Organe, Verwaltungseinheiten und Instanzen, die nicht immer reibungslos verliefen. Es waren sehr sensible Bereiche, und das alles musste KR Beffa bewältigen. Ich danke ihm im Namen des Kantons für seine Tätigkeit. Ich glaube, auch wenn er bereits gegangen ist, hat er einen Applaus verdient. Ich bitte den CVP-Fraktionspräsidenten, KR Beffa diesen Dank zu übermitteln.

Dann erinnere ich Sie daran, dass wir nächsten Monat zwei Sitzungstage haben. Am 19 Mai wird die Kantonsverfassung beraten. Es ist eine würdige Sache und ein historischer Tag für uns. Die

geltende Kantonsverfassung ist mehr als hundert Jahre alt. Es ist nun Knochenarbeit angesagt, damit wir eine neue Kantonsverfassung bekommen. Ich freue mich auf diese Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Schwyz, 8. Mai 2010

Margrit Gschwend, Protokollführerin

---

**Genehmigung**

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Christoph Pfister, Kantonsratspräsident